Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 233. Berlin, Dienstag, den 7. October. **1851.**

Zur Zollfrage.

I.

Es wurde in diesem Blatte schon angekündigt, daß wir mit den Tarifbestimmungen, welche wir als diejenigen des Zollvereins so häufig zu beklagen Anlaß hatten, uns darum nicht versöhnen können, weil sie nach dem Vertrage vom 7. September provisorisch auch auf das durch den Steuerverein vergrößerte Zollgebiet übertragen werden.

Wie wir zur Erhaltung des Zollvereins die Abänderung seines Tarifes anempfohlen, so haben wir für die Dauer des Vertrages und für die Zukunft der neuen Zollgrenzen die gleiche Pflicht zu erfüllen.

Aus der Stimmung, aus öffentlichen Acten der östlichen Provinzen ging hervor, daß man dort vorziehen würde, Preußen in zwei Zollgebiete zu trennen, als den bestehenden Zollvereinstarif länger auf der eigenen Thätigkeit lasten zu lassen.

Hannover hat durch seine geographische Lage, durch das Uebergewicht seiner ländlichen Industrie ziemlich genau dieselben wirthschaftlichen Bedürfnisse wie unsere Ostseeprovinzen. Der Uebergang zu einem hohen Zoll oder Vertheuerungs-Systeme wird lebhafter empfunden als das Verharren in demselben. Jene Stimmen aus den Ostseeprovinzen werden daher, darüber ist kein Zweifel, durch diejenigen aus Hannover binnen Kurzem verstärkt werden, wenn der Zolltarif des neuen Zollvereins nicht ein anderer als der des alten wird.

Dieses Ereigniß wäre zu sehr ein Ausdruck der Noth, als daß selbst die Bestimmungen des Vertrages über seine Dauer als Bürgschaft für dieselbe erscheinen könnten.

Eine solche erblicken wir in höherem Maaße in einem erträglichen Zolltarif.

Daß ein solcher nicht sogleich mit dem Vertrage veröffentlicht werden konnte, daß man vielleicht gezwungen war, gerade die Tarifsätze, welche als die verderblichsten bisher von der einen Seite bekämpft, von der andern als die vortheilhaftesten für die Industrie betrachtet wurden, wenn auch noch nicht für die Zolleinigung, doch für die Verhandlungen beizubehalten, erklärt sich daraus, daß man gegen die Zollvereins-Regierungen nicht rücksichtslos verfahren wollte, welche zum Theil unter dem Einflusse derjenigen stehen, die Nutzen aus jenen Tarifsätzen ziehen.

Es hat überrascht, daß Hannover sich selbst zu jener vorläufigen Beibehaltung herbeiließ. Hannover hat aber stets die Zollfragen nur als Finanzsache behandelt, und wer sich erinnert, daß es eines Chausseebaues von einigen Meilen wegen Braunschweig seiner Zeit aus dem Steuerverein scheiden ließ, der wird auch begreifen, wie in dem Vertrage vom 7. Sept. von Hannöverscher Seite offenbar nichts als die Geldfrage maaßgebend war, und zwar die Geldfrage, wie sie sich nicht vom wirthschaftlichen, sondern nur vom finanziellen Standpunkte aus beurtheilt.

Preußischerseits lagen dagegen offenbar andere Beweggründe vor, und, ehe wir auf die Details der Tarifbestimmungen eingehen, wollen wir heute noch jene ins Auge fassen.

Wir haben bisher vermieden, die politische Seite des Vertrages zu besprechen, wir haben nur bemerkt, daß, nach den bisherigen Erfahrungen, Preußen durch Zollverträge Sympathieen anderer Regierungen nicht erobert zu haben scheint. Es handelt sich aber in der Politik nicht immer darum, zu erobern, sondern noch viel häufiger darum, zu vertheidigen.

Von Oesterreichischer Seite wurde das Zolleinigungs-Project gleichzeitig mit der Armee aufgestellt, welche die Politik des Fürsten von Schwarzenberg in Deutschland zur Herrschaft bringen sollte.

Diese Zeit ist vorüber, wir gedenken ihrer nur als einer geschichtlichen Epoche; das Oesterreichische Zolleinigungs-Project ist aber noch nicht aufgegeben.

Dieses Zolleinigungs-Project trägt, das ist wohl zu beachten, die demokratische Spitze eines Zoll-Parlaments.

Wenn die Demokratie ein solches vorschlägt, so ist dies consequent; wenn das Ministerium Schwarzenberg es thut, so ist erlaubt, hierin einen Beweis zu sehen, daß die Zollfrage als ein Werkzeug gebraucht werden will, die Seele aller Staaten, d. h. ihre wirthschaftlichen Interessen, in die Gewalt zu bekommen.

Die Oesterreichische Bureaukratie hat zu Hause nicht einmal die theilweise sehr guten Vorschläge der Bank-Commissionen benutzt, es ist nicht denkbar, daß sie auf Zoll-Commissionen oder Zoll-Parlamente außer Hause ein materielles Gewicht legt. Die Geschichte spricht auch nicht dafür, daß Leute, welche spinnen, weben oder färben, auch Handelspolitik verstehen. Ein Zoll-Parlament von Industriellen, wie es Oesterreich begehrt, ist eine Lächerlichkeit, an die es selbst nicht glaubt und deren Vorschlag nicht wirthschaftliche Zwecke haben konnte.

Man mag daher für die Oesterreichische Regierung alles Wohlwollen hegen und sogar von ihrem Talent überzeugt sein, ohne an ihre Uneigennützigkeit bei jenem Vorschlage zu glauben.

Man kann der Oesterreichischen Regierung freundschaftlichst zugethan sein, ohne ihre Pläne auf Kosten der eigenen Interessen fördern zu wollen.

Preußens Interesse ist nur die Unabhängigkeit und Integrität der Souverainetät Aller Deutschen Staaten, niemals hat Preußen versucht, dieselbe anzutasten, wohl aber hat es dieselbe stets in Schutz genommen.

Preußen hat bei andern Gelegenheiten ebenso wie im Rathe des Zollvereins nur souveraine Factoren selbst in den kleinsten Deutschen Staaten erkannt, seiner Stärke sich nur erinnert, wenn sie jenen nützlich sein konnte.

Wenn Preußen die Unabhängigkeit dieser Staaten selbst zum eigenen Vortheile nicht verletzen zu dürfen glaubt, so kann es unmöglich für gut halten, wenn dieselbe von anderer Seite bedroht würde.

Der Ablauf der Zollverträge war dem Oesterreichischen Zollproject und seinen Consequenzen günstig. Der Mangel an einer andern Verbindung konnte einige Staaten demselben zutreiben.

Solche Gefahr abzuwenden, lag das Mittel in der Herstellung einer Handelseinigung, welche durch ihre geographische Lage und ihre Institutionen von dem Oesterreichischen Zolleinigungsprojecte unabhängig bleiben kann, ohne daß sie Oesterreich ausschließt, wenn dasselbe zutreten und auf diejenigen Bedingungen verzichten will, welche wirthschaftlich oder politisch als bedenklich erscheinen.

Eine solche Handelseinigung lag naturgemäß in derjenigen der nördlichen Staaten. Da diese gänzlich ohne andere Zollverbündeten bestehen können, so war durch sie ohne Eingriff in die Neigung der südlicheren Staaten der Boden für eine Deutsche Zolleinigung, ohne die Mängel des Oesterreichischen Projects, gewonnen, während sie diesem selbst förderlich ist, wenn es seine Mängel abstreift.

Mit der Politik ging dabei das wirthschaftliche Interesse Hand in Hand.

Die Handelsfreiheit ist keine Theorie, sondern eine Erfahrung, eine Ueberzeugung.

Das Schutzsystem hat bisher überall nur Elend hervorgebracht, seine wohlthätigen Wirkungen bestehen nur in der Phantasie einiger sonderbaren Köpfe und in den Geldbeuteln einiger einnehmenden Fabrikanten.

Das Finanzzollsystem hat die andere Erfahrung gemacht, daß mäßige Zölle eine höhere Einnahme gewähren als hohe.

Was Dauer haben soll, muß auf eine Wahrheit gegründet sein, und Preußen ist nur dadurch groß geworden, daß es für Wahrheiten in die Schranken trat.

Die Uneigennützigkeit auf dem politischen Gebiete befreite Preußen von den Fesseln, welche eine politische Speculation seinen Entschlüssen in wirthschaftlicher Beziehung auferlegt haben würde.

Haben wir auch zu bedauern, daß demungeachtet nicht eine bündige Erklärung über das künftige Zollsystem beruhigt, so sehen wir durch den Vertrag doch jenen Wahrheiten eine Zukunft in unserer Handelspolitik eröffnet.

Die Herabsetzung einiger wichtigen Finanzzölle berechtigt uns zu dieser Ansicht.

Der Ausfall, welchen sie anscheinend in den Einnahmen geben, ist nämlich sehr bedeutend. Die Einfuhr des Jahres 1850 zu Grunde gelegt, beträgt dieser Ausfall

auf	929,518 Ctr.	Kaffee à 1½ Thlr.	1,394,277 Thlr.,
„	2,893 „	Franzbranntwein à 8 Thlr.	23,144 „
„	802 „	Syrup à 2 Thlr.	1,604 „
„	295,112 „	Tabaksblätter à 1½ Thlr.	442,668 „
„	4,300 „	Thee à 3 Thlr.	12,900 „
„	175,238 „	Wein à 2 Thlr.	354,476 „
			2,229,069 Thlr.

Wo der besseren Ueberzeugung eine solche bedeutende Summe eingesetzt wird, da ist nicht anzunehmen, daß man ihr nicht folgen werde, wo kein Einsatz nöthig, sondern nur ein Gewinn zu erwarten ist, wie dies bei Herabsetzung der Fabrikat-Zölle der Fall sein würde.

Hohe politische, hohe ökonomische Beweggründe waren es daher, welche bei dem Vertragsabschluß von Seite Preußens der Geldfrage des Hannöverschen Finanzministeriums gegenüber standen.

Das Sittliche dieser Beweggründe nicht nur als Rahmen des neuen Zollvereins, sondern als dessen Wesen geltend zu machen, ist die Aufgabe der Verhandlungen über den Tarif, — eine Aufgabe, die in dem Maaße gelöst werden wird, in welchem die Handelsfreiheit das gegenwärtige Schutzsystem verdrängt.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Türkischen introducteur des ambassadeurs, Kyamil Bey in Konstantinopel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen, und

Dem Grafen Joseph zu Stolberg-Stolberg in Westheim die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Orden des heiligen Gregorius des Großen zu ertheilen.

Berlin, den 4. October.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen ist aus Italien hier eingetroffen.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
Königliche Universitäts-Bibliothek.

Der kürzlich verstorbene Professor der Geschichte an der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Feddersen Stuhr, hat die der Königlichen Universitäts-Bibliothek viele Jahre hindurch im Leben gewidmete Theilnahme durch ein in seinem Nachlasse gefundenes Kodizill:

„Sollte ich in dieser bewegten Zeit vielleicht plötzlich und unerwartet mein Leben verlieren, so vermache ich, nicht zweifelnd an der Anerkennung dieses Vermächtnisses von Seiten meiner natürlichen Erben, alle meine Bücher, die sich als mein Eigenthum in meiner Wohnung vorfinden, so wie auch die Hefte für meine Vorlesungen und sonstigen Manuscripte, der Bibliothek der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. — Lebt wohl! —
Berlin, den 10. Mai 1848.
(L. S.) Peter Feddersen Stuhr."

auch letztwillig bezeugt. Die dadurch überwiesenen 213 Nummern geschichtlicher und sonstiger wissenschaftlicher Werke und Collegienhefte sind der Anstalt nunmehr überwiesen und ihr einverleibt worden, was hierdurch in dankbarer Anerkennung der werthvollen und nützlichen Bereicherung, welche dadurch der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Theil geworden ist, bekannt gemacht wird.

Berlin, den 3. October 1851.

Der Director der Königlichen Universitäts-Bibliothek,
Geheime Regierungs-Rath
Dr. Pertz.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Cavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, von Verona.

Communismus oder organische Gliederung,

Despotismus oder wahre Freiheit, dies und nicht „die Privilegien der Junker" sind die eigentlichen Gegensätze und der wahre Kern der gegenwärtigen ständischen Reaction. Wird es dem Zeitgeiste und der Bureaukratie gelingen, alle selbstständige geborene Obrigkeit, heute die Stände und Gutsherren, morgen folgerecht das Recht und die Gewalt des Hausherrn in dem neu erfundenen modernen Begriff „Staat" aufgehen zu lassen, und den lebendigen Organismus des Volks in einem mit Nichts als mit einem großen Magen ausgerüsteten politischen Gallert zu metamorphosiren; oder wird es uns gegeben werden, wenigstens die Erstlinge zu schauen und zu schmecken der Restauration nicht eines Standes und seiner Privilegien, sondern des Handwerkerstandes nicht minder als des Fürstenstandes, und nicht der Unterdrückung, sondern der Ausdehnung und Fortbildung der obrigkeitlichen Gewalt. Wohl spricht man viel, und gewiß mit Ueberzeugung, von der Nothwendigkeit, die monarchische Gewalt zu conserviren und zu stärken; aber wie mag man das Haupt erhalten, wenn man den Leib tödtet, oder wie mag man meinen, die Monarchie zu stärken, wenn man alle gleichartigen monarchischen Elemente vernichtet? Das erbliche Recht des Fürsten ist zwar höher aber nicht besser, als die erblichen Rechte seines Volkes, und es ist schwer zu glauben, daß die Regierungen für Recht und Wahrheit streiten, wenn sie sich um nichts kümmern als um ihr eigenes Recht. Ueberhaupt darf man niemals übersehen oder vergessen, daß es nicht ausschließlich, ja heute nicht einmal hauptsächlich die Gewalt von unten oder die Demokratie ist, welche wir verwerfen und bekämpfen müssen; es ist daneben eine zweite Gewalt, zwar von Gott eingesetzt, aber von Gott abgefallen, den Namen bewahrend aber das Wesen verläugnend, das Recht verachtend und lediglich in sich selbst und ihrem eigenen Egoismus die Quelle ihres Rechts und das Gesetz ihres Handelns suchend, von der ersteren kaum durch etwas Anderes als durch den Namen und durch entgegengesetzte Interessen geschieden: man nennt sie Despotismus oder Bureaukratie. Diese Gewalt ist nicht besser, wohl aber gefährlicher als die andere, in dem Maaße gefährlicher, als die abgefallenen „Fürstenthümer und Gewalten" mächtiger und feindlicher sind als Fleisch und Blut.

Deutschland.

□ **Berlin,** 6. October. Wir machten in Nr. 227 d. Z. zu einem Artikel über die Posener Streitfrage folgende Bemerkung: „Uns scheinen die Gegensätze nicht entsprechend gewählt zu sein; denn wenn man das Wort „Preuße" als politischen Begriff nimmt, so kann ihm der nationale Begriff „Pole" nicht gegenübergestellt werden." Diese Bemerkung scheint zu mancherlei Mißverständnissen Veranlassung gegeben zu haben, zu deren Beseitigung wir vor Allem hervorheben müssen, daß damit keinerlei Tadel gegen die Ausführungen des Herrn Verfassers ausgesprochen worden. Vielmehr haben die Polnischen Abgeordneten auf dem Posener Provinziallandtage in übereiltem Eifer der Frage eine schiefe Stellung gegeben, indem sie die Polnische Nationalität in einen künstlichen, nicht vorhandenen Gegensatz zu dem rein politischen Verhältnisse der Preußischen Staatsangehörigkeit brachten. In ganz geeigneter Weise führte deshalb der Graf Königsmarck eine Lösung der von allen Seiten besser ganz vermiedenen, eben so unerquicklichen als nutzlosen Streitfrage herbei, indem er treffend bemerkte: es handele sich nicht darum, daß die eine Nationalität die andere dominiren, oder dieselbe ihrer Eigenthümlichkeiten berauben wolle, sondern darum, daß Alle als Preußische Staatsangehörige sich auch als **treue** Unterthanen Sr. Maj. des Königs bewährten.

— Ihre Majestäten der König und die Königin werden morgen Vormittag neun Uhr mittelst Extrazuges von Potsdam hier eintreffen. Ihre Majestät die Königin werden sich sofort nach dem Anhaltischen Bahnhofe begeben und mittelst Extrazuges nach Dresden weiter gehen, um einen Tag bei Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, Ihrer Durchlauchtigsten Schwester, in Schloß Pillnitz zu verweilen. Seine Majestät der König werden Allerhöchst sich vom Potsdamer Bahnhofe zunächst nach Schloß Bellevue begeben und dem Ministerconseil präsidiren, das um 10 Uhr gehalten werden soll. Zur Königlichen Tafel sind für diesen Tag auch die Herren Minister befohlen. Um 4 Uhr Nachmittag werden Se. Majestät der König auf der Stettiner Eisenbahn abreisen, auf derselben bis Biesenthal gehen und von dort mit bereit gehaltenen Marstallspferden Allerhöchstsich nach Hubertusstock begeben. Die für den folgenden Tag (Mittwoch) angesetzte Jagd in der Schorfhaide beginnt um 10 Uhr Vormittags. Donnerstag Vormittag gedenken Seine Majestät der König wieder in Schloß Bellevue einzutreffen, zunächst den gewöhnlichen Donnerstags-Militair-Vortrag entgegenzunehmen und einzelne der Herren Minister zu empfangen. Später werden Allerhöchstdieselben Ihre Majestät die Königin am Anhaltischen Bahnhofe empfangen.

An der Königl. Jagd auf der Schorfhaide nächsten Mittwoch werden Seine Königl. Hoheit der Prinz Carl Theil nehmen.

Zu der Königl. Jagd auf der Schorfhaide sind Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel befohlen.

— Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist von Schloß Grunewald kommend hier durch nach Gotha abgereist.

— Heute Abend 6 Uhr tritt das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen. — Morgen Vormittag 10 Uhr wird wieder, und zwar unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs, in Schloß Bellevue ein Ministerrath stattfinden.

— Unmittelbar nach der Staats-Ministerial-Sitzung am Sonnabend begaben sich die Herren Minister nach dem Palais des Prinzen Albrecht, Königl. Hoheit, um Höchstdemselben ihre Glückwünsche zum Geburtstage darzubringen. Die Königliche Familie beging wegen der Trauer um den hochseligen Prinzen Wilhelm diese Feier am Abend im engsten Kreise bei der Frau Erbprinzessin von Meiningen, Königl. Hoheit, im Marmorpalais.

— Der General-Major und Commandant von Kosel, von Lupinski ist von Kosel hier eingetroffen.

— Der Kaiserlich Russische General Buturlin ist von St. Petersburg und der Königl. Regierungs-Vice-Präsident v. Selchow von Liegnitz hier angekommen.

— Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Kammerherr Graf v. Königsmarck ist von hier nach Plauen abgereist.

— Zuverlässige Privatnachrichten aus Kopenhagen melden, daß daselbst eine Ministerkrisis ausgebrochen ist, in Folge deren fast unzweifelhaft ein demokratisches Ministerium an's Ruder kommen wird. Ueber die Folgen dieses Ereignisses in Bezug auf die Unterhandlungen, betreffend die Erbfolgefrage und die Herzogthümer, sind die Stimmen hier sehr getheilt, nur darin sind sie einig, daß in diesem Falle eine Räumung Holsteins Seitens der Oesterreichischen und Preußischen Truppen nicht so bald stattfinden dürfte, als nach dem Gange der bisherigen Unterhandlungen zu erwarten gewesen.

— Wir haben schon wiederholt Veranlassung nehmen müssen, auf die eigenthümliche Stellung hinzuweisen, welche die Königlich Sächsische Regierung dem eng verbündeten Nachbarstaate Preußen gegenüber einzunehmen für gut befindet. Ganz neuerdings treten in dieser Beziehung wieder zwei significante Fälle hervor: Sachsen stemmt sich gegen den Austritt der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde, und Sachsen operirt gegen den Preußisch-Hannöverschen Vertrag. Was den ersteren Punkt betrifft, so ist die Sache erledigt; was den zweiten angeht, so ist es ein öffentliches Geheimniß, daß alle diese Operationen lediglich Sprünge an der langen Leine bleiben. Sachsen wird sich trotz des Vertrages vom 7. September nicht vom Zollverein trennen; es wird, wie die „Neue Bremer Ztg." sehr richtig bemerkt, schon allein durch Leipzig gehalten.

— Ueber den Austritt Preußens mit seinen östlichen Provinzen aus dem Deutschen Bunde vernehmen wir, daß dem betreffenden Antrage zunächst die kleinen Königreiche, Sachsen insbesondere, entgegen standen, und derselbe erst dann einstimmig angenommen wurde, nachdem Preußen bestimmt erklärt hatte, es werde mit diesen Provinzen factisch aus dem Bunde treten, wenn es einen betreffenden Beschluß nicht erlange.

— Der Landtag der Provinz Posen, dessen gestellte Frist gestern abgelaufen war, ist doch noch bis zum 12. d. Mts., d. h. auf 8 Tage, prolongirt worden, um demselben Zeit zu lassen, die bereits gefaßten Beschlüsse in übliche Form zu bringen.

— (Zweite Kammer.) Im Wahlbezirk Koblenz hat der Abgeordnete Dr. Mohr sein Mandat niedergelegt.

†† **Königsberg,** 3. Oct. [Pillau. Bürgermeister.] Die Königliche Regierung hat nunmehr für die Stadt Pillau, die dreimal einen Bürgermeister gewählt hatte, welcher von der Behörde nicht bestätigt wurde, in der Person eines Regierungs-Supernumerarius Faß einen interimistischen Bürgermeister ernannt, welcher in diesen Tagen bereits dorthin abgeht.

Schneidemühl, 3. October. [Chaussee] Vorgestern ist hier die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß zur Verbindung des südlichen Theils von Hinterpommern mit der Ostbahn eine Chaussee zwischen Jastrow und Schneidemühl erbaut werden soll. Der Bau wird schon mit dem nächsten Jahr beginnen. Die große Wichtigkeit dieser Anlage für den ganzen davon berührten Landstrich springt in die Augen. Es wird fortan Sache der Bewohner sein, in welcher Art sie die schlummernden Naturkräfte dieser reichen aber darniederliegenden Gegenden wecken und ihre Production verwerthen wollen.

† **Breslau,** 4. Octbr. [Wahl zur ersten Kammer.] Für die von Breslau früher gewählten Abgeordneten Graf York v. Wartenburg und Kammergerichtsrath Lympius, sind heute von 26 zur Wahl Versammelten, wie vorausgesagt, 1) der Schlesische General-Landschafts-Director Graf Burghauß einstimmig und 2) der Kammergerichtsrath Lympius mit 17 Stimmen gewählt worden. v. Bethmann-Hollwegs Anerbieten, ein Mandat zur ersten oder zweiten Kammer anzunehmen, war durch die Zeitungen bekannt geworden, aber unberücksichtigt geblieben.

△ **Merseburg,** 4. Octbr. [Zum Landtag.] Der Landtag der Provinz Sachsen ist heute unter den herkömmlichen Förmlichkeiten, wovon besonders die vortreffliche, ergreifende Rede des Herrn Landtagsmarschall Erwähnung verdient, geschlossen worden. Durchweg hat in der Versammlung ein reger Eifer und eine patriotische Gesinnung sich zu erkennen gegeben; in allen Verhandlungen trat die einem großen Theile der Versammlung innewohnende Ueberzeugung hervor, daß in Zeiten, wie die jetzigen, es die Pflicht treuer Unterthanen sei, die Regierung Sr. Maj. des Königs auf dem von ihr in letzterer Zeit eingeschlagenen Wege zu festigen und zu stärken.

Am Schluß der gestrigen Sitzung wurden unter ausführlicher Begründung von dem Grafen von Gneisenau folgende drei Anträge gestellt:

1) der hohe Landtag wolle sein Bedauern darüber aussprechen, daß im Widerspruch mit der Allerhöchsten Bestimmung seit der letzten Zusammenberufung desselben ein so langer Zeitraum verstrichen, und daß das Königliche Ministerium die Veranlassung zu seiner Zusammenberufung nur in der neuern Gesetzgebung gefunden habe, während es doch keineswegs an der Wirksamkeit desselben schon längst überwiesenen höchst wichtigen Gegenständen gefehlt habe, welche den Zusammentritt desselben schon längst erfordert hätten;

2) der hohe Landtag wolle den Wunsch aussprechen, es möge von jetzt ab nicht wieder eine so lange Zeit bis zu seiner nächsten Zusammenberufung verstreichen; es möge vielmehr Sr. Maj. dem Könige Allergnädigst gefallen, von jetzt ab und bis zu einer etwa nothwendig werdenden anderweiten Organisation der Provinzialstände den Landtag der Provinz Sachsen zur Erledigung der verfassungsmäßig ihm obliegenden Geschäfte wieder spätestens alle 2 Jahre regelmäßig zusammenzuberufen;

3) der hohe Landtag möge erklären, daß, wenn eine andere Organisation der Provinzialstände nothwendig erscheine, dieselbe in Gemäßheit der unter dem 5. Juni 1823 ihnen gemachten Allerhöchsten Zusage nur stattfinden könne, nachdem ihr Beirath darüber vernommen worden, und daß der Provinzial-Landtag jede Abänderung seiner Verfassung, ohne vorher seinen Beirath darüber vernommen zu haben, als im Widerspruch mit der Allerhöchsten Verheißung und als eine Verletzung seiner Rechte betrachten müsse.

Nachdem namentlich die Anträge ad 1 und 3 besonders aus dem Grunde Anfechtung erfahren, weil die Gesetze über die Stände, mithin diese selbst, durch die neuere Gesetzgebung aufgehoben worden seien, der Landtag also nur als die interimistische Provinzial-Vertretung betrachtet werden könne, ward von einem Mitgliede der Ritterschaft die noch zu Recht bestehende Existenz der Provinzialstände schlagend dargethan.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung erklärte sich für den Antrag ad 2 eine Majorität von 48 Stimmen gegen eine Minorität von 17 Stimmen, worunter nur 2 Stimmen der Landgemeinden, gegen den Antrag ad 1 eine Majorität von 39 Stimmen gegen eine Minorität von 26 Stimmen, worunter 3 Stimmen der Landgemeinden, gegen den Antrag ad 3 eine Majorität von 39 Stimmen gegen eine Minorität von 26 Stimmen, sämmtlich der Ritterschaft angehörig.

Dem Wunsche des Antragstellers gemäß wurden die Anträge selbst, so wie die Resultate der Abstimmung im Protokoll über die Sitzung niedergelegt.

Wenn man bedenkt, mit welcher starken Majorität die Versammlung sich für den Antrag ad 2 ausgesprochen, und wie stark dagegen die Minoritäten, welche sich für die Anträge ad 1 und 3 erklärt, und daß unter den Majoritäten muthmaßlich mehrere Mitglieder sich befinden, welche nur durch anderweite der Sache fremde Rücksichten abgehalten worden sind, für die Anträge ad 1 und 3 zu stimmen, so giebt dies Resultat den höchst erfreulichen Beweis, welche tiefe Wurzeln das Institut der Provinzialstände geschlagen hat und welche starke Sympathieen für dasselbe in dem solidesten Theile der Bevölkerung noch vorhanden sind.

Die Regierung Sr. Maj. des Königs möge daher auf dem von ihr betretenen Wege sich nicht beirren lassen; die Unterstützung des Kerns unseres Volks wird ihr nicht entgehen.

† **Gütersloh,** 3. Octbr. [Gymnasium.] Unser Gymnasium hat bisher einen gesegneten Fortgang gehabt; für das am 7. October beginnende Wintersemester sind bereits 32 neue Zöglinge bestimmt angemeldet, mehrere auch schon für Ostern nächsten Jahres in gewisse Aussicht gestellt; die Gesammtzahl unserer Schüler beläuft sich jetzt auf 57, die in 6 Klassen von der Sexta bis zur Prima vertheilt sind. Nur 8 Schüler sind darunter aus Gütersloh, die übrigen sind uns zugeschickt aus den verschiedenen Theilen Westphalens, aus dem Rheinland, aus Pommern, Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Hessen, Hannover und Mecklenburg. Durch diesen schnellen Zuwachs sind wir jetzt in eine momentane Verlegenheit wegen der Lehrer gekommen, umsomehr, da der eine für unsere Anstalt bereits gewonnene Lehrer noch von dem Gymnasium, an dem er bisher arbeitete, wie wir glauben, mit Unrecht, zurückgehalten wird. Wie vor einem halben Jahre, so gedachte auch jetzt wieder das Curatorium einen der treuen Bekenner in Schleswig-Holstein, die ihres Amtes entsetzt worden sind, an dieser Anstalt anzustellen; in demselben Augenblick waren aber beide schon anderwärts engagirt worden. Jedenfalls wird diese Verlegenheit bald gehoben sein; Candidaten des Predigt- und höhern Schulamts, welche auf festem Grunde des Bekenntnisses stehen, dürften unter Umständen wohl immer auf Beschäftigung an der Anstalt rechnen können.

Köln, 3. October. Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Die Schnellzüge von Deutz nach Berlin, welche Anfangs für eine verfehlte Speculation gehalten wurden, rentiren sich täglich besser. In Folge dessen hat die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn für diese Züge besondere Locomotiven mit hohen Rädern bauen lassen, wodurch deren Schnelligkeit noch bedeutend vermehrt wird, so daß mittelst derselben, ohne größere Kraft-Anstrengung, die Stunde in fünf Minuten zurückgelegt und die Reisezeit bis Berlin noch etwa um drei Stunden abgekürzt werden wird.

Düsseldorf, 5. October. [Landtagssitzung vom 29. Sept.] Nachdem der durch Allerhöchste Verordnung vom 9. Juli d. J. angeordnete Provinzial-Landtag für die Rheinprovinz am gestrigen Tage durch den Königlichen Commissarius Hrn. Ober-Präsidenten v. Kleist-Retzow eröffnet worden war, hatte der Allerhöchst zum Landtags-Marschall ernannte Hr. Frhr. v. Waldbott-

Waffenheim-Bornheim die erste Sitzung auf heute anberaumt und dieselbe um 10¼ Uhr eröffnet.

Der Landtagsmarschall theilte zunächst mit, daß er die für die früheren Provinzial-Landtage gültige Geschäfts-Ordnung auch für die gegenwärtige Versammlung als maßgebend erkläre. — Hierauf eröffnete der Marschall der Versammlung, daß es ihr überlassen sei, darüber zu bestimmen, ob sie zu ihren Versammlungen Stenographen zuziehen wolle oder nicht? Die Stenographen wurden abgelehnt. — Der Landtags-Marschall theilte ferner mit, wie er zur Bearbeitung der königlichen Propositionen und der übrigen vorliegenden Gegenstände acht Ausschüsse gebildet habe.

Nachdem der Landtags-Marschall schon im Voraus den Vice-Marschall ersucht hat, bei Verhandlungen der Feuer-Societäts-Angelegenheiten den Vorsitz zu übernehmen, wird die nächste Plenar-Sitzung auf Freitag den 3. October, Morgens 10 Uhr, bestimmt, und die Vornahme der durch die Allerhöchsten Propositionen Nr. 1 und 2 angeordneten Wahlen der in Folge des Gesetzes vom 1. Mai l. J. wegen Einführung einer klassificirten Einkommensteuer zu bestimmenden Mitglieder für die Bezirks-Commissionen, sowie die Wahlen der ständischen Commissionen für die Provinzial-Institute zu Siegburg, Brauweiler, das Hebammen-Lehr-Institut und für den Bezirksstraßenbau auf die Tagesordnung gebracht. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

△ **Wien**, 4. October. [Namensfest Sr. Maj. des Kaisers. Gerüchte. Oesterreichische Flotte.] Das allerhöchste Namensfest wird heute, wenn auch nicht in rauschender Art, doch mit ernster und würdiger Solennität gefeiert. In allen Kirchen der verschiedenen Confessionen wird feierlicher Gottesdienst abgehalten; im Dom zu St. Stephan celebrirt unser oberster katholischer Würdenträger das Hochamt, bei dem sich unsere höchsten Staatsbeamten und die Vertreter der hiesigen Commune einfanden. Die Truppen wohnten einem feierlichen Gottesdienste bei und rückten dann in ihre Kasernen ab, ohne daß eine Revüe oder Parade diesem Acte nachfolgte, da Se. Maj. solches nicht wünschten. Zu Mittag ist Familientafel in Schönbrunn, zu der außer den zahlreich versammelten Gliedern des kaiserlichen Hauses nur wenige unserer Würdenträger gezogen werden dürften.

Viel Gerüchte! Das Einzige, welches mehr der Realität, als dem „on dit" angehören dürfte, ist die Ernennung des Grafen Schlick — des Oesterreichischen Cocles — zum Civil- und Militair-Gouverneur von Mähren. Die Designation des Fürsten Windischgrätz zu gleichem Posten für Böhmen wird sich, trotz aller Desaveu's, eher bestätigen, als grundlos erweisen.

Ueber die Bildung eines kleinen Mittelmeer-Geschwaders aus mehreren kaiserlichen Kriegsschiffen erfuhr ich, daß dieses, in den bisherigen Annalen unserer Kriegsmarine unerhörte Ereigniß, Dank der jetzigen thatkräftigen Hand, welche die Oesterreichische Marine leitet, Ende dieses Monats sich begeben solle. Die Escadre dürfte aus einer schweren Fregatte — Novara oder Venus — einer Corvette und 2 Briggs sammt einem oder zwei Dampfern zusammengesetzt werden. Als Station bezeichnete man mir nicht das mittelländische, sondern das Jonische Meer, als Zweck dieser Expedition die Einübung von Escadre-Manövern, eine Art des Marine-Exercitiums, die bis nun bei unserer Flotte vollkommen brach gelegen hatte. Vielleicht ist es von einigem Interesse für Sie, wenn ich noch hinzufüge, daß unsere Flotte vor einigen Tagen neuen Zuwachs, eine Goelette (Schooner) und einen kleinen Dampfer erhielt. An einer neuen Fregatte wird im Arsenale zu Venedig gebaut. Der Rippenbau ist schon vollendet.

Se. K. Hoh. der Erzherzog Albrecht wird den Diensteid in seiner neuen Eigenschaft als Militair- und Civil-Gouverneur in die Hände Sr. Majestät ablegen und begiebt sich im Laufe der nächsten Woche nach seinem neuen Bestimmungsorte.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie trifft heute Nachts von Ischl in Schönbrunn ein. — Die dem Religionsfond gehörigen Güter in Ungarn werden nun ebenso, wie es bei den Staats-Oekonomiegütern der Fall ist, durch das Verpachtungssystem bewirthschaftet werden. — In Pesth beginnen mit 15. October in erster, mit 1. November in oberster Instanz außerordentliche Gerichtsabtheilungen ihre Wirksamkeit zur Austragung von Privatansprüchen auf das in Ungarn für verfallen erklärte Vermögen von kriegsrechtlich verurtheilten Personen und auf die mit Beschlag belegten Güter der des Hochverraths Beschuldigten. — Der Finanzvoranschlag für das laufende Verwaltungsjahr, welcher, obwohl schon gedruckt, nicht veröffentlicht wurde, ist Gegenstand neuer Berathungen im Finanzministerium. Wie man sagt, wird derselbe mehrere Ersparungen bezweckende Abänderungen erleiden, indem mehrere Posten herabgesetzt werden. — Die bevorstehenden Berathungen über Bankreform werden besonders zum Gegenstande haben: eine definitive Regelung des Verhältnisses zwischen dem Capital der Bank, dem Münzvorrath und dem Banknotenumlauf; eine strengere Controlle bei Banknoten-Emissionen.

München, 2. October. Der wieder zusammengetretene Landtag steht einer bedeutenden Aufgabe gegenüber. Ganz abgesehen von den noch bevorstehenden Regierungsvorlagen soll sich derselbe mit folgenden, zum größten Theile von den Ausschüssen noch nicht bearbeiteten Vorlagen befassen. Zunächst das Budget der vier letzten Jahre von der laufenden Finanzperiode; ferner zwei Entwürfe über die landwirthschaftlichen Erbgüter und die Familienfideicommisse; drei Entwürfe über Benützung des Wassers, Uferschutzbauten, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen; Entwurf eines Forstgesetzes. Hiezu kommen die Entwürfe eines Gesetzbuches über das Strafverfahren, eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen (noch unvollständig), eines Polizeistrafgesetzbuchs. Das erwähnte Forstgesetz schließt zugleich den Entwurf eines Gesetzbuchs über Forststrafsachen und zwar sowohl in materieller Hinsicht als bezüglich des Verfahrens, in sich. Endlich hat der Landtag seine Verhandlungen über das Notariatsgesetz, insoweit es während der letzten Sitzungsperiode noch zu keiner Verständigung zwischen beiden Kammern gekommen ist, wieder aufzunehmen. Am Samstag den 4. d. wird die Kammer der Abgeordneten ihre erste Sitzung halten. Professor Dr. Döllinger hat gestern seinen Austritt aus der Kammer angezeigt, da seine Theilnahme an den nunmehr jährlich sich wiederholenden Landtagssitzungen mit seinen anderweitigen Berufsgeschäften und mit der Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen nicht vereinbar ist.

— 3. October. In Folge des höchst betrübenden Hintritts des Prinzen Wilhelm von Preußen, Vaters Ihrer Majestät der Königin, wird der Königl. Hof, nach der aus Berchtesgaden erfolgten Anordnung, dem diesjährigen Octoberfeste auf der Theresienwiese nicht beiwohnen. Dem Vernehmen nach wird Prinz Luitpold die landwirthschaftlichen Preise vertheilen.

Die „N. M. Z." meldet: Von allen Seiten vernehmen wir Beweise der innigen Theilnahme, welche der schmerzliche Trauerfall, der unsere geliebte Königin Marie und dadurch das gesammte Königl. Haus betroffen hat, unter allen Ständen und Klassen unseres Volkes nicht bloß hier, sondern aller Orten in Baiern findet. Dieser Verlust mußte um so tiefer und schmerzlicher gefühlt werden, je unerwarteter er kam. In der That war der zu früh verblichene erlauchte Vater der edeln Fürstin eben in diesen Tagen im Kreise der Königl. Familie zum Besuche erwartet worden, und als die telegraphische Nachricht zu Berchtesgaden eintraf, glaubte Ihre Majestät im ersten Augenblick, sie werde die Nachricht von der Erfüllung des sehnlich genährten Wunsches, der nahen Ankunft des geliebten Vaters, bringen; statt dessen war es die erschütternde Trauerkunde, die sie brachte!

Stuttgart, 2. October. Gestern Nachmittag ist Se. Majestät der König vom Haag zurück von Bruchsal her wieder hier eingetroffen.

Tübingen, 2. October. Heute hat uns der Ober-Appellationsgerichtspräsident Dr. v. Wächter verlassen, um nach kurzem Aufenthalte in Stuttgart in Lübeck sein neues Amt anzutreten.

Karlsruhe, 2. Oct. Se. K. H. der Prinz Wasa, Bruder unserer Frau Großherzogin, und die verwittwete Erzherzogin Dorothea, Wittwe des Erzherzogs Palatin und Schwester der Frau Markgräfin, weilen gegenwärtig zum Besuch ihrer erlauchten Verwandten am hiesigen Hofe. Gestern war auch der Gouverneur der Bundesfestung Mainz, der kaiserl. FML. Mertens, hier und wurde zur großherzogl. Tafel gezogen. — Heute Vormittag ist Se. K. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein zum Besuch der großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

Büdingen, 27. Sept. Heute Morgen um 2 Uhr ist Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Ysenburg und Büdingen, geborne Gräfin zu Erbach-Fürstenau, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Wiesbaden, 2. Oct. Von Seite der herzogl. Ministerial-Abtheilung des Innern ist die Genehmigung zur Stiftung eines Armenbades in Soden ertheilt worden.

— 3. October. Gestern war Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan hier anwesend. Er hatte sein Absteigequartier im Taunushotel genommen. (N. A. Z.)

Frankfurt, 3. October. Der Herzog von Augustenburg nebst Familie ist hier eingetroffen und gedenkt längere Zeit in unserer Stadt sich aufzuhalten. — Der Herzog von Cambridge verweilt seit einigen Tagen auf dem Schlosse Rumpenheim im Kreise seiner dort anwesenden Verwandten.

⁑ **Frankfurt**, 5. October. [Notizen.] Die Nachricht, daß mit dem 1. Januar 1852 unter Herrn Fischer's Leitung eine neue „Gothaische" Zeitung erscheinen sollte, scheint sich nun nicht zu bestätigen, da Herr Fischer anderweitig ein solches Etablissement zu gründen gedenkt, wie wir vernehmen, in Heidelberg. — Auch hier und in der Umgegend sind von den falschen Kassenanweisungen angehalten worden, deren Verbreiter kürzlich in Essen entdeckt wurden. — Die dritte Hauptfigur an dem zur Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst zu errichtenden Denkmal, dessen Ausführung bekanntlich unserm berühmten Bildhauer Herrn v. Kaunitz übertragen wurde, ist nunmehr im Gypsabdruck vollendet und von dem betreffenden Comité in Augenschein genommen. Dasselbe stellt Johannes Gutenberg dar und zeugt von der bekannten Meisterschaft des Künstlers.

Dresden, 2. Oct. In Ergänzung einer gestrigen Mittheilung aus Dresden kann die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" heute bemerken, daß eine vorgestern Nacht hier verhaftete Person der Dr. med. Florens Schulze ist. Seine Verhaftung erfolgte auf eine Anzeige von auswärts hin, indem der gegründetste Verdacht, er sei an dem vor einiger Zeit zu Paris entdeckten großen Complotte betheiligt, gegen ihn vorlag. Die bei ihm aufgefundenen Papiere sollen von großer Wichtigkeit sein.

Weimar, 3. October. Der „Pr. Z." wird berichtet: Unser Geschwornengericht scheint fast dazu auserkoren, den vollständigen Beweis zu liefern, wie bei politischen Prozessen das Rechtsgefühl hinter der Partei-Ansicht zurücktritt. So kam jetzt abermals eine Majestäts-Beleidigung (gegen den König von Preußen) zur Verhandlung. Nach der Aussage der Zeugen war kein Zweifel, daß sie öffentlich geschah, und also von Amts wegen urgirt werden mußte. Die Vertheidigung benutzte jedoch, da der Angeklagte aus dem Fürstenthume Sondershausen war, einen in das dortige Strafgesetzbuch eingeschlichenen (später verbesserten) Druckfehler, wonach durch Weglassung des Wörtchens „oder" der betreffende Artikel die Fassung erhielt, daß eine solche ehrenverletzende Aeußerung öffentlich und in Gegenwart des Beleidigten hätte geschehen müssen. — Konnte nun das Gericht hiernach nicht verurtheilen: das „Nichtschuldig" der Geschwornen, welchen einfach die Frage vorgelegt ward: „Hat der Angeklagte einer ehrenverletzenden Aeußerung gegen Se. Majestät den König von Preußen sich schuldig gemacht?" mußte allgemeines Befremden erregen. Mehr noch, es ging demselben u. A. die Aeußerung des Vertheidigers voraus, daß, wenn auch der Angeklagte nur jenem Zufall seine zu erwartende Freisprechung zu verdanken habe, die Geschwornen sich doch damit trösten könnten, daß wenige Tage vorher der Literat Jaede wegen eines ähnlichen, aber weit schwereren Vergehens für nichtschuldig erklärt worden.

≈ **Meiningen**, 3. October. [Rückkehr der hohen Reisenden.] Soeben, Abends 8 Uhr, sind Ihre Hoheiten, der Herzog, die Herzogin und Prinzessin Auguste, im erwünschtesten Wohlsein von Saalfeld aus, wo man Höchstdieselben, als sie am 16. v. M. von der Sommerresidenz Altenstein kommend eintrafen, nicht nur aufs Herzlichste empfing, sondern auch durch veranstaltete Festlichkeiten, Illumination, einen glänzenden Fackelzug und sonstige Zeichen der treuesten Liebe und Anhänglichkeit länger, als es Anfangs im Plane war, zu fesseln suchte, hier eingetroffen.

Im Schloßhofe hatten sich die obersten Hofchargen, die Mitglieder des Staatsministeriums und die Chefs des Militairs zum Empfang der höchsten Herrschaften versammelt.

Uebermorgen wird Se. Hoheit der Erbprinz von Berlin hier eintreffen, um an dem in der folgenden Woche stattfindenden Herbstmanöver Theil zu nehmen. Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin, Prinzessin Charlotte von Preußen, wird mit dem Prinzen Bernhard künftigen Montag erwartet.

Hannover, 4. Oct. Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg ist am gestrigen Tage, und Ihre K. H. die Frau Großherzogin vorgestern von Weimar hier eingetroffen, und haben Beide heute die Reise nach Oldenburg fortgesetzt.

□ **Hannover**, 5. October. [Frhr. v. Scheele. Sr. M. des Königs Genesung. Gerüchte.] Freiherr v. Scheele, der diesseitige Gesandte beim Bundestage, weilt noch immer bei uns, da Se. Maj. der König, welcher über verschiedene beim Bundestage zur Verhandlung gelangende Fragen, wozu wir hauptsächlich die provinziallandschaftliche zählen, den Bericht seines treuen Dieners zu vernehmen wünscht, seit mehreren Tagen unwohl war, und deshalb die Conferenz ausgesetzt werden mußte. Se. Majestät sind so weit wieder hergestellt, daß Allerhöchstsie an dem gewöhnlichen Sonntags-Diner heute wieder Theil nehmen werden. Wahrscheinlich wird Herr v. Scheele auch über die bekannten Reformgesetze, über deren Charakter und Tendenzen, so wie deren Nothwendigkeit Se. Majestät bereits mehrere unserer ausgezeichnetsten Staatsdiener vernommen haben, seinem hohen Herrn gegenüber sich aussprechen.

Der diesseitige Gesandte in Wien, Graf von Platen-Hallermund, und der diesseitige Geschäftsträger in München, Hauptmann v. d. Knesebeck, befinden sich seit etwa 10 Tagen in unserer Residenzstadt. Die falschen Gerüchte von einer Ministerkrisis sind auch mit der Anwesenheit dieser beiden Herren in Verbindung gebracht und daraus allerlei kühne Hypothesen fabricirt worden. Die Wahrheit der Sache ist aber die, daß Graf Platen auf der Retourreise von einem längern Urlaub die hiesige Stadt berührt und einige Tage bei seinen Verwandten zugebracht hat, und daß Herr v. d. Knesebeck, ein Verwandter der Gräfin Grote, gleichfalls einen mehrwöchigen Urlaub hier zubringt.

Lübeck, 3. Octbr. Sicherem Vernehmen nach ist von Seiten der hiesigen Behörde, unter Vorbehalt der annoch anzustellenden technischen Untersuchung, die Genehmigung zur Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn zum 15. d. M. ertheilt worden. Am 16. d. M. wird sie dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Kiel, 3. October. Der „H. B.-H." wird gemeldet: JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Württemberg, nebst Gefolge, werden am Sonntage mit zwei Dampfschiffen von St. Petersburg hier erwartet, um sich nach Württemberg zu begeben. Es ist für Höchstdieselben in Hamburg im Hotel de l'Europe bereits eine Suite von Zimmern bestellt.

Rendsburg, 1. Oct. Die „Fl. Z." meldet: In Veranlassung der jetzt mangelnden Eintracht zwischen den hier garnisonirenden Preußen und Oesterreichern, die sich neulich auf den Straßen sogar ziemlich fühlbar machte, sind jetzt die beiden Deutschen Commissäre hier. Die Oesterreicher werden nach den Dörfern Ost- und Westerrönfeld, sowie nach Jevenstadt verlegt, von wo sie täglich zur Stadt marschiren sollen. Man droht bei Wiederholung der Unruhen mit Belagerungszustand.

Ausland.

Wie man uns mittheilt, haben unsere Rothen und die Koryphäen anderer aufgeklärter Bruderstämme vor nicht gar langer Zeit eine freundliche Besprechung mit den Ober-Rothen in London gehabt und sind von dort sehr befriedigt wieder heimgekehrt. Was sie mitgebracht, ist eine nicht unbeträchtliche Auswahl schöner Aussichten und Hoffnungen, insbesondere die erfüllungsreife Hoffnung, daß es mit der Präsidentschaft des Erwählten von 6 Millionen bald und unfreiwillig zu Ende gehen werde. Wir sind natürlich trotz mancher Enthüllungen nicht so tief in die demokratischen Geheimnisse eingeweiht, um über die thatsächlichen Unterlagen dieser Hoffnungen urtheilen zu können, wollen sie aber wenigstens Denen vorhalten, welche sich so gern der süßen Täuschung hingeben, als liege eine Consolidirung der gegenwärtigen Zustände Frankreichs überhaupt im Bereich der Möglichkeit. Werden sie nicht umgestürzt, so fallen sie unzweifelhaft von selbst, und wir möchten vorläufig bezweifeln, daß der Prinz-Präsident bei dem Neubau eine bedeutende Rolle spielt.

Frankreich.

† **Paris**, 3. Oct. [Sitzung des Ferien-Ausschusses. Thiers' Thätigkeit.] Der Ferien-Ausschuß hat gestern unter dem Vorsitze des Hrn. Daru berathen. Wie üblich, legte der Präsident Rechenschaft ab über die Situation des Landes. Alles sei ganz vortrefflich, abgesehen von einer gewissen Agitation im Faubourg St. Antoine und davon, daß die Regierung Waffendepots in mehreren Departements entdeckt habe. Die Gerüchte von einer Dislocation des Ministeriums seien aus der Luft gegriffen. Ueber die Gegenwart einiger Präfecten wußte der Präsident nichts zu sagen. Der General Changarnier wollte die Rede des Herrn Faucher in Chalons aufs Tapet bringen; seine Collegen aber waren verständig genug, die Sache unberührt zu lassen.

Auch das „Bulletin de Paris" protestirt gegen das Gerücht von Mißhelligkeiten zwischen Hrn. Faucher und dem Präsidenten. Dasselbe Blatt spricht seine Verwunderung über die diplomatische Note des Repräsentanten einer großen Macht aus, welcher seiner Regierung gemeldet haben soll, daß die Assemblee gewaltsam aufgelöst werden würde, falls sie fortfahre die Revision zu verweigern. Ich schrieb Ihnen hierüber in der vorigen Woche. (S. Nr. 228 der „N. Pr. Z.")

Trotz der beruhigenden Versicherungen des Hrn. Daru stimmen alle Nachrichten aus den Departements darin überein, daß die revolutionaire Propaganda außerordentlich thätig ist. Selbst Vagabonden und Bettler werden mit der Colportirung socialistischer Broschüren und Tractätlein betraut. Mehrere Montagnards durchziehen die Departements Dordogne, Corrèze, Haute-Vienne. Garnier-Pagès, und der Montagnard Joigneaux treiben ihr Wesen im Norddepartement.

Ihrerseits trifft die Regierung ihre Maaßregeln. Die Organisation der 240 neuen Gendarmerie-Brigaden wird mit großer Thätigkeit betrieben. Nach den officiellen Angaben des „Moniteur de l'Armée" wird die Gendarmerie noch vor Ablauf des Jahres aus 23,000 Mann (darunter 13,000 Reiter) bestehen.

Hier in Paris nicht Neues. Hr. Thiers fährt fort, den Mitgliedern der Linken wegen Créton's Antrag auf Abschaffung der Verbannungsgesetze den Hof und gleichzeitig Propaganda unter den Legitimisten für den General Changarnier zu machen. Die Zukunft wird uns lehren, ob die Legitimisten in die plumpe Falle gehen werden. „Union" verheimlicht ihr Mißtrauen gegen den General nicht, „Opinion publique" dagegen ist freundlicher als je für ihn gestimmt. Sie deutet heute sogar an, der General werde gegen den Gesetzvorschlag Créton votiren. Es würde dies aber in der That gar nichts beweisen. Herr Thiers will, daß alle Orleanisten für Joinville und die Legitimisten für Changarnier sich erklären, weil er hofft, auf diese Weise und ohne die Kräfte seiner Armee zu zerstreuen, eine bedeutende Demonstration zu Gunsten des Prinzen zu erzielen und gleichzeitig die auf die Candidatur Changarnier gegründeten Hoffnungen in Reserve zu behalten. Das ist der Sinn des Orleanistischen Manövers. Scheitern könnte es leicht an dem Capital-Umstande, daß die Berichte aus den Provinzen sehr wenig befriedigend für die Partisanen der Candidatur Joinville lauten.

Die außerordentliche Zurückhaltung der Regierung intriguirt nicht wenig die Parteien. Nicht eine Spur von Gewißheit über den Feldzugsplan des Elysée.

** **Paris**, 3. Octbr. [Der „junge Admiral" soll an Créton's Stelle gewählt werden. Changarnier. Martyre et Beefsteak. Vermischtes.] Nachdem die Orleanistische Intrigue gefunden hat, daß eine Candidatur des „jungen Admirals" für die National-Versammlung in Paris eben so wenig Aussicht haben dürfte, als in Finisterre (wo der legitimistische Candidat mit 31,000 Stimmen gewählt wurde, während der Bonapartistische 13,000 und der Orleanistische 722 Stimmen hatte), gedenkt sie Herrn von Joinville eine Candidatur im Departement der Somme zu öffnen. Créton wird nämlich sein Mandat niederlegen, und der „junge Admiral" soll an seiner Stelle gewählt werden. Advokat Malot, Eigenthümer des Orleanistischen „Courrier de la Somme" und einer der alten Agenten des Hauses Orleans in seinen finstern Intriguen seit dem vorigen Jahrhundert, wühlt im Sinne dieser Candidatur zu Aniers. Es ist fast komisch, wie sich jetzt die Blätter wieder über den General Changarnier herumzanken: Orleanisten wie Legitimisten rechnen ihn zu den Ihrigen — Changarnier war ein entschiedener Legitimist, er schloß aber gefährliche Waffenbrüderschaften mit mehreren Offizieren in Afrika; die gefährlichste und ihm schädlichste war die mit dem eitlen und glänzenden, aber eigentlich hohlen und nichtigen Herzog von Orleans, der ihn einst im Kugelregen umarmte. Die Neigungen und Gelüste des Generals Changarnier sind Orleanistisch und revolutionair, was sich auch in seinem Verhalten zum Präsidenten der Republik gezeigt, aber sein legitimistisches Gewissen scheint noch nicht ganz zum Schweigen gebracht zu sein und ihn mitunter aufzuhalten auf dem Wege abwärts. Victor Hugo, der so pathetisch vor Gericht sagte: man müsse sich gewöhnen, das „Brod des Gefangenen" zu essen, speiste vorgestern allerdings bei seinem Sohne im Gefängnisse, aber das „Brod des Gefangenen" war sehr nahrhaft. Zwölf Schüsseln, ein ganzes Körbchen Austern, Bordeaux, Montrachet und Champagnerwein à discretion — es war ein recht heiteres kleines Diner, an dem noch einige Freunde der Familie Hugo Theil nahmen. Als der berühmte Dichter das Gefängniß verließ, stand mit großen Buchstaben an der Thür: „Martyre et Beefsteak!" Wüthend schrie Hugo: „Das hat kein Anderer als jener Schurke von Montalembert gethan!" Ach, er irrt sich, es war nur ein armer Teufel von Gefangenem, der Tag für Tag das Gläserklirren hört, das Schlemmen und Prassen der eingesperrten Zeitungsschreiber mit ansehen muß und nichts davon bekommt.

Girardin soll gestern mit L. Napoleon in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai eine Conferenz gehabt haben. — In Folge des Todes der Cardinäle d'Astros und de la Tour d'Auvergne hat man die Absicht, einen neuen Cardinal vom Römischen Hofe ernennen zu lassen. Wie verlautet, wird die Regierung für Msr. Parisis, Bischof von Arras, einen Cardinalshut verlangen. — Die seit der Verurtheilung ihres Redacteurs Sarrans nicht erschienene Wochenschrift „La Semaine" ist wieder ausgegeben worden.

Der „Constitutionnel" bekämpft von Neuem die Candidatur des Prinzen von Joinville mit Lebhaftigkeit und selbst mit einer gewissen Bitterkeit. Er sagt u. A.: „Wir werden den Stolz des Prinzen von Joinville nicht verletzen, wenn wir ihm sagen, daß er weder die Kenntniß der Menschen, noch die Wissenschaft des Regierens, noch die geistige Gewandtheit, noch die Geschicklichkeit, noch die praktische Philosophie, noch die Weisheit seines Vaters besitzt. Die Candidatur des Prinzen von Joinville zur Präsidentschaft der Republik kann nur eine Minorität von Stimmen an sich reißen, die eine Schande in der Gegenwart und ein Hinderniß für viele Dinge in der Zukunft wäre. Die wenigen zusammengebettelten Stimmen, die man für den Prinzen von Joinville erlangen wird, werden nur von einem gewissen Mitleid mit dem Unglück seiner ganzen Familie herrühren. Seine Candidatur wird scheitern und nur dazu gedient haben, das Autoritätsprincip, das sein Vater unerschütterlich machen wollte, zu schwächen." — Bemerkenswerth ist noch, daß Véron in diesem Artikel eine entschiedene Hinneigung zu den Legitimisten zeigt, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Unter der dreifarbigen Fahne einer legitimen Monarchie alle neuen und wahren Interessen des Landes sammeln: das ist Logik. Eine große Zahl vernünftiger Menschen können sich also der Sache Heinrichs V. anschließen und sagen: Nicht bloß das Herz, sondern auch die Vernunft zieht uns zu dem jungen Abkömmling

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 6. October 1851.

— **Angekommene Fremde.** Hotel des Princes. Se. Exc. Graf Westmoreland, Königl. Großbr. außerord. Gesandter und bevollm. Minister am Kaiserl. Oesterr. Hofe, aus London. Baron Fay, Kgl. Großbr. Legations-Secretair, aus London. — Hotel de Russie. Don Munarre, Span. Artill.-Capitain, aus Madrid. Don Pedro de Lallave, Span. Artill.-Capitain, aus Madrid. Don Jose Lopez Pinto, Spanischer Artill.-Major, aus Madrid. Ritter v. Henikstein, K. Oesterr. Oberst im Generalstabe, aus Altona. — Meinhardt's Hotel. Graf v. Lacki, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Passadowe. Frau Gräfin v. Skorzewska, Rittergutsbesitzerin, mit Tochter, aus Prochnowo. Baron v. d. Recke, Kurländischer Edelmann, nebst Familie, aus Riga. — v. Borgstedt, Gutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Böhrschen v. Gadow, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Drechow. — Hotel zum Bairischen Hof. Graf Dzialynski, Gutsbesitzer, aus Kurnik. — Hotel de Rome. v. Hellermann, Landschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Zeblin. — Scheible's Hotel. Graf v. Reichenbach-Brustawe, Hof-Jägermeister, aus Brustawe. v. Wittgenstein, Reg.-Präsident a. D., aus Cöln.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 4. Oct. 5 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der Ministerpräsident Frh. von Manteuffel; zurück 7½ Uhr. 5½ Uhr von Potsdam: JJ. KK. HH. die Frau Prinzessin von Preußen und Prinz Georg. 7½ Uhr von Potsdam: S. Hoh. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

5. Oct. 6½ Uhr von Potsdam nach Magdeburg: J. K. Hoh. die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. 12 Uhr nach Potsdam: S. K. H. Prinz Georg; zurück 10½ Uhr; Flügel-Adjut. Major von Boddien. 12½ Uhr von Potsdam: General-Adjut. Generallieut. von Neumann. 3 Uhr von Brandenburg: S. Durchl. Generallieut. Fürst Radziwill. 5½ Uhr von Potsdam: S. K. H. Prinz Albrecht. 7½ Uhr von Potsdam: S. K. H. Prinz Friedrich Wilhelm; zurück 10 Uhr.

6. Oct. 8½ Uhr von Potsdam: Se. Exc. der Ober-Kammerherr und Minister des Königl. Hauses Graf zu Stolberg. 9 Uhr nach Potsdam: General-Adj. Generallieut. v. Neumann; Geh. Cabin.-Rath Illaire. 12 Uhr nach Potsdam: der Königl. Großbritann. Gesandte am Kais. Oesterr. Hofe, Graf Westmoreland, und der Vice-Ober-Ceremonienmeister, Kammerh. Baron Stillfried.

— Bei dem Russischen Geschäftsträger, Baron v. Budberg, fand gestern zu Ehren der Anwesenheit des Grafen Westmoreland ein Diner statt, zu welchem, außer dem Herrn Grafen, die Mitglieder der Englischen Gesandtschaft, der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel, der Holländische Gesandte Baron Schimmelpenninck und der Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern, Frh. v. Manteuffel, geladen waren.

— V Zuschauer hat in der letzten Nummer unserer Zeitung dem Leser ein Bild der Fürstenwalder Stadtverordneten-Versammlung entrollt. Unserem Setzer ist dabei ein kleines Wörtchen entschlüpft, dessen Verlust den Weisen Fürstenwalde's sehr zu Gute gekommen ist, was durchaus nicht in Zuschauers menschenfreundlicher Absicht lag. Es ist das bedeutungsvolle Wörtchen: „nicht". Die gesinnungstüchtigen Herren Stadtverordneten haben nämlich durch das dortige Wochenblatt bekannt gemacht, „daß sie sich nicht veranlaßt gesehen, dem Antrage der patriotischen Einwohner Fürstenwalde's zu willfahren und den rückkehrenden Offizieren des Königlichen 3. Ulanen-Regiments ein festliches Mittagsmahl zu veranstalten." — Zur näheren Charakteristik der dortigen Stadtverordneten-Versammlung tragen wir auch noch nach, daß der Protokollführende, Maurermeister Arnold, Mitglied der an dem morbus democraticus verblichenen National-Versammlung war. Seine Gesinnungstüchtigkeit ließ ihn vor zwei Jahren Vorsteher und jetzt, nachdem er aus Warschau, woselbst er sich etabliren wollte — ein freier Deutscher Maurermeister in Polen unter Russischer Herrschaft!? — retournirte, Protokollist der Fürstenwalder Stadtväter werden. Sic eunt fata hominum!

— V Ad vocem „Büchsen-Verein" wundert man sich, daß man wirklich 15 Büchsen vorgefunden. Wir haben bekanntlich schon vor anderthalb Jahren auf das Bestehen eines solchen Vereins offen hingewiesen und auch ganz genau die Anschaffungs-Methode und den Zweck den Lesern, wozu, wie wir uns schmeicheln, auch einige Behörden gehören, „enthüllt", weswegen wir gegenwärtig in Verwunderung gerathen, nicht, daß man funfzehn, sondern daß man nur funfzehn Büchsen gefunden hat.

— D Am Freitage stand vor der zweiten Deputation des Criminalgerichts ein hiesiger Weinhändler, angeklagt wegen Duldung verbotenen Hazardspieles in seinem Locale. Da jedoch der einzeln dastehende Fall nicht den Begriff des gewerbsmäßigen Hazardspieles involvirte, wurde der Wirth nur mit 15 Thlrn. Geldbuße belegt.

— V Die „Spenersche Zeitung" berichtet über die weiteren Recherchen in Betreff des von der Polizei aufgehobenen „Büchsen-Schützen-Vereins," dessen Zweck es war, „Gesinnungsgenossen" für den Fall einer voraussichtlich ausbrechenden Revolution mit Waffen und Munition zu versehen, — daß dem Vernehmen nach diese Recherchen nachträglich noch zu überaus überraschenden Resultaten geführt haben. Namentlich werden die Geständnisse eines „Vorstandsmitgliedes" der Verbindung als eben so umfangreich wie wichtig bezeichnet. Daß weitere und ausführlichere Berichte über die Angelegenheit erst nach geschlossener Untersuchung gegeben werden können, versteht sich von selbst. Ueber die höchst gefährliche und verbrecherische Tendenz der Verbindung und die große Wichtigkeit der gemachten Entdeckungen kann aber jetzt nicht mehr der mindeste Zweifel gehegt werden. Die „Spenersche" fügt noch hinzu: „Wir gehören nicht zu Denen, welche gern schwarz sehen, oder die dieses und jenes in einem gewissen Sinne ausgebeutet sehen wollen; aber eben so wenig können wir das Gewicht der vor uns liegenden Thatsachen zu gering anschlagen. Sie ist, gelinde gesagt, keine Kleinigkeit." —

— V Als vor Kurzem Herr Nees von Esenbeck seine angefochtene Häuslichkeit vertheidigte, schloß Tante Brüggemann zu Köln die Sache mit dem Ausrufe ab: „sie wolle sich um diese sittliche Fäulniß nicht mehr bekümmern." — Heute lesen wir in den „vermischten Nachrichts-Spalten" derselben Tante aus Köln: „Der Präsident der k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, der Naturforscher, Professor Dr. Chr. G. Nees v. Esenbeck, ein Name guten Klanges, ist genöthigt, noch bei Lebzeiten seine Bibliothek zu verkaufen, um leben zu können." — Der Geruch der sittlichen Fäulniß scheint Brüggemannin vorläufig also nicht zu incommodiren. Zur Abwendung etwaniger Wiederkehr sothaner Nasenbelästigung hat Zuschauer es für gut gehalten, hiermit der Tante vom Rheine diese Prise zu offeriren.

— V Morgen, Dienstag, Abend feiert die Singakademie das 50jährige Jubiläum ihres verdienten Directors, des Professor Rungenhagen, und zwar zuerst in dem Saale der Singakademie durch Ausführung mehrerer vom Jubilar, vom Musikdirector Grell und noch anderen musikalischen Meistern componirten Gesänge und dann durch ein im Englischen Hause stattfindendes Festsouper.

— V Die ganze Maingegend bei Aschaffenburg zeigt in diesem Augenblick das merkwürdige naturhistorische Schauspiel, daß die meisten Aepfelbäume neben der reifen Frucht die üppigsten und wohlriechendsten neuen Blüthen tragen.

— V Am Sonnabend ist der als todt begrabene Tomatschek aus Böhmen unter sicherer polizeilicher Begleitung hier angekommen.

— Der Geheimrath Professor Dr. Jüngken ist von seiner Erholungsreise nach Ischl und dem südlichen Tyrol in diesen Tagen nach Berlin zurückgekehrt.

— V In der Hirschelstraße herrscht seit heute früh großer Jubel. Man hat nämlich mit dem Abreißen des die Straße beengenden und entstellenden Vorbaues zwischen der Köthener- und Dessauerstraße begonnen. — „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!" —

— V Das an Herrn Förstner verpachtete und von diesem mit der geschmackvollsten Eleganz ausgestattete Local des Treubundes, der zu seinen Versammlungen sich nur drei Tage in der Woche vorbehalten hat, wurde gestern zum Erstenmale der Benutzung des Publicums mit großartigem Concerte und Ball übergeben. Alle Säle und Zimmer waren von Festlichkeits-Theilnehmern erfüllt. Die prachtvolle Ausstattung des Locals überraschte selbst Diejenigen, die an die Eleganz, welche in neuerer Zeit fast allen größeren Vergnügungslocalen beigegeben ist, gewöhnt waren. Wenn die Einrichtung des Kroll'schen Locals dieser in dem Förstner'schen Etablissement nicht den Rang abläuft, so dürfte dies Letztere als das glänzendste unserer Residenz betrachtet werden können.

— V Der ausgezeichnete dramatische Schriftsteller Herr v. Bauernfeld aus Wien weilt gegenwärtig in unserer Stadt.

— V Der Conflict zwischen dem Fiscus und dem Polizei-Präsidium, weil der Erstere bei dem Letzteren den Bau der Granit-Fahrbahn in der Wilhelmstraße nicht angemeldet hatte, weshalb auch die Arbeiten einige Tage lang eingestellt werden mußten, ist ausgeglichen und die Arbeiten haben am Sonnabend wieder begonnen.

— V Die General-Intendanz der K. Schauspiele hat am 1. October, als am Quartalbeginn das Abonnement zum Opernhause zu Neujahr gekündigt. Aus welchem Grunde ist bisher unbekannt.

— V In Köln war am vergangenen Donnerstag „große Bewegung." Man erwartete an jenem Tage das Auftreten der Reitpeitschen-Schwingerin Lola Montez, der dadurch berühmten Tänzerin, daß man behauptet, sie könne gar nicht tanzen. In Voraussicht des Scandals, hatte der dortige Polizei-Director aber, um dem Scandal vorzubeugen, an Sennora die Weisung ertheilt, ihre Fußkünste in Köln zu sistiren. Lola blieb demnach in Aachen, wo man sie hüpfen lassen wird.

— V Wie wir hören, ist gestern eine im Saale des Förster'schen Etablissements stattgefundene Versammlung der „Deutsch-Katholiken" polizeilich zum Auseinandergehen bewogen worden, da der den ausgewiesenen Redner Brauner vertretende „Gast-Prediger" von der „religiösen" Tendenz des Vortrags etwas zu weit abgewichen sein soll.

— Gestern trafen die verschiedenen Rekruten-Transporte aus dem Bereiche des IV. Armee-Corps, im Ganzen ca. 450 Mann, hier ein und wurden theilweise im Ordonnanzhause, theilweise in der Königsstadt einquartiert. Heute wurden dieselben gegen 10 Uhr Vormittags im hiesigen k. Zeughause den in Berlin, Potsdam und Spandau stehenden Regimentern des Garde-Corps überwiesen.

— D Unter den Verlagswerken einer Hanauer Buchhandlung findet sich das sinnvolle Buch: „Briefe eines Affen an seine Brüder." Der Verfasser hat sich der feinen Anspielung wegen nicht genannt. Die buchhändlerische Ankündigung desselben lautet wie folgt: „Die Briefe eines Affen sind aus der Feder eines der ersten und bedeutendsten Deutschen Schriftsteller geflossen. Unter dem Gewande des Komischen deckt das Buch mit verbissenem Schmerz die tiefen Wunden der Nation auf. Unter Witz und Laune treten Wahrheiten hervor, von deren Beherzigung das Wohl von Millionen abhängt, deren Uebersehen aber Deutschland in unendliches Elend versenken wird. Möge die Nation diese Stimme nicht überhören. Sie tönt aus einem Herzen voll Liebe und Deutscher Biederkeit." Haben vielleicht die Demokraten versäumt, dieses Affen-Orakel zu Rathe zu ziehen? — Die Sache ist so billig! Einen Thaler — und das Wohl von Millionen ist gerettet.

— D Ein Kaufmann in der Friedrichsstraße hat einen alten Bedienten in seinem Dienste, der sich durch seine Unterhaltungsgabe einen ausgebreiteten Ruf in den benachbarteten Portierstuben erworben hat. Obgleich er nie die Tresse eines Preußischen Soldaten getragen hat, rühmt er sich, an den Feldzügen 1813 — 15 Theil genommen und durch seine Heldthaten die ganze Armee in Erstaunen gesetzt zu haben. Einstmals erzählte er u. A.: „Die Franzosen haben mir meine feine Berliner Bildung auf 100 Schritt angesehen. Ich war nach dem Einzuge in Paris dort „Hahn" im Korbe; wir verstanden uns vortrefflich, weil mein feiner „Plus" nie den rauhen Sieger vor den Parisern aufkommen ließ!" — Ein ungläubiger Hörer richtete an die Frage: „Wie habt Ihr Euch denn aber mit den Parisern so gemüthlich verständigen können, da Ihr doch keine Silbe Französisch versteht?" — „O, das Französische hatte nichts auf sich, — dieses weniger; — das mußte geschafft werden. Im Kriege muß Alles geschafft werden.

— D Als vor Kurzem die „Jungfrau von Orleans" auf der Königlichen Bühne zur Aufführung kam, ereignete sich folgendes Impromptu. Bei den Worten: „Der Burgunder greift die Brücke an!", äußerte ein Berliner im Parquet: „Der muß aus der Weinhandlung von N. N. am Schloßplatz sein."

— Bescheidene Anfrage. Wer ist doch der loyale Polnische Gutsbesitzer, der bei einem Frühstück mit einigen seiner Landsleute das Bildniß einer hohen Person aus dem Fenster warf, welches Bild von einem damaligen Posthalter in der zu der Herrschaft des Gutsbesitzers gehörigen Stadt R.... gekauft wurde? — Dieses als erste Pille für unaufrichtige Loyalitätsversicherungen; die anderen werden nachkommen.

— D Ein Amerikaner stellt das Project einer Universalheizungsme-

unserer alten Könige hin." — Der Englische Admiral Dundas, einer der Lords der Admiralität, ist in Montpellier angekommen; derselbe begiebt sich nach Cette, wo ihn ein Englisches Dampfboot erwartet, um ihn nach Barcelona zu bringen, woselbst er die Englische Flotte unter dem Oberbefehl Parkers inspiciren wird. — In der hiesigen Bergwerksschule ist eine Probe des kürzlich in Australien entdeckten Goldes angekommen. — Zu Macon wird nächstens zum Zwecke der Einwirkung auf die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung ein neues socialistisches Journal erscheinen. Eine umlaufende Subscriptionsliste trägt schon sehr zahlreiche Unterschriften, und mehrere Personen haben ansehnliche Summen gezeichnet. Die Repräsentanten des Departements sollen sich verpflichtet haben, zur Unterstützung des Journals monatlich einen Theil ihres Gehalts herzugeben. — Nach dem „Akhbar" von Algier ist eine Stadt in der Sahara, Guerara, in Folge innerer Zwiste, welche die Austreibung einiger Einwohner herbeiführten, von mehreren Araberstämmen überfallen worden, welche einen großen Theil der Einwohner niedermachten und selbst die Weiber nicht verschonten. Obgleich das Land der Beni-Mzab, zu welchem jene Stadt gehört, Frankreich noch nicht unterworfen ist, so hat dieser Stamm doch schon mehrfach der Französischen Sache gute Dienste geleistet, und der „Akhbar" meint daher, daß Frankreich in diesem Falle einschreiten müsse. — Der „National" fordert heute aus Anlaß eines Artikels, worin der „Ordre" Volkssouverainetät und erbliche Monarchie, so lange die Majorität solche wolle, als sein Princip aufstellt, denselben auf, nicht halben Weges stehen zu bleiben, wodurch er es nur nach beiden Seiten hin verderbe; er möge entweder ganz zur Monarchie zurückkehren oder sich ganz der Republik zuwenden. — Der Cardinal-Erzbischof von Toulouse, d'Astros, ist am 29. Sept. gestorben. Er wurde 1772 geboren, 1820 zum Bischof von Bayonne und 1830 zum Erzbischof und Cardinal ernannt. — Man sieht jetzt hier eine große Anzahl von Mönchen verschiedener Orden, deren Trachten seit 1789 in Paris nicht mehr erblickt wurden. — Einer der Söhne des kürzlich verstorbenen Cooper, der sich in Paris Studien halber aufhielt, ist gleich nach dem Empfange der Nachricht von der Krankheit seines Vaters nach Amerika zurückgereist; derselbe wird natürlich zu spät in Amerika eintreffen. — Die neue Oper Halevy's, „Der ewige Jude", wird binnen kurzer Zeit in der großen Oper aufgeführt werden; man verspricht sich sehr viel von derselben.

Die heutige Bank-Uebersicht bietet wenig Bemerkenswerthes; der Baarvorrath hat sich um 600,000 Frcs., der Noten-Umlauf aber um 4½ Millionen vermehrt, wogegen sich das Guthaben des Schatzes durch Zahlung des Rente-Coupons wieder um 5½ Millionen auf 91 Millionen verringerte. Der Notenumlauf beträgt jetzt 535 Millionen, und bleibt gegen den Baarvorrath von fast 626 Millionen noch um mehr als 90 Millionen zurück.

Großbritannien.

8 **London**, 2. Octbr. [Schwedische Anleihe. Kirchliche Agitation. Scene aus der Britischen Rechtspraxis.] Gestern wurde auf der Londoner Börse eine Schwedische Anleihe angekündigt; sie soll 4 Mill. Mark Banco oder 300,000 Pfd. stark sein, 4 pCt. Zinsen tragen, und zu 93 emittirt werden. Diese Anleihe ist in Hamburg contrahirt, dessen Negotiation aber auf dem Geldmarkte der City von dem Hause Scheer übernommen worden.

Es ist bekannt, daß Schweden keine Schulden hat, auch ist das genannte Geldgeschäft keine Regierungs-, sondern eine Provinzial-Anleihe, die auf ausgedehnten Gütern hypothekirt und dazu bestimmt ist, den öffentlichen und Local-Arbeiten neue Fonds zu verschaffen. Der als Hypothek dienende Güterwerth ist doppelt so groß, als der Betrag des Anlehens. Die Coupons lauten auf den Vorzeiger, und das ganze Capital soll in 41 Jahren durch halbjährige Ziehungen ausgezahlt werden, von denen die erste am nächsten 1. Juni stattfindet; die Zahlungen der gezogenen Coupons geschieht in Hamburg.

Die hohe Achtbarkeit der Vermittler und die Zahlungsfähigkeit des contrahirenden Landes bürgen für den besten Erfolg der Anleihe. —

— Man macht jetzt in allen Theilen Englands Vorbereitungen zu einer Reihe von Meetings, in denen die Elemente einer Reform der anglicanischen Kirche erörtert werden sollen; je nach dem Ausgange dieser Discussionen, wird das Parlament ersucht, sich mit diesem wichtigen Gegenstande in der nächsten Session zu befassen.

Die Veranstalter dieser Meetings sind über folgende Punkte einig geworden, und werden sie der Prüfung dieser Volksversammlungen unterwerfen:

Aenderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat; Errichtung neuer Bisthümer mit einem Gehalte von 1000—3000 Pf. — Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause und deren Pflicht, in den Diöcesen zu residiren — Wahl der Bischöfe durch die Kirche und nicht durch die Krone — Befreiung der Nicht-Conformisten von Kirchen-Taxen und Zehnten — Bildung eines National-Rathes, um der Kirche in ihrem Synodal-Wirken volle Spontaneität zu gewähren, der sich alle drei Jahre oder auch öfter als höchster Appellationshof würde versammeln — Revision der Provinzial-Versammlungen, wie sie jetzt bestehen — Organisation der Diözesan-Synoden in den Bisthümern, und Bildung der Orts-Synoden in den Dechanaten. Diese Synoden stünden unter der Leitung eines Suffragans nach dem Grundsatze der alten Chorepiscopi, und würden sich alle Monate versammeln.

In den monatlichen Synoden hätten die Rectoren und Pröbste die Entscheidung aller ihnen vorgelegten Fragen; sie überwachen den kleinen Clerus, verdammen Heresie, Schisma und jede nicht orthodoxe Meinung, die in ihrem Bezirke auftaucht.

Die Diözesan-Synode würde ein oder zwei Male des Jahres zusammentreten und aus den Suffraganen und anderen Pastoren zusammengesetzt sein. Ihr Wirkungskreis wäre wichtiger, an sie müßten die Parteien von der Orts-Synode appelliren.

Die Provinzial-Synode enthielte alle Bischöfe, Suffragane und andere Minister der Provinz, die dorthin gewählt wären. Der Erzbischof der Provinz oder sein Abgeordneter hätte das Präsidium.

Die National-Synode sollte aus den Bischöfen, Suffraganen und anderen dazu gewählten Priestern des Landes bestehen. Diese Synode würde in allen Appellations-Sachen der niederen Synoden das letzte Urtheil fällen, die Kirchengesetze und Canone prüfen 2c.

— Seit zwei Tagen herrscht in dem kunstfleißigen Liverpool eine ungewöhnliche Gährung. Herr Ramsay, Richter in der Grafschaft, hatte nämlich bemerkt, daß in der Nachbarschaft des Gerichtshofes Anschlagzettel angebracht worden sind; da er den Herrn Whitty, einen Zeitungs-Eigenthümer, wegen dieser Verletzung des Gesetzes in Verdacht hielt, so schickte er an ihn 2 Gerichtsdiener, mit dem mündlichen Befehle, denselben zu verhaften. Herr Whitty ließ sich nicht nur nicht fortführen, sondern rief noch die Ortspolizei zu Hülfe, und die beiden Gerichtsdiener wurden wegen ungesetzlicher Ausübung der richterlichen Gewalt arretirt. Aus diesem Titel wurde nun Herr Whitty vor das Gericht gestellt, und vom Herrn Ramsay zum 15tägigen Arrest im Gefängniß zu Lancaster und 10 Pfd. Geldstrafe verurtheilt. Tags darauf begab sich der Zeitungs-Eigenthümer Whitty in sein Gefängniß, wohin ihn eine unendliche Menschenmenge mit den leidenschaftlichsten Bezeugungen ihrer Sympathie begleitete.

Zu gleicher Zeit begab sich eine Deputation an Sir Grey, um im Namen der Einwohner Liverpools gegen die Handlungsweise des Richters Ramsay eine Klage zu erheben, da dieser letztere seine Gewalt überschritten zu haben scheint.

Nach der Einkerkerung des Herrn Whitty wurde auch sein Sohn vor den Richterstuhl berufen, weil er seinem Vater gegen die Gerichtsdiener beigestanden. Der Vertheidiger dieses jungen Mannes bestrebte sich, in einer kräftigen Rede zu beweisen, daß hier keine Gesetzverletzung obwalte, indem es nicht einmal bewiesen ist, der Angeklagte habe den ungesetzlich einschreitenden Gerichtsdienern Widerstand geleistet.

Beim Abgange der Post war das Urtheil noch nicht gesprochen.

Lord John Russell hat sich in Wales sehr populär gemacht und versprochen, beim nächsten Eisteddfodd (dem Wallisischen Sängerfest) als „Patron" zu fungiren. In Beddgelert überreichte ihm eine Deputation der Einwohner eine Dankadresse für die Ehre seines Besuches. — Wiederum ist ein Peer mit Tode abgegangen: Lord George Gough Calthorpe, welcher vor einigen Tagen zu Lyon im Alter von 63 Jahren gestorben ist. Der Titel geht auf seinen Bruder Frederik Gough über.

Die Agitation in Liverpool hat sich bei Weitem noch nicht gelegt; der junge Whitty ist zu einer Geldbuße von 8 Pfd. verurtheilt worden, weil er seinem Vater gegen das ungerechte Einschreiten der Gerichtsdiener beigestanden, und erweckt hier allgemeines Mitgefühl; überdies wird der bekannte richterliche Ausspruch als ein Angriff gegen die Preßfreiheit betrachtet, da, wie wir gestern erwähnt, Hr. Whitty Zeitungs-Eigenthümer ist.

In einer am verflossenen Donnerstag abgehaltenen Versammlung, der, außer dem Parlamentsgliede Hrn. Brown, sehr viele ansehnliche Bürger der Stadt beigewohnt haben, wurde beschlossen, eine Subscription zu eröffnen, um die Herren Whitty zu entschädigen und gegen den vorliegenden Mißbrauch der richterlichen Gewalt mit Nachdruck handeln zu können. Die 32 Pfd. betragende Geldbuße wurde sogleich im Meeting selbst gezeichnet, und der junge Whitty begab sich nach Lancaster, um in Folge der gezahlten Geldstrafe die Befreiung seines Vaters zu verlangen.

Als Vater und Sohn am Eisenbahnhofe angekommen waren, fanden sie dort 3 — 4000 Personen, welche dieselben mit Jubel empfingen und mit Gesang und Musik nach Hause zurückführten. Hierauf begab sich die Menschenmenge vor das Haus des Richters Ramsey, um ihm durch's Grunzen jene Gefühle zu erkennen zu geben, die man in Deutschland durch eine Katzen-Musik an den Tag legt. — Die Polizei ist nicht eingeschritten, überall herrschte große Ordnung.

Malta, 22. Sept. Admiral Parker liegt hier mit vier Linienschiffen, einer Fregatte und drei Kriegsdampfern. Aus England erwartet man 2000 Landungstruppen, so daß unsere Garnison dann auf 6000 Köpfe sich belaufen würde. Der „Trafalgar" und der „Vengeance", beides Schiffe von hohem Bord, werden hier erwartet. Seit 1840 ist das Brittische Mittelmeergeschwader nie so stark gewesen. Das Sardinische Geschwader, aus zwei Fregatten, einer Corvette und einer Brigantine bestehend, unter dem Contre-Admiral d'Arcollières, ist am 17. d. nach zehntägiger Fahrt in Tunis angekommen. (Risorgimento.)

Italien.

Mailand, 29. Septbr. Es scheint als ob mit dem gestrigen Tage das von der Revolutionspartei erlassene und von den Lombarden bisher mit der größten Genauigkeit beobachtete Verbot des Rauchens von Cigarren auf offener Straße aufgehoben worden sei. Seit gestern bemerkt man wenigstens viele Leute, selbst den bessern Ständen angehörig, mit der brennenden Cigarre die Straße durchschreiten. Was dies Benehmen im Grund zu bedeuten habe, mögen Andere entziffern, ich vermag es nicht. (Vielleicht ist der freundliche Italiener gefährlicher als der zornige?)

Die „Amtliche Zeitung" enthält die Nachricht, daß der Marchese Vivaldi Pasqua, Herzog von San Giovanni und Majordomus des Königs von Sardinien (prefetto del R. Palazzo), die Ehre hatte, am 24. Sept. von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden und ihm einen eigenhändigen Brief seines Monarchen zu überreichen.

Venedig, 1. October. Mit dem dritten Zug der Eisenbahn traf gestern die Nachricht ein, daß in Folge des anhaltenden Regenwetters die Flüsse und Bäche auf der Strecke von Padua nach Mestre mit solcher Gewalt aus ihrem Bette getreten sind, daß Felder, Häuser, Hütten in der Höhe von anderthalb Klafter unter Wasser stehen. Der Train konnte nur sehr langsam und mit großer Gefahr seine Fahrt zurücklegen.

Verona, 2. Oct. Feldmarschall Radetzky ist aus Mailand hieher zurückgekehrt.

Turin, 1. Oct. Der Unterrichtsminister hat eine Commission zum Behufe der Reform der höheren Collegien gebildet. Zu Pinerolo wurden die sogenannten frati ignorantelli, und zu Novi die Ursulinerinnen von der Municipalität aufgehoben und weggeschickt.

Modena, 1. Oct. Se. Königl. Hoheit der Herzog sind zum Feldmarschall-Lieutenant in der Kaiserl. Oesterreichischen Armee ernannt worden. —

Florenz, 3. Oct. Se. Königl. Hoheit der Großherzog sind von seiner Reise nach Mailand wieder nach den Toscanischen Staaten zurückgekehrt.

Neapel, 24. September. [Rückkehr des Königs; Vermischtes.] Der König ist von seinem Ausfluge nach den durch das Erdbeben beschädigten Provinzen zurückgekehrt. Ueberall wo er erschien, empfing ihn der Jubel des Volkes, aber auch nirgends ging der König von dannen, ohne Trost und Hülfe gespendet zu haben. Ueber die Ruinen von Melfi zeigte sich Se. Majestät besonders betrübt, und traf sofort Anordnungen, den unglücklichen Bewohnern alle möglichen Erleichterungen zu verschaffen. Gleichzeitig an mehreren Orten erhebt sich die Stadt schon wieder aus den Trümmern, und die neuen Häuser gewähren einen seltsamen Anblick inmitten der Schutthaufen. — Aus Sicilien vernehmen wir, daß die dort Anfangs so gefürchtete Traubenkrankheit durchaus nicht gefährlicher Natur ist, man sieht vielmehr einer vorzüglichen Weinlese, besonders was die Qualität betrifft, entgegen. — Auf der ganzen Insel herrscht jetzt die vollkommenste Ruhe, und in den Seestädten eine ungewöhnliche Handelsthätigkeit. — Für die Königl. Sternwarte in Palermo wird in letzterer Zeit ein außergewöhnlicher Aufwand gemacht, man will dieses Institut mit den ersten Europas auf gleichen Fuß stellen.

Aus Palermo vom 20. wird gemeldet, daß daselbst der erzog von Leuchtenberg erwartet werde. Zu Olivazzo wurden ereits Vorkehrungen zu seinem Empfange getroffen.

Schweiz.

Bern, 1. October. Der Bundesrath benachrichtigt die Regierungen, daß den Oesterreichischen Deserteurs der ungehinderte Eintritt nach Oesterreich wieder gestattet sei; es sei ein allgemeiner Pardon den Soldaten vom Feldwebel abwärts bewilligt.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. October. Der zum Dänischen Gesandten am Königl. Preußischen Hofe ernannte Kammerherr v. Bille ist am Montage von Stockholm hier angekommen und dürfte sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Berlin begeben.

Schweden.

Christiania, 30. September. Heute Mittag 12½ Uhr findet die Auflösung des Storthings statt. Eine große Anzahl der von dem Storthing angenommenen Gesetzvorschläge und sonst gefaßten Beschlüsse hat unterm 15., 18. und 24. d. die officielle Bestätigung erhalten. Ole Bull's Gesuch um eine Unterstützung für das National-Theater in Bergen ist vom Storthing abgelehnt worden.

Dalmatien.

Zara, 1. Oct. Die Erdbeben in Stagno dauern fort.

thode für große Städte auf. Mittelst einer unterirdischen Heizung will er mitten im Winter eine milde Temperatur erzeugen, so daß Jeder trockenen und warmen Fußes durch die Straßen wandeln könne. Er verbannt alle Schornsteine, um den Rauch der Oefen durch die Gassen und Canäle der Städte unterirdisch zu leiten. Die gesammte Rauchmasse soll dann vor der Stadt in einem riesigen pyramidenförmigen Rauchfang, der zugleich als allgemeine Rauchkammer benutzt wird, aufsteigen. Die erste Stadt, welche sich dieses Projectes bemächtigen würde, solle den Namen „heiße Stadt" (Hottown) führen, und er berechnet, daß ihr „Italienisches Klima" dann alle Brustkranke von nah und fern herbeilocken werde — zu dieser socialistischen Rauchkammer.

— D Der kleine Sprößling eines Bummlers, der von sich sagen konnte: „ich habe nichts und wohne gar nicht," hatte die Verwegenheit, den Sohn eines demokratischen Kellerbürgers in einem öffentlichen tête à tête etwas unsanft zu berühren. Der selbstständige Kellerbürger pochte trotz seiner demokratischen Freigeisterei auf den Standesunterschied zwischen ihm und dem ganz besitzlosen Demokraten letzter Klasse und verlangte von ihm kategorisch die exemplarische Bestrafung des kleinen Attentäters in seiner Gegenwart. Der Bummler protestirte jedoch gegen diese Zumuthung, mit der Angabe, daß sein Jüngster sich nur gegen die Uebergriffe des kleinen Aristo-Demokraten vertheidigt habe. Als der in seinem Sohn beleidigte Vater jedoch auf seiner Forderung beharrte, fuhr der Andere in vollem Zorne gegen seinen Sprößling auf: „Du hast also R...s Jungen geschlagen?" — „Ja, Vater!" — „Nun so enterbe ich Dich, Du ungerathener Sohn. Sind Sie nun zufrieden?" wendete er sich an den Kellerbürger.

— D Als jüngst Se. Excellenz der Kriegsminister Herr von Stockhausen durch das Potsdamer Thor ging, konnte denselben der Wachtposten nicht bemerken, weil ein vor dem Accise-Bureau vorgefahrener Güterwagen die Ausschau über den Straßendamm verwehrte. Der Fuhrmann des Wagens bemerkte diesen Umstand, rückte sich mit militairischer Grandezza auf dem Bock „zurecht" und rief dem Wachtposten zu: „Du paß upp!" — Einer von den vielen Zügen altpreußischen Respects, den die Volks-Correctoren zu ihrem Leidwesen nicht vertilgen können.

— Das ehrwürdige H. Th. R., was da macht so gründliche Theater-Rezensionen im papiernen Bereiche des Onkels Spener hinterm Gießhause Nr. 1, sagt in seinem kritischen Wischiwaschi über Macbeth: „Frau Crelinger deckte unser Bild der Lady nicht." Das unzufriedene H. Th. R. meint: Frau Crelinger habe nur eine „correcte Bleistiftzeichnung" gegeben. Recht Schade, daß unsere größte tragische Darstellerin sich nicht eine „Musterzeichnung" von dem bewußten Schulmonarchen im Reiche des Schönen aus Bromberg verschafft hat. Das schwer still zu machende H. Th. R. hätte dann zwar keine feine „Bleistiftzeichnung", aber doch eine entsprechende Pinselei zu rezensiren gehabt.

— V In Faenza in Italien „hat sich die Natur einen Spaß gemacht." Es lebt dort nämlich die Frau eines Rosegliofabrikanten, die durch ihre Schönheit großen Ruf erlangt und sich stets des feinsten, schönsten Teints erfreut hatte. Vor einem Jahre zeigten sich an ihrem schönen Kinne einzelne Sprossen eines Barthaares, welche die Dame natürlich schnell zu beseitigen suchte. Aber an die Stelle jedes ausgerissenen Härchens traten nach wenigen Tagen zehn neue, und in wenigen Wochen sah sich die arme schöne Frau schon genöthigt, sich täglich früh und Nachmittags zu rasiren und das Kinn weiß zu schminken, da es sonst jene einem männlichen Kinne wohl anstehende bläuliche Farbe trug. Sonst blieb das ganze Gesicht unvergleichlich schön und zart. Endlich wurde die Dame des ewigen Rasirens müde und ließ den Bart wachsen. Derselbe ist nun zu einem fast einen Fuß langen Demokratenbart gediehen, von glänzend schwarzer Farbe. Die Haare sind sehr fein und bilden in Verbindung mit den schwarzen Locken eine schöne Einfassung, aus der die glänzend weiße Stirne und die frischen rothen Wangen wie rothe und weiße Rosen hervortreten.

— D Ueber das Fortleben einzelner Pracht-Exemplare aus der demokratischen Pflanzschule des Jahres 1848 finden einige pikante Nachrichten den Weg über den Ocean. Dr. Wiß aus Berlin, unvergeßlich durch seine Clubreden im ehemaligen Affentheater Leipzigerstraße Nr. 48, praktizirt in Baltimore. Wesendonk und Cantador aus Düsseldorf sind in einem Seiden-Importgeschäft in Philadelphia etablirt. Kapp vereinigt in der Firma eines Geschäfts-Bureaus die drei renommirten Namen Itz, Kapp und Fröbel. Greiner (aus der Pfalz) gerbt Büffelleder 80 Meilen hinter New-York

Entfernt vom Schall der menschlichen Rede
Bei den Ungeheuern der traurigen Oede.

Dr. Hoffbauer aus Preußen, weiland Mitpauker im Parlament, praktizirt in St. Louis. Schmidt von Löwenberg unterhält ebendaselbst Pensionaire. Anneke hat das bescheidene Loos eines Bibliothekars an einer kleinen Duodez-Universität in Madison (Staat Wisconsin) erwählt, Maler Kaufmann aus Dresden portraitirt Yankee-Physiognomieen in New-York. Der jugendliche Dresdener Blöde studirt Medicin in New-York und will in Pennsylvanien seine Curen loslassen. Claussen baut Butter und Käse in der freien Landluft bei St. Louis. Der ungemüthliche Wiener Goldmark weiß in New-York mit seiner ärztlichen Praxis auch die Fabrication von Zündhütchen zu vereinigen.

— D. Ein hiesiger Demokrat, welcher seine guten Gründe hat, nur noch inwendig zu revolutioniren, begegnete gestern einem ihm bekannten Patrioten auf dem Wilhelms-Platze und rühmte in ziemlich lautem Tone seine „Bekehrung", welche er im Kreise seiner Vertrauten Lügen straft. „In Ihren Augen lese ich Ihre Gesinnungen gegen mich", sagte er in einschmeichelndem überzeugungsfesterem Tone zu dem Patrioten. „Dann bin ich gewiß, daß Sie Niemandem Etwas davon sagen werden", entgegnete dieser trocken und ging. Der „Bekehrte" sah ihm lange nach mit einem unbeschreiblich einfältigen Gesicht.

— D Für das Bürgermeisteramt einer kleinen Baierischen Stadt war so eben ein auswärtiger „Studierter" gewählt worden. Er sollte feierlich eingeholt werden. Sechs weißgekleidete Mädchen und der Schulmeister begannen eben einen vom Stadtschreiber gedichteten Festgesang, als bei den Worten:

„Sanfte Ruhe finde hier!"

der Wagen des neuen Bürgermeisters an einen Prellpfahl stieß, umschlug und seinen Insassen sehr unsanft den Vollbürgern vor die Füße schleuderte. Die Festordner sind über den neuen Einfall des Vaters der Stadt sehr erstaunt gewesen.

— V Der freien Reichsstadt Dinkelsbühl im Schwabenlande ward — es ist schon etwas lange her — einst ein Besuch Kaiser Karl's V. angekündigt. Das Städtlein gerieth in absonderliche Bewegung über die zugedachte Ehre, und man konnte sich — wie ungefähr die Stadtverordneten zu Fürstenwalde — nicht gleich einigen, wie man den hohen Gast ehren solle. Den Rath der in solchen Sachen erfahrenern „Nürnberger" einzuholen, hat man endlich an diese eine Deputation entsendet. — „Was steht Euch zu Gebote? fragt der Senat. Antworten drauf die Schwäbischen Dinkelsbühler: „Wir haben zunächst eine wohldressirte Bürgerwehr." — „Das ist schon Etwas", meinen dann die Nürnberger. „Stellet sothane Bürgerwehr drei Mann hoch auf u. s. w." Vergnüglich sucht die Deputation ihren Heimweg, erscheint aber schon wieder am dritten Tage in Nürnberg auf dem Rathhause. „Nun", wird sie gefragt, „seid Ihr nicht zurechtgekommen?" — „Nein, im Geringsten nicht! Zwei Mann hoch, das ging; wenn aber der dritte hinaufstieg, dann brach die Pyramide jedesmal zusammen." — Ist auch außer dem Schwabenlande und in späterem Jahrhundert vorgekommen, daß die Bürgerwehr pyramidalisch zusammengebrochen.

— D. Es liegt uns ein Probeblatt der Berliner dramaturgischen Blätter von Dr. Wollheim da Fonseca (Verlag von L. Lassar) vor, welche wöchentlich einmal am Montage erscheinen sollen. Der Prospectus führt als Hauptzweck an: die unparteiische Besprechung der Führung hiesiger und auswärtiger Bühnen, die Kritik dramatischer Werke und ihrer künstlerischen Darstellung — auch in Betreff des bisher von der Kritik vernachlässigten recitirenden Drama's, Apologieen ungerecht angegriffener Bühnen-Verwaltungen, Dichter und dramatischer Künstler — und die Vermittelung eines edleren Verhältnisses zwischen Dichter, Darsteller und Kritik. Die in dem angefügten Probeblatt enthaltenen Aufsätze: „Ueber den Begriff des Schönen in der dramatischen Kunst" und über verschiedene Aufführungen hiesiger Bühnen stellen dem Unternehmen ein günstiges Horoscop.

— Ein Englisches Blatt beruft sich auf eine von dem Oesterreichischen Ministerium seiner Zeit gemachte Declaration, es wolle mit der März-Verfassung stehen oder fallen. Nun ist zum Heile der Monarchie die Verfassung gefallen, aber der Minister steht noch und scheint den zweiten Theil seines Versprechens zu vergessen, wo es doch so große Noth thut, mit der ganzen Märzgeburt zu Ende zu kommen, und zwar je eher, je gründlicher und unverhohlener, desto besser.

— L. Die beiden Bibel-Sendboten, welche seit dem 1. August 1849 im Dienste der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft Berlin durchwandert haben, um Gottes Wort in die Häuser zu bringen, haben in den fünf letzten Monaten des Jahres 1849 606 ganze Bibeln und 140 Neue Testamente, zusammen 746 Exemplare für 304 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und im Laufe des Jahres 1850 1323 ganze Bibeln und 239 Neue Testamente, zusammen 1562 Exemplare für 808 Thlr. 28 Sgr., mithin während 17 Monaten im Ganzen 1929 ganze Bibeln und 379 Neue Testamente, zusammen 2308 Exemplare für 1113 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., verbreitet. Hierbei ist hervorzuheben, daß unter den im vergangenen Jahre colportirten 1323 Bibeln die meisten nicht an die ärmeren Klassen der Bevölkerung abgesetzt zu sein scheinen; denn es waren darunter 25 Quart-Bibeln, 596 groß-Octav, 495 mittel-Octav und nur 207 klein-Octav-Bibeln.

— Z Die diesjährige Concertsaison wurde durch das am Sonnabend vom Königl. Theater-Chor-Personal im Opernhause gegebene Vocal- und Instrumentalconcert glänzend eröffnet. Die Mitwirkung der ausgezeichnetsten einheimischen Gesangskräfte, der Damen Wagner und Köster, sowie des Königl. Hof-Pianisten Herrn v. Kontski und des Löwen unserer Kunstwelt, des trefflichen Roger, erschien eben so interessant und anziehend, wie die Wahl der von jenen dem Publicum gebotenen Piecen. Das Orchester eröffnete würdig mit der Ouvertüre zu Weber's „Euryanthe" die musikalische Production. Die andere Instrumental-Leistung des Concerts gab dann Hr. v. Kontski in einer „Grande fantaisie" über Verdi'sche Motive, eine Composition, die das brillante Spiel des Künstlers im glänzendsten Licht erscheinen ließ, während ein „Lied ohne Worte" und ein „Concert-Walzer" ihm Gelegenheit darbot, durch überaus zarten und seelenvollen Vortrag das Publikum hinzureißen. — Frau Köster sang mit großer Innigkeit eine Arie aus Mendelssohn's „Elias", eine von dem Componisten mit tiefem Gefühl im Oratorenstyl behandeltes Gesangstück, worauf die beliebte Künstlerin dann noch ein paar leichtere Lieder vortrug und im Verein mit Frl. Wagner in dem bekannten Duett aus Mozarts „Figaro" dem Wunsch nach baldiger Darstellung der Meister-Oper erregte Frl. Wagner, die außer dieser Opern-Piece heute auch nur als Liedersängerin erschien, brillirte auch in diesem Genre, namentlich in dem Schubertschen Liede „Ungeduld", dessen Wiederholung vom Publikum lebhaft gewünscht, von der Künstlerin mit freundlicher Zuvorkommenheit gewährt wurde. — Roger erregte durch sein Erscheinen wieder, wie immer, einen kaum endenden Beifallssturm. Wenn er in einer Arie aus Mehuls alter, in diesem Augenblick in Paris wieder mit Enthusiasmus begrüßten Oper „Joseph in Egypten", durch tiefes Gefühl und seelenvolle Empfindung entzückte, so war es der Balladen-Cyclus von Membrée: „Page-Ecuyer-Capitaine", der durch die chevalereske Behandlung gleiche Wirkung hervorbrachte. — Die Conzertgeber selbst, nämlich der Königl. Theater-Chor, trugen einen herrlichen tiefernsten Chor aus der Mehulschen Oper — eine sehr lobenswerthe Wahl — mit vieler Accuratesse und gefühlvollem Ausdrucke vor. — Der ganze Conzertabend erfreute durch treffliche Wahl und die meisterhafte Ausführung des Gewählten.

— Z Die beliebte Repräsentantin des Humors auf der Friedrich-Wilhelmsstädtischen Bühne, Fräulein Genée, giebt am Mittwoch ihr Benefiz. Eine kleine, eigends für die gewandte heitere Darstellerin geschriebene dramatische Soloscene: „Ein erstes Debüt", und ein Paar feinere Französische Lustspiele bilden das Repertoir des Abends. Dazu kommt noch die Mitwirkung der Königlichen Theatermitglieder: Frau Brue und der Herren Liebke und Gasperini — eine Mitwirkung, die, wie wir hören, für diesen Abend zum letzten Male gestattet sein soll. Das Publikum, oft erheitert durch die munteren Darstellungen des Frl. Genée, wird demnach gewiß seinen Dank dadurch abtragen, daß es die Benefiziantin durch zahlreichen Besuch erfreut. Nach den letztgemachten Erfahrungen in Betreff überfüllten Hauses, ist auch diesmal zu vermuthen, daß das Haus kaum die Zahl der Gäste, „die wallen werden zu dem Feste", fassen wird.

— Briefkasten. Himmlische Luise, oder, wie Hoffmann zu sagen pflegte, Verehrtester: Alles richtig angekommen, wird nach Vorschrift applicirt werden, alle Viertelstunde einen Theelöffel voll, bis — Chinesische Diplomatie! wer? Gentleman wird schweigen!

Ihr
edler Walter.
(Aus Voß' Luise.)

Schulbücher, alt und neu,

für Gymnasien und Bürgerschulen sind zu außerordentlich billigen Preisen vorräthig, auch werden andere Bücher in Kauf angenommen in der **Schulbuchhandlung**, Friedrichsstraße No. 20., nahe der Besselstraße.

Raffinirtes Rüb=Oel — Gebleichtes Raps=Oel?

Vorbemerkung.

Da ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dieser mein Aufsatz über die Brenn-Oele schon von einigem Nutzen gewesen ist, so veranlasse ich **zum allgemeinen Besten** den nochmaligen Abdruck desselben, damit Dieser oder Jener, der ihn vielleicht übersehen hat, ihn noch lese, Andere ihn aber noch mehr beherzigen mögen! —

Die Herren Stobwasser u. Comp. und Prof. Lindes haben das sogenannte gebleichte Raps-Oel der Herren P. Hiller u. Comp. in den Zeitungen mehrfach empfohlen, und dadurch auch mich veranlaßt, mit diesem Oel Versuche anzustellen. Ich finde jedoch die Aussage beider Herren **nur theilweise** bestätigt. Das Oel ist gut und entspricht den Forderungen, die man nach dem jetzigen Stande unseres chemischen Wissens an ein gutes Brenn-Oel zu machen berechtigt ist; es ist jedoch, wie es die erwähnten Gutachten darzustellen scheinen, durchaus **kein neues Erzeugniß**, sondern **nichts weiter**, als das schon seit vielen Jahren im Handel befindliche **raffinirte Rüb=Oel**. Dasselbe wird von vielen Berliner Oel-Raffinerie-Besitzern, die sich seit Jahren mit dem Läutern und Reinigen des Oels nach wissenschaftlichen Grundsätzen beschäftigen, in einer Beschaffenheit geliefert, die an Güte und Brauchbarkeit dem des Herrn Hiller in **Nichts** nachsteht.

So habe ich die Oele der Herren:
L. Buvry, Adlerstr. 12,
L. Bamberger Papenstr. 9,
Carl Döllen, Kaiserstr. 35,
August Heintze, Friedrichsstr. 199,
Hartz u. Krug, Alexanderstr. 70,
Theod. Meyerhoff, Oranienburgerstr. 5,
J. August Roese, Molkenmarkt 5,
vergleichungsweise mit dem Hiller'schen Oel untersucht.

Ich finde sie sämmtlich nicht nur durchaus fehlerfrei, d. h. rein von **Säure** und Wasser, sondern auch **sehr gut gebleicht,** sehr dünnflüssig und klar, ohne einen üblen Geruch zu verbreiten. Auch brennen diese Oele in richtig gebauten Lampen mit einer hellleuchtenden weißen Flamme ohne zu blaken oder den Docht zu verkohlen. Und endlich habe ich auch gefunden, daß diese Oele **so sparsam brennen,** wie das des Hrn. Hiller, daher ich keinen Anstand nehme, öffentlich zu erklären, **daß das Hiller'sche Oel vor anderem guten raffinirten Rüb=Oel durchaus keine Vorzüge hat.**

Oranienburg, den 18. und 30. Sept. 1851.

Dr. F. F. Runge,
Prof. der Gewerbekunde.

Das Seidenwaaren-Lager
von **D. H. Daniel,**
Gertraudtenstr. 8., Ecke am Petriplatz,
ist durch täglich außer Arbeit kommende Sachen stets bestens assortirt und empfiehlt
schwarz. Glanz=Kleidertafft,
die Robe à 6½, 7, 8, 9, 10 bis 12 Thlr.
oder die Elle 13¾, 15, 17½, 20 bis 25 Sgr.
Die allerneuesten schottisch carrirten und gestreiften
Seidenzeuge, die Robe 8, 9 u. 10 Thlr.
Couleurte Changeants,
die Robe 9, 10, 11 und 12 Thlr.
Preise fest.

Echt Persisches Insekten=Pulver

in bekannter Güte empfehlen bei Partieen billigst, auch in Schachteln mit unserer Firma versehen von 2½ Sgr. bis 1 Thlr., sowie die daraus gezogene **Insekten=Pulver=Tinktur** in Flaschen von 5 Sgr. an.

J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.



B. Burchardt u. Söhne,
Fabrikanten,
Schlossplatz 7 u. 8,
Ecke der Breitenstraße,
und
Spandauer=Straße Nr. 50,
empfehlen alle Arten **wollener Teppiche, Wachstuche** und gemalte **Fensterrouleaux,** sowie ihr Lager feinster **Meubles=Plüsche, Papier=Tapeten** und **Tischdecken**
zu billigen aber festen Preisen.

FABRIK LE PERDRIEL.

Spezial-Geschäft in Artikeln
zur Anwendung von

VESICATOREN u. CAUTEREN.

PARIS, RUE DES MARTYRS, 28.

Die Genehmigung einer grossen Anzahl Aerzte, die gefällige Aufnahme des Publikums, so wie die Auszeichnungen, die dem Herrn Le Perdriel von Seiten der Geschwornen der letzten National-Industrie-Ausstellung zu Theil wurden, haben für immer die Vortrefflichkeit seiner Vesicatoren und Cauteren sanctionirt. Solche bestehen: 1) aus einer **vesicatorischen Leinwand**, welche leicht angreifend und klebrig ist und eine schnelle, vollständige und höhere Wirkung, selbst ohne bedeutende Schmerzen, hervorbringt; 2) aus einem **blasenziehenden Pflaster** (Taffetas épispastique), welches drei verschiedene Nummern der verhältnissmässigen Activität darstellt und zur Erhaltung der Eiterung dient. Geschmeidig, frisch beim Antasten und wohlriechend, wird es nie ranzig und glitscht nicht über die Wunde wie das Papier; 3) aus **Bandagen** mit und ohne Platten (plaques) und anderen elastischen Apparaten, welche vortheilhaft die Leinwandbinden ersetzen; 4) aus **Compressen** von Papier, die geschmeidig, schwammig und ökonomischer als Leinwand-Compressen sind; 5) aus **elastischen Blasenerbsen**, die bestimmt sind, die gewöhnlichen Iris-, Orangen-, Feld- und andern Erbsen, die minder gut sind, zu vertreten; der Kautschuk, der darin den Grundstoff ausmacht, giebt ihnen die nothwendige Elasticität, sich nach den Bewegungen der Muskeln und der Form der verschiedenen Partieen zu schmiegen, und verhindert so den Schmerz. Sie sind zweierlei, nämlich entweder erweichend durch den Eibisch, oder ereiternd durch den Seidelbast, die deren Bestandtheile machen; 6) aus einem **erfrischenden Pflaster** (Taffetas rafraichissant), das dem Kitzeln und Jucken der Wunde vorbeugt und auf die Erbse applizirt wird.

Für die **En-gros-Geschäfte** dieser Artikel wende man sich direct an Herrn **LE PERDRIEL**, Paris, rue des Martyrs, 28, oder auch an die General-Agenten Deutschlands. In **Wien** an Herrn Apotheker **Metzinger**, Rothenthurmstrasse; in **Berlin** an **Rey**, Charlottenstrasse; in **Frankfurt a. M.** an die **Expedition der Ober-Postamts-Zeitung**. — **Russland**, in **St. Petersburg** an Herrn **Hardy**, Droguist. Neben diesen General-Agenten findet man die Producte **LE PERDRIEL** in **Aachen** bei den Apothekern **Kistelsunder** und **Kuckelmannstrang**, so wie die elastischen Strümpfe auch beim Bandagisten **Bildheuser**; in **Crefeld** bei Apotheker **Rohr**; in **Düsseldorf** bei Herrn **Ham.-Castangen**; in Bonn bei Apotheker Franz **Bödger**; in **Hannover** bei Apotheker **Schneider**; in **Worms** bei Apotheker **Munchin**; in **Luxemburg** bei Apotheker **Dargent**.

Meine **diesjährigen Herbst= u. Winter=Damen=Putz=Modells** habe ich erhalten und empfehle Copieen in allen Stoffen von **2⅚ Thlr.** an.

Ausverkauf.

Die Vergrößerung meines Putzgeschäfts veranlaßt mich, meine weißen Mull- und Batist-Stickereien **gänzlich** auszuverkaufen. — Bänder von diesem Jahre **zu enorm billigen Preisen.**

J. Speyer jun.,
Große Friedrichsstraße Nr. 172., nahe der Jägerstr.

Leinwand-Handlung
C. Eyner u. Söhne,
Molkenmarkt Nr. 4.,
empfehlen ihr Lager **reiner** Handgespinnst-Leinen ohne Appretur zu den billigsten aber festen Fabrik-Preisen,
fertige Handtücher,
2 Ellen lang, ¾ Elle breit, von gebl. leinenem Drill à Dtzd. 1⅓ Thlr.

Es wird **nur** rein Leinen geführt.

Trockene Wachstuch=Teppiche u. Fenster=Rouleaux in größter Auswahl zu den **billigsten Preisen** empfehlen
Herrmann und Lehmann,
Königliche Bauschule, Laden Nr. 3.

Ostindisches Pflanzenmehl.

Aus England eingeführter neuer Pflanzen-Nahrungsstoff.

Dieser hier noch nicht bekannte Nahrungsstoff empfiehlt sich für Haushaltungen in den verschiedensten Bereitungsweisen, sowohl für Gesunde, als für Kranke, und besonders für Frauen und Kinder, indem er ähnlichen Nahrungsstoffen **bedeutend** vorzuziehen ist.

Nach der veranlaßten chemischen Untersuchung Seitens der löbl. Sanitäts-Commission ist durchaus nichts Schädliches in dem Mehl enthalten, dagegen ist es durch seine Haupt-Bestandtheile von Kleber, Stärkemehl und Zuckerschleim, die jeder Pflanzenstoff in chemischer Mischung enthält, äußerst nahrhaft und vorzüglich im Geschmack. Als Suppe mit Milch gekocht übertrifft dieses Pflanzenmehl alle übrigen Substanzen dieser Art, eben so ist es auch vorzüglich zu verschiedenen Backwaaren ꝛc. ꝛc. — Der Preis ist à Pfundpacket 5 Sgr. und haben folgende Handlungshäuser den Verkauf dieses Mehls übernommen:

Herr C. G. Gerold, Unter den Linden 10. und Schloßfreiheit 1.,
" Ferd. Deicke, Königsstr. 11.,
" G. F. Harstedt, an der Schleuße 14.,
" C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44.,
" A. Bittelmann, Friedrichsstr. 114.,
" Carl Meyer, Friedrichsstr. 149.,
" C. H. Klepser, Behrenstr. 45.,
" C. F. Lietzmann, Rosenthalerstr. 32.,
" L. Sirtus, Lindenstr. 5.,
" J. C. Stromer, Wilhelmstr. 109. und 110.,
" J. F. Schultze Söhne, Potsdamerstr. 1.,
" Adolph Caspari, Spittelbrücke 3,
" Gebrüder Hollmach, Louisenstr. 20.,
" Julius Haistert, Leipziger str. 28.

Auswärtige Herren, die den Debit zu übernehmen wünschen, wollen sich franco an mich wenden.

F. Staudt, Spandauerstr. 51.

Von meiner Reise nach **London** und **Paris** zurückgekehrt, mache ich einen hohen Adel und geehrtes Publikum ganz besonders auf das in der **Industrie-Ausstellung** im Hyde-Park zu London mit der Preismedaille bezeichnete

Poudre de Rice,

Indisches Reispulver,

aufmerksam.

Dieses von der Englischen und Französischen Damenwelt so außerordentlich beliebte Schönheitsmittel, welches dem Gesicht das feinste zarteste Colorit giebt und durch welches Hals, Hand und Arm die blendendste Weiße erhalten, habe ich bei meiner Anwesenheit in Paris persönlich eingekauft und empfehle solches auf das Angelegentlichste à Schachtel 20 Sgr., kleinere 10 Sgr. mit Gebrauchsanweisung.

Gleichzeitig zeige ich an, daß ich Alles, was auf der **Industrie-Ausstellung** zu **London** mit der Ehren-Medaille bezeichnet ist, aus Frankreich und England, bestehend in **tausenden Parfümerien**, Schönheitsmitteln, Toiletten-Seifen, Haarconservationsbürsten, Zahnbürsten, Frisir- und Einsteckkämmen ꝛc., eingekauft habe.

Ferner empfehle ich aus dem Hause Bayley & Co. Cockspur Street, das berühmte **Ess-Bouquett** à Fl. 7 Thlr., 4 Thlr., 2 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr.

Aus dem Hause J. & E. Atkinson, Old Bond Street, **Spring Flowers, Cold Cream, Sel de Vinaigre,** Inexhaustible, Astringent Extract of Roses for Cleansing, Perfuming and beautifyng the Hair.

Aus dem Hause Price & Co., Lombard Street, Lavendel Water, Bears Grease, Golden Oil, Windsor Soap in braun und weiß ꝛc.

Aus dem Hause Winter & Thomson in London **Rypophagon**, renommirt als beste Rasirseife.

Aus dem Hause Rowland & Sons, Hatton Garden 20., das **véritable Macassar Oil** à Fl. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Thlr., 3 Thlr.

Aus den Häusern Pinaud, Violet Société, Hygiénique & Houbigant Chasdin alle nur existirenden Parfümerien ꝛc. ꝛc.

LOHSE, Jägerstr. Nr. 46., **Maison de Paris.**

Gebleichtes Raps=Oel

ist nichts Anderes als **raffinirtes Rüböl**, und verkaufe ich den Centner zu 11⅓ Thlr., das Pfd. zu 3 Sgr 3 Pf.

Theodor Meyerhoff,
Inhaber der Oel-Raffinerie Oranienburger Str. 5.

Lager Rheinländ. Kerzen

eigener Fabrik, als: Stearin-, Apollo- und Prachtkerzen empfehle zum allerbilligsten Fabrikpreise en gros und en détail.

W. J. Mielitz in Berlin, Spandauerstraße No. 76.

Die feinsten Englischen Twilleds,

in Farben und Qualität den echten Thybets täuschend ähnlich, offerirt **die Elle zu 10 Sgr. das zweite Lager von W. Rogge u. Comp.,** am Schloßplatz.

Gros de Berlin, um damit zu räumen, die Elle zu 8 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit der bisherigen Erzieherin in Cadram, Fräulein Marie Schulz, zeige ich meinen Bekannten mit freundlichem Gruße hierdurch ergebenst an.

Colzaw auf Wollin, den 2. Oct. 1851.

Der Pastor Meinhold.

Frl. Sophie Ebel mit Hrn. Hofkunsthändler Förster hies.; Frl. Wilhelmine Herbig mit Hrn. Rector Meyer zu Zinna.

Verbindungen.

Unsere am 3. d. M. zu Stettin vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

B. v. d. Knesebeck,
Prem.-Lieut. im Garde-Reserve Regiment.
Anna v. d. Knesebeck,
geb. Schoen.

Hr. K. G. Referendar Schmidt mit Frl. Marie Helm hies.; Hr. Rud. Bandau mit Frl. Louise Röser hies.; Hr. Pfarrer Schmidt mit Frl. Julie Gründler zu Drensee.

Geburten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Elwine geb. Wagener, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch, an Stelle besonderer Meldung, ergebenst an.

Lübben, den 3. Oct. 1851.

Kersten,
Kreisgerichts-Rath.

Ein Sohn dem Hrn. Kammer-Musikus Schütz hies.; eine Tochter dem Hrn. Apotheker Bugisch zu Insterburg.

Todesfälle.

Entfernten Verwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem heute früh um 1 Uhr, nach mehrwöchentlichem Leiden in Folge hinzugetretenen Lungenschlages, erfolgten Tode unseres guten Vaters, des Königl. Majors und Landraths a. D. Karl v. Bülow, im 74 Jahre seines Alters.

Sein Ende war sanft und Gott ergeben.

Cöln, den 1. Oct. 1851.

Für sich und im Namen der abwesenden Geschwister.
L. v. Bülow,
Major im Generalstabe des
8. Armee-Corps.

Frau Josepha Horstmann hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 7. October. Mit aufgehobenem Abonnement. Der Prophet. Oper in 5 Abtheilungen, Musik von Meyerbeer. Ballets von Hoguet. (Herr Roger: Johann von Leyden, als vorletzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Hohe Preise. Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung findet im Kassenflure des Opernhauses, Eingang der Universität gegenüber, statt. Die resp. Abonnenten werden ersucht, ihre Billets in dem Billet-Verkaufs-Bureau des Schauspielhauses, Seite der Jägerstraße, gegen Vorzeigung der Abonnements-Quittung, bis Montag, den 6. d. M., Mittags 1 Uhr, abholen zu lassen.

Im Schauspielhause. 160. Abonnements-Vorstellung. Die Hochzeitsreise. Lustspiel in 2 Akten, von R. Benedix. Hierauf: Der verwunschene Prinz. Lustspiel in drei Abtheilungen, nach einer Anekdote von J. v. Plötz.

Mittwoch, den 8. October. Im Schauspielhause. 161. Abonnements-Vorstellung. Badekuren, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Hierauf, zum Erstenmale wiederholt: Die Schicksalsbrüder, Lustspiel in 4 Akten, von Feldmann.

Friedrich=Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 7. October. Die Opernprobe, komische Oper in 1 Aufzug. Musik von A. Lortzing. Hierauf: Pas de deux serieux, ausgeführt von Fräulein Corens und Herrn Fricke. Dann: Das Geheimniß, komische Operette in 1 Aufzug. Musik von Solié. Zum Schluß: Pas de trois styrien, ausgeführt von Fräulein Corens, Fräulein Belke und Herrn Fricke. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Mittwoch, den 8. October. Zum Benefiz für Fräulein Geaée unter gefälliger Mitwirkung der Königlichen Solotänzerin Frau Brue, des Königlichen Solotänzers Herrn Gasperini und des Königlichen Hofschauspielers Herrn Liedtke. — Zum ersten Male: Ein erstes Debüt, Soloscene in 1 Aufzug. Hierauf: Ein Arzt, Lustspiel in 1 Aufzug von J. Ch. Wages. (Arthur Durwood: Herr Liedtke, vom Königl. Hoftheater, als Gast.) Dann: Pas de deux, ausgeführt von den Königl. Solotänzern Frau Brue und Herrn Gasperini. Hierauf zum 1sten Mal: Ein Herr, der den Damen nachgeht, Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen. Zum Schluß: Radowka-Polka, Nationaltanz Böhmischer Landleute, ausgeführt von den Königl. Solotänzern Frau Brue und Herrn Gasperini. Anfang 6½ Uhr. Billets sind von heute ab zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag: Grand Bal masqué et paré.
(NB. Diese Bälle finden nur des Donnerstags regelmässig statt.)

Der Treubund

„mit Gott für König und Vaterland."

Die nächste Generalversammlung findet am Mittwoch den 8. Oct. Abends um 7½ Uhr im Saale des Bundeshauses Friedrichs-Straße 112 statt.

Zum Denkmal des Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Vom Kaufmann H. Doebrecht in Greifswald 1 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 7643 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

Zur Unterstützung der Abgebrannten zu Hohen=Jehser bei Pförten sind bei uns eingegangen:

Von Dr. 2 Thlr.

Börse von Berlin, den 6 October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142¼ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅜ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21¼ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	84⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105¼ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	103¼ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	94 G
St.-Anl. v. 1850	4½	103¾ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 G.
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	97¼ G.
Seeh. Präm.-Sch	—	118½ G.	Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv	3½	85⅝ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig	5	103¼ bez.	Prss. Rentenbrfe.	4	99¾ G.
do. do.	3½	86¾ G.	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	98 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	94 bez.	Cass. Ver.Bk.-Act.	—	107 B.
Grossh. Posen do	4	103 G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	85 B.	Magdb.-Wittenb.	4	67 bz.
Berg.-Märkische	4	36 B.	do. Prior.	5	103½ bz.
do. Prior.	5	101 B.	Mecklenburger	4	33¼ B.
Berl.-Anh. A. B	4	111 bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	93¾ bz.
do. Prior.	4	99 B.	do. Prior.	4	97½ G.
Berl.-Hamburger	4	100½ bz.	do. do.	4½	102 bz. u. G.
do. Prior.	4½	102 G.	do. 3. Serie	5	102⅜ bz.
do. 2. Em.	4½	101 G.	do. 4. Serie	5	103½ bz.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	76½ a ¾ bz.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	31½ G.
do. Prior.	4	96¾ G.	do. Prior.	4½	
do. do	5	102½ G.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D	5	100¾ B.	do. St.Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	124 G.	Oberschl. Lit. A.	3½	135 bz. u. B.
do. Prior	5	103 bz.	do. Lit. B.	3½	122½ a ½ bz.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	51 G	Prz. W. (St.-Voh.)	4	32 B.
Cöln-Minden	3½	107½ a 8 bz. G.	do. Prior.	5	100½ B.
do. Prior	4½	103 B.	do. 2. Serie	5	94 B.
do. do.	5	104½ G.	Rheinische	4	64½ a ¾ bz.
Crakau-Oberschl.	4	81 G.	do. St.-Prior.	4	85 B.
do. Prior	4	86 B.	do. Prior	4	93½ G.
Düsseld.-Elberf.	4	95½ bz.	do. v. Staat gar.	3½	85 B.
do. Prior.	4	95 B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	84¾ B.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	
Fr. Wilh.-Nordb.	4	34¾ bz.	Stargard-Posen	3½	86½ G.
do. Prior.	5	99¾ G.	Thüringer	4	76½ bz.
Kiel-Altona	4	109 B.	do. Prior.	4½	102 bz. u. G.
Magdeb.-Halberst	4	147 B.	Wilhelmsbahn	4	82½ G.
do. Prior.	4	99½ B.	do. Prior.	5	103 B.
			Zarskoje-Selo	—	82½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 B.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	144½ B.
do. do. do.	4½	100½ B. ½ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	96½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B	—	19⅜ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	83¾ B.	Lübeck, St.-Anl.	4½	101 B.
do. poln. Schatz-O.	4	83½ bez.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	33 B.
poln. Pfandbr. alte	4	94½ B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	19½ B.
do. do. neue	4	94½ B.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	84 B.	do. do. Lt. B.	4	122 B.

Die Börse war heute in sehr fester Stimmung und trotz des schwachen Besuchs wurde Mehreres, besonders in Cöln-Mindener und Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien, zu steigenden Coursen gemacht.

Berliner Getreidebericht vom 6 October.

Weizen loco u. Qu.	56 61	pr. Jan. Febr.	10½ B. ½ G.
Roggen do. do.	49 a 52	pr. Febr. März	10 7/12 B. ½ G.
82. pr. Oct./Nov.	48 B. 47½ G.	pr. März April	10½ B ½ bz. u. G.
pr. Frühjahr	49 B. 48½ G.	pr. April/Mai	do. do.
Erbsen, Kochwaare	44 — 46	Lein-Oel loco	12½ B. 12 G.
Futterwaare	42 — 44	Rapps	65 a 66 bz.
Hafer loco u. Qu.	25 — 28	Rübsen	do. do.
Gerste, große, loco	34 — 35	Spiritus loco o. F.	22 bz.
Rüb-Oel loco	10½ B 1/12 G 10 a 1/12 bz.	do. mit Faß	21½ G.
pr. Oct./Nov.	do. do.	pr. Oct. Nov.	21¾ B. 21 G.
pr. Nov./Dec.	10½ B. ½ G.	pr. April Mai	22½ a 23 bz. 22½ B.

Roggen und Spiritus fest. Rüböl preishaltend.

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 2. October. Poln. Papiergeld —. Oester. Banknoten —. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 76½ G. Oberschlesische Lit. A. 135 B. do. B. 122½ G. Krakau-Oberschlesische 81½ B. Priorit. —. Niederschlesisch-Märkische 92⅞ G. Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 34½ B.

Wien, den 4. October. Metall. 5% 92½. do. 4½% 80⅞. do. 4½% 46. Bankactien 1195. Loose von 1834 203. do. von 1839 118½. — Nordbahn 141⅜. Mailänder 68. Gloggnitz 130. Gold 27½. Silber 18⅞. Amsterdam 167½. Augsburg 120½. Frankfurt 120½. Hamburg 177. London 11,59. Paris 143. Lombard. Anleihe 88. Coupons —.

Fonds und Actien ohne Grund flau und zum Theil sehr gewichen. Contanten und Wechsel 1 — 1½ % höher.

Frankfurt a. M., den 4. October. Bank-Actien 1184 B. 80 G. 5% Metall. 76⅞, ½ bz. 4½% 66⅞, ½ G. Metall. 250-fl.-Loose 101½ B. do. 500-fl.-Loose 169 B. Preuß. Staats-Schuldscheine 89, 88⅞. — Köln-Minden 107½ G. Span. 3% 39 3/16, ¼. Integr. —. Ludwigshafen-Berbach 84½ B. Sardin. Loose 36 B. Poln. 300-fl.-Loose —. do. 500-fl.-Loose 84½ B. Kurheff. 40-Thlr.-Loose 33½, 33. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 38 B. Badische 35-fl.-Loose 34⅞, ⅞. Taunusbahn-Actien 300, 297.

Hamburg, den 4. October. F.-C.-A. 89⅞, ⅞. Freiwillige Anleihe —. do. 4½% 103. Russen 107 B. 4½% do. 97 B. Stieglitz 89 G. Dän. 74 B. Ard. 13½, 13⅞. Span. 33⅞, ½. Berlin-Hamburger 100, 99½. Magdeburg-Wittenberge 65½, 66½. Köln-Minden 107 B. Mecklenburger 30½ B. Kiel-Altona 108½, 108. Fr.-W.-Nordbahn 35 B. Rheinische —. Kopenhagen-Roesk. 49 B.

Stilles Geschäft, nur in Magdeburg-Wittenberger Actien einiger Umsatz.

Leipzig, den 4. October. Leipzig-Dresden 146½ B., 146 G. — Sächsisch-Baierische 86⅞ B., 86½ G. Sächsisch-Schlesische 100 B., 99½ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittauer 24⅞ B. Magdeburg-Leipziger 245 B. Berlin-Anhalter 111½ B. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener 108 B., 107⅞ G. Thüringer 77 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 34½ G. Altona-Kieler 109½ B. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 146½ B, 146 G., do Lit. B. 120½ B. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 84½ B., 84½ G.

Paris, 3. October. Course bei gänzlicher Geschäftslosigkeit fester und höher als gestern; man escomptirte 311,000 Fr. Rente. 3% Rente p. C. 56,5 und p. ult. 56. 5% Rente p. C. 92,10, und p. ult. 91,95. Bank-Actien 2115. Span. 35½. Nordbahn 457½.

London, den 3. October. Die Börse still und Consols erst am Schlusse ⅛ % höher. p. C. 96⅞ a 96½, a. Z. 96½ a 97. Mexican. —. Port. —. Span. 37⅞. Integrale 59½. Russen 111½. do. 4½% 101½. Ardoins 20⅞.

Eisenbahn-Actien Anfangs flau, schließen fester.

Amsterdam, den 4. October. Int. 58 1/16. Amsterdam-Rotterdam —. Arnheim —. Ardoins 14 5/16. Coupons 8 1/16. Span. 35½. Port. 33½. Russen 106½. Stieglitz 88 1/16. Metall. 5% 73½. do. 2½% 38⅞. Merik. 26½. London 11,87½ G. Hamburg 35 G.

Ardoins offerirt, Span. 3% dagegen gefragter, Ruff. u. Oester. Fonds niedriger, in andern wenig Verkehr.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 4. October. Weizen gelb Schles. 89 Pfd. loco zu 54½ Thlr., pr. Frühjahr zu 54⅞ Thlr. und Uckermärker 89 Pfd. pr. Frühjahr zu 55½ Thlr. gehandelt.

Roggen Anfangs sehr fest und höher bezahlt, schließt ruhiger, pr. October 82 Pfd. 48½ Thlr. bz. u. B., pr. October — November 48 Thlr. bz., 47½ a 47 Thlr. B., pr. Frühjahr 82 Pfd. 48 a 48½ Thlr. bz. u. B.

Gerste sind 100 Wspl. alte Pomm. 76 — 77 Pfd. loco zu 33⅞ Thlr. gehandelt, pr. Frühjahr ist Pomm. 75 Pfd. zu 34 Thlr. offerirt.

Hafer in loco 22½ Thlr., pr. Frühjahr 52 Pfd. Pomm. 23½ Thlr. B., 23 Thlr. G.

Rüböl pr. October 9⅞ Thlr., pr. December — Januar 10½ Thlr., pr. März — April 10½ Thlr. G.

Rapps 65 a 66 Thlr., Rübsen 63 a 64 Thlr. Zink 4 Thlr. 6 Sgr. B.

Spiritus aus zweiter Hand loco ohne Faß 16 % B., mit Faß 16½ % B., 16⅞ % G., pr. October — November mit Faß 16½ % bez., pr. Frühjahr 1852 mit Faß 16⅞ % bez.

Breslau, 4. October. Roggen ging wieder 1 — 1½ Sgr. pr. Schfl. zurück bei weichender Tendenz, und werden wir wahrscheinlich bald auf 45 Sgr. kommen. Weizen im alten Preise. Gerste wenig zugeführt und höher, besonders feinere Qualitäten. Hafer ohne Lebhaftigkeit.

Heute bezahlte man Weizen weißen 60 — 66 Sgr., gelben 57 — 63 Sgr., Roggen 47 — 52 Sgr., Gerste 38½ — 42 Sgr., Hafer 23 — 25 Sgr., und Erbsen 44 — 48 Sgr.

Von Oelsaaten Zufuhren schwach. Rapps 70 — 73½ Sgr., Sommerrübsen 51 — 57 Sgr. bez. Winter-Rübsen —. Leinsaamen wenig angeboten, 55—70 Sgr. G.

Weißer Kleesaat matt bei sehr schwacher Kauflust. Rothes fehlt noch immer, weißes 5 — 11½ Thlr., und rothes 8 — 12½ Thlr. bez.

Spiritus fest, 8⅞ Thlr. vergebens geboten. Auf Lieferung nichts gehandelt.

Rüböl loco 9 1/12 Thlr. B. Lieferung nicht angetragen.

Zink fest. Rübenzucker behauptet sich bei schwachem Begehr ziemlich.

London, 3. October. Die Zufuhren von franz. Mehl waren in dieser Woche stärker, auch von Weizen gut, in andern Artikeln aber schwach. Der heutige Markt war nicht sehr besucht, engl. Weizen unverändert, fremder zwar zur Speculation gefragt, doch durch Zurückhalten der Eigener nur wenig Geschäft. Gerste, Bohnen und Erbsen unverändert. Hafer flau, neuer etwas niedriger, Mehl sehr preishaltend bei guter Frage.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 4. Oct. Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 7/10 Linien	+ 10 Gr.
Am 5. Oct. Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 8/10 Linien	+ 10½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 11 7/10 Linien	+ 11½ Gr.
Abends 9 Uhr	28 Zoll 1/10 Linien	+ 10 Gr.
Am 6. Oct. Morgens 7 Uhr	28 Zoll 4/10 Linien	+ 8½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 6/10 Linien	+ 13 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 233. der Neuen Preußischen Zeitung.

Gutachten

der 1. Abtheilung des I. Ausschusses
des als interimistische Provinzial-Vertretung berufenen Landtages
der Provinz Sachsen

zu der Denkschrift wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850.

A. Die städtischen Gemeinden betreffend.

Die 1. Abtheilung des Ausschusses zur Prüfung der Vorlage über die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, die städtischen Gemeinden betreffend, erörterte zunächst die in der betreffenden Denkschrift des Herrn Ministers des Innern vom 26. August d. J. in deren erstem Abschnitt zur Begutachtung gestellten Fragen und geht dann auf den Inhalt der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. weiter ein, indem sie deren einzelne Bestimmungen prüft und nothwendig oder wünschenswerth erachtete Abänderungen hervorhebt.

Nach ausführlicher Berathung erkennt die Abtheilung an, daß die Abänderung der unter dem 11. März v. J. emanirten Gemeindeordnung nach den in der Denkschrift entwickelten Motiven nothwendig sei, und entscheidet sich weiter für die Bejahung der zweiten Alternative der pag. 2. der Denkschrift gestellten Vorfrage, und somit dafür,

„daß es als ein Bedürfniß empfunden werde, eine abgesonderte Gestaltung der Communalordnung nach den Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten.“

Man erkennt in der Verwirklichung dieser Anschauung eine Annäherung an die zeitherigen Verhältnisse, welche man für wünschenswerth hält. Seitens einiger städtischen Deputirten wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Trennung der Ortsverfassungen für Stadt und Land nicht im besondern Interesse der Städte liege, derselben jedoch nicht widersprochen, da gerade die Vertreter der ländlichen Gemeinden eine solche Trennung für zweckmäßig erachten.

Die in der Denkschrift aufgestellte Frage

sub A., ob nicht die Gemeindeordnung vom 11. März v. J. mit den der Eigenthümlichkeit des Städtewesens entsprechenden Modificationen als Städte-Ordnung beizubehalten sein möchte?

wurde einstimmig bejahet,

und dabei das nachfolgende Alinea der Denkschrift so aufgefaßt, daß es bei gänzlichem Wegfall des Titels III. der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. den kleinen Städten unbenommen bleibe, die künftige Landgemeindeordnung anzunehmen.

In der ferneren Ausführung der Denkschrift Seite 2. und 3. erkannte die Versammlung das Bestreben des Gouvernements, das Bürgerthum, eine Institution, deren Erhaltung von den segensreichsten Folgen sein wird, möglichst wieder zu beleben, dankbar an, entscheidet sich einstimmig für die Vorschläge sub a. 1. 2. 3. und 4. und hält nur bei pos. 4 folgende Abänderungen wünschenswerth, daß nämlich

1) außer dem Hausbesitz auch schon der Grundbesitz innerhalb des Gemeindebezirks das Erforderniß zur Erlangung des Wähler- (Bürger-) rechts gewähre,
2) der Werthsbetrag des zur Erlangung des Bürgerrechts erforderlichen Grundeigenthums und der Betrag des Einkommens vom Gewerbebetriebe, nach der Vorschrift des §. 15. der revidirten Städteordnung, durch die Ortsstatuten bemessen und festgestellt werden, und
3) das jährliche Einkommen nicht angesessener und nicht gewerbtreibender, mit dem Bürgerrecht zu beleihender Einwohner in Städten von 10,000 bis 50,000 Seelen auf 300 Thaler, und über 50,000 Seelen auf 500 Thaler angenommen werden möge.

Die Ausschuß-Abtheilung legt der Denkschrift die Absicht bei, daß Bewohner der Städte, welche die angedeuteten Erfordernisse besitzen, zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, und vereinigte sich zu dem Antrage auf Einverleibung der Bestimmung in das Gesetz:

„daß die Aufnahme eines Stadteinwohners unter die Zahl der Bürger, also die Verleihung des Bürgerrechts, mittelst feierlicher Ableistung des Bürgereides vor versammeltem Gemeindevorstande und unter Ertheilung eines Bürgerbriefes erfolgen möge.“

Eben so war dieselbe über den Antrag einig:

„den Stadtbehörden die denselben zeither nach §. 17. der revidirten Städteordnung zugestandene Ermächtigung zu belassen, Männern, welche sich um das Gemeindewesen verdient gemacht haben, auch wenn solche die obengedachten Erfordernisse nicht besitzen, das Bürgerrecht zu ertheilen.“

Hinsichtlich der Bürgerrechtsgelder ist die Versammlung der Ansicht, daß dasselbe in durch das Statut zu bestimmenden Beträgen fort zu erheben und von diesen das von dem neu aufgenommenen Bürger früher etwa gezahlte Einkaufs- oder Einzugsgeld zu kürzen ist.

Die Versammlung erachtet es ferner nothwendig, daß zur Erhaltung der Ehrenhaftigkeit des Bürgerthums die Aufnahme der in den §§. 19 und 20. der revidirten Städteordnung über die Entziehung des Bürgerrechts enthaltenen Bestimmungen in die neue Stadtgemeinde-Ordnung mit dem Zusatze erfolge:

„daß die Aberkennung der Nationalkokarde den Verlust des Bürgerrechts unbedingt zur Folge habe.“

Die ad b Pag. 3. der Denkschrift gestellte Frage: ob nicht §. 14 und 72 der Gemeindeordnung vom 11. März v. J., nach welchen die Hälfte der von jeder Abtheilung zu erwählenden Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, für Grundbesitzer „Hausbesitzer“ gesetzt werden solle? mußte die Versammlung unter der Annahme ad 4. (1.) dahin beantworten:

daß statt des Ausdrucks „Hausbesitzer“ — „Haus- resp. Grundbesitzer innerhalb des Gemeindebezirks“ — zu setzen sei.

In der unter c. ausgesprochenen Ansicht des Herrn Ministers des Innern erkennt der Ausschuß einen wünschenswerthen Anschluß an die zeitherigen, durch die Städteordnung erhaltenen Verhältnisse und die Anbahnung der Interessen-Vertretung, welche von guten Folgen sein möchte.

In Beziehung auf die ad d. gestellte Frage theilt die Versammlung vollständig die Ansicht, daß für ein gedeihliches Städteleben eine gehörig gesicherte, mit den Interessen der Kommune innig verbundene Stellung des Magistrats, dem Gemeinderathe gegenüber, sowohl als Obrigkeit, wie auch in seiner lebendigen Mitwirkung hinsichtlich der Vertretung der Stadt erforderlich sei, und einigte sich zu dem Antrage, in dieser Beziehung die Bestimmungen in §§. 33, 43 und §. 53. ad 2, und §§. 93 103 und 114 ad 2 der Gemeindeordnung abzuändern und den Grundsatz durch alle Bestimmungen der Stadtgemeinde-Ordnung durchzuführen:

„daß die Ausführung eines Beschlusses in solchen Gemeindeangelegenheiten, in welchen die Mitwirkung beider Behörden erforderlich erachtet wird, nur dann stattfinden kann, wenn in Beziehung auf denselben Uebereinstimmung beider städtischen Behörden obwaltet,“

und dabei festzusetzen:

„daß bei etwaiger Abweichung in den Beschlüssen der städtischen Behörden, sofern Gefahr im Verzuge, nach der Ansicht des Magistrats zu verfahren, dieser aber zur sofortigen Einholung der Entscheidung der höhern Behörden verpflichtet ist.“

Auch hinsichtlich des ad e. Pag. 4. der Denkschrift zur Erwägung gezogenen Gegenstandes ergab sich völliges Einverständniß der Versammlung mit der Ansicht des Herrn Ministers, indem man die Bezirksräthe ebenso wie die Kreisausschüsse als höchst unpraktische, den Verhältnissen widersprechende, voraussichtlich lebensunfähige Institute erachtet.

Dagegen konnte die Versammlung der Auffassung des Herrn Ministers ad f. hinsichtlich der Immunitäten der Geistlichen und Kirchendiener nur insoweit beitreten:

als die Befreiung der Geistlichen von den persönlichen Gemeindediensten für nöthig, die Gewährung weiterer Immunitäten an dieselben oder an die Kirchendiener dagegen nicht räthlich erachtet.

Nach vorstehender Begutachtung der in der Denkschrift besonders zur Erwägung gestellten Abänderungen und Ergänzungen des betreffenden Gesetzes vom 11. März v. J. schritt die Ausschuß-Abtheilung zur Erledigung ihrer zweiten Aufgabe, der Zusammenstellung der gegen die Gemeindeordnung vom 11. März zu machenden speciellen Erinnerungen, und gelangten in dieser Beziehung zu folgenden Beschlüssen:

Zu §. 3 des gedachten Gesetzes. Dieser §. bestimmt in seinem 1. Alinea, daß nur solche Einwohner eines Orts zu den Gemeindelasten herangezogen werden können, welche in demselben das Wohnsitzrecht im Sinne des Gesetzes erworben haben.

Nach der gegenwärtigen Heimaths- und Armengesetzgebung begründen aber gewisse Personen, wie Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter u. a. m., durch ihren Aufenthalt in der Gemeinde allein, einen Wohnsitz nicht, nehmen indeß Theil an den Vortheilen der aus öffentlichen Kassen zu erhaltenden gemeinschaftlichen Anstalten und Einrichtungen. Dieselben werden zu den Staatssteuern herangezogen und wenn zur Deckung des städtischen Bedürfnisses zu diesem Zuschläge erhoben werden, geräth die Verwaltung in nicht geringe Verlegenheit. Die Abtheilung hält daher eine zusätzliche Bestimmung zu gedachtem §. dahin erforderlich,

„daß nach statutarisch festzusetzendem Beschlusse der Gemeindebehörden auch diejenigen Personen zu den Gemeindelasten herangezogen werden können, welche, ohne in dem gesetzlichen Sinne in dem Gemeindebezirk einen Wohnsitz zu haben, sich nur in demselben aufhalten.“

Das letzte Alinea dieses §. hält die Versammlung für zu allgemein gefaßt und deshalb zur Herbeiführung von Conflicten zwischen Gemeindeverwaltung und Staatsregierung geeignet, weshalb sie dessen Ergänzung dahin befürwortet,

„daß Beamte zu persönlichen Dienstleistungen, die mit ihrem Amtsverhältnisse nicht vereinbar sind, nicht herangezogen werden können.“

§. 5 der Gemeindeordnung steht in seinem ersten Theile im Zusammenhange mit Tit. III derselben und kann mit dem zweiten Alinea wegfallen, wenn der bisher angenommene Grundsatz beibehalten wird,

„daß die persönliche Theilnahme der wirklichen Einwohner an den öffentlichen Verhandlungen auf Grund des ertheilten Bürgerrechts erforderlich ist.“

In Beziehung auf §. 10. ist die Abtheilung der einhelligen Ansicht, daß die Zahl der Gemeindeverordneten überall viel zu hoch bemessen sei, indem durch dieselbe die Beschaffung einer geeigneten Gemeindevertretung sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird.

Ebenso vermißt dieselbe ungern die Bestimmung der Stellvertretung für die Gemeindeverordneten, indem dadurch die Wahlverhandlungen vervielfacht werden.

Sie beschließt daher den Antrag

„auf angemessene Verminderung der Zahl der Gemeinde-Verordneten und auf Wiederherstellung der Stellvertretung, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zahl der Stellvertreter die halbe Anzahl der Gemeinde-Verordneten beträgt, und daß die Anzahl der letzteren durch Beschluß der Gemeindebehörden zu bestimmen und in das Ortsstatut aufzunehmen ist.“

Zu §. 15. wird durch Majoritätsbeschluß der Antrag gestellt, dem Alinea 3. hinzuzufügen: „einschließlich der Rechts-Anwälte,“

indem man deren Mitwirkung im Gemeinderathe bei ihren Berufsverhältnissen in der Gemeinde nicht rathsam hält.

Zu §. 19. Die Festsetzung des Termins zur Wahl der Gemeinde-Verordneten auf den Monat November hält die Versammlung wegen der in demselben gewöhnlichen kalten Witterung und der Kürze der Tage nicht für geeignet, glaubt auch, daß es sich nicht rechtfertigen läßt, die Gemeindebehörden durch das Gesetz in der Zeitbestimmung für jene Verhandlung zu beschränken, und einigt sich zu dem Antrage:

„die Festsetzung des Wahltags den Gemeindebehörden zu überlassen und deren Aufnahme in das Ortsstatut anzuordnen.“

Außerdem befürwortet der Ausschuß dringend die Aufnahme der Bestimmung in die Gemeindeordnung:

„daß der Wahlverhandlung im Sinn des §. 67. der Städte-Ordnung überall ein feierlicher Gottesdienst vorangehen müsse.“

Alinea 2. und Alinea 3. wird, mit Rücksicht auf den zu §. 10. wegen der Stellvertretung der Gemeinde-Verordneten gefaßten Beschluß, zu streichen beantragt.

§. 20. überweiset in seinem ersten Satze die Ausführung einer Verwaltungsmaßregel dem Gemeinderathe. Dies ist eine Anomalie, und man beantragt deren Beseitigung.

§. 23. Da nach den zu §. 5. Seitens der vorberathenden Abtheilung gefaßten Beschlüssen Wähler, welche außerhalb des Gemeindebezirks ihren Wohnsitz haben, gar nicht existiren können, so liegt die Streichung des 2. und 3. Alinea des §. 23. in der Consequenz, und es wird auf solche angetragen.

§. 27. Bei der Begutachtung des Inhalts dieses §. wird zuvörderst von einigen Seiten das Institut der Beigeordneten als ein ausländisches, den diesseitigen Verhältnissen nicht entsprechendes und zum Theil sehr überflüssiges angefochten.

Andere Mitglieder des Ausschusses halten dagegen dasselbe für unverfänglich und, indem es eine ständige, für alle Fälle feststehende Vertretung des Bürgermeisters gewährt, für manche Städte wünschenswerth.

Dagegen ist die Ausschuß-Abtheilung einstimmig der Ansicht, daß die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes besonders für Städte von 2500 und etwas mehr Einwohnern nicht entsprechend bemessen worden, und daraus bei Bildung des Gemeindevorstandes wesentliche Uebel erwachsen können, weshalb sie den Antrag stellt:

„daß eine gesetzliche Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen wird, nach welcher durch in das Ortsstatut aufzunehmende Beschlüsse der Gemeindebehörden die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nach örtlichem Bedürfniß, und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, unter Erklärung darüber, ob ein Beigeordneter zu ernennen ist oder nicht, festgesetzt wird.

Nach dem 5. Alinea des §. sind die in großen Städten zu wählenden Bezirksvorsteher als Organe des Magistrats bezeichnet, die dessen Anordnungen Folge zu leisten verpflichtet sind.

Gleichwohl überweiset das 4. Alinea des §. 27. die Wahl der Bezirksvorsteher dem Gemeinderathe, dem das Bedürfniß des Vorstandes für Hülfsbeamte und die wünschenswerthen Eigenschaften der letzteren unbekannt sein können. Wenn der Gemeinde-Vorstand, wie gesetzlich feststeht, für die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten verantwortlich ist, so muß ihm auch das Recht zustehen, seine Unterbeamten und die zu seiner Geschäftsführung erforderlichen Organe zu wählen. Es ist nicht folgerecht, daß diese Befugniß dem Gemeinderathe eingeräumt worden, und wird der Antrag gestellt,

„daß die Wahl der Bezirksvorsteher dem Gemeindevorstande mit der Maßgabe übertragen werde, daß letzterer Behufs dieser Wahl den Gemeinderath zu hören hat.“

Die Erfahrung zeigt leider vielfach, daß es den Bürgermeistern in ihrer Stellung an der nöthigen Selbstständigkeit gebricht, und die Schwierigkeit, geeignete Personen für die Bürgermeisterstellen zu finden, in einer besorglichen Weise im Zunehmen ist. Der Ausschuß sucht den Grund hiervon vorzugsweise in dem abhängigen Verhältniß der Bürgermeister, und namentlich in der Wahl auf Zeit.

Allseitig war man daher der Ansicht, daß die gesetzlichen Bestimmungen über dieses Verhältniß einer Aenderung bedürfen, und beschloß den Antrag:

„daß die Wahl der Bürgermeister auf Lebenszeit geschehen möge.“

Es wurde nicht verkannt, daß es einzelnen Städten zum Nachtheil gereichen könne, wenn die Entfernung ungeeigneter Bürgermeister zu sehr erschwert werde, ist indeß der Ansicht, daß die zuweilen hieraus entstehenden Nachtheile durch die für das Allgemeine zu erwartenden Vortheile weit überwogen werden, und die ersteren sich abwenden lassen, wenn die Entfernung ungeeigneter Bürgermeister durch ein eigenes Disciplinargesetz, welches der Gemeinde-Vertretung eine geeignete Mitwirkung gestattet, erleichtert werde.

Andererseits hielt man dafür, daß bei einer gesicherteren Stellung der Bürgermeister denselben nicht zu nahe getreten werde, wenn dann die für die Stadtgemeinden günstigere Gesetzgebung über Pensionirung der Staatsbeamten für die Bürgermeister Geltung erhalte.

Die Aufnahme der Worte:

„für besondere Geschäftszweige,“

(Alinea 2. §. 29.) in das Gesetz hält die Abtheilung für eine der Verwaltung nachtheilige Beschränkung und beantragt deren Streichung.

§. 31. Der §. 31. verlangt nur die höhere Bestätigung des Bürgermeisters und des Beigeordneten; die Abtheilung erachtet diese Bestimmung jedoch aus nahe liegenden Gründen unzureichend und beantragt:

„daß alle Magistrats-Mitglieder der höhern Bestätigung bedürfen,“

so wie in Uebereinstimmung mit früheren Beschlüssen die Ueberweisung der Bestätigungsbefugniß an die Regierung an Stelle des Regierungs-Präsidenten.

§. 33. Ein Antrag auf Abänderung der beiden ersten Sätze dieses §. folgt aus den Beschlüssen der Abtheilung bei Begutachtung der Denkschrift, nach welcher gemeinschaftliche Angelegenheiten, so weit dieselben zur Competenz beider Gemeindebehörden gehören, nur nach gemeinschaftlichen Beschlüssen derselben zur Ausführung gebracht werden können.

Zu dem Inhalte des 3. Alinea dieses §. hat die Abtheilung zu bemerken, daß es ihr nicht ausreichend erscheint, wenn bloß der Aufsichtsbehörde oder der Bezirksregierung die Befugniß eingeräumt wird, den Gemeinderath zu Berathungen über andere als Gemeinde-Angelegenheiten zu veranlassen. Eine solche Befugniß wird auch dem Magistrat in Beziehung auf örtliche Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit der revidirten Städte-Ordnung zu überlassen sein, der häufig in die Lage kommt, in der ihm die gutachtliche Aeußerung der Gemeinde-Vertretung sehr erwünscht, wenn nicht nöthig erscheint.

Die Abtheilung beantragt daher eine entsprechende Abänderung dieses §.

§. 34. Die Fassung dieses §., nach welcher dem Gemeinderathe eine förmliche Citationsbefugniß, dem Gemeindevorstande gegenüber, beigelegt ist, erscheint der Abtheilung ungeeignet und die obrigkeitliche Stellung des Magistrats verletzend.

Sie beantragt deshalb eine Abänderung des 3. und 4. Alinea dahin:

„der Vorstand wird zu allen Versammlungen eingeladen. Im Fall der Nothwendigkeit seiner Anwesenheit bei Erledigung bestimmter Geschäftsgegenstände ist er um Absendung eines Abgeordneten zu ersuchen. Der Vorstand resp. der Abgeordnete desselben muß gehört werden, so oft er es verlangt.“

§. 51. Es widerspricht allen gesetzlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Magistrats, wenn ihm die Wahl seiner Unterbeamten, und namentlich die des Gemeinde-Einnehmers, entzogen wird.

Aus den in dieser Hinsicht zu Alinea 5. des §. 27. entwickelten Gründen beantragt daher die Abtheilung

gänzliche Streichung dieses §.

§. 53. Als Folge der bisher über das Competenz-Verhältniß und die Befugniß der Gemeindebehörden gefaßten Beschlüsse ist die Abänderung des §. 53. dahin erforderlich, daß

1) der 2. Satz im Alinea 2. gestrichen,
2) Alinea 7. dergestalt modificirt wird:

„die Gemeindebeamten, einschließlich des Gemeinde-Einnehmers, nach Anhörung des Gemeinderathes anzustellen und zu beaufsichtigen,“

mit der zusätzlichen Bestimmung:

„die Regulirung der von denselben zu leistenden Cautionen bleibt der Beschlußnahme beider Gemeindebehörden zu überlassen.“

Die Abtheilung beantragt die Aufnahme dieser Abänderungen in die neue Städte-Gemeindeordnung.

§. 56. Es erscheint der Ausschußabtheilung als eine Verletzung der Gleichberechtigung beider Gemeindebehörden, in der Beschlußnahme über Gemeinde-Angelegenheiten, wenn nur dem Gemeinderathe die Befugniß beigelegt wird, über die Bildung von Deputationen zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige und zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten zu beschließen, und sie beantragt daher die Abänderung der Worte:

„auf Beschluß des Gemeinderaths“ in „auf gemeinschaftlichen Beschluß der Gemeindebehörden.“

Aus demselben Grunde ist es erforderlich, den zweiten Satz dahin abzuändern:

„die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes bestimmt der Bürgermeister, die des Gemeinderathes der letztere, und die etwa zuzuziehenden Gemeindewähler werden zur Hälfte von dem Gemeindevorstande und zur Hälfte von dem Gemeinderathe ernannt,“

und es wird dies beantragt.

§. 58. Bei Gelegenheit der Begutachtung dieses §. wurde das Institut der gerichtlichen Polizei, wie dasselbe sich in den Rheinlanden vorfindet, näher beleuchtet, und man gelangte zu der Ueberzeugung, daß dasselbe für die Verhältnisse der diesseitigen Provinz gar nicht rathsam sei, und beschloß, dem Gutachten über die Abänderung der Gemeindeordnung den Antrag

„auf Nichteinführung der gerichtlichen Polizei“

einzuverleiben.

Die Stellung, welche man in dieser Beziehung den Bürgermeistern gegeben, findet man verletzend und deren Autorität schwächend, und beschließt den Antrag auf

Streichung des Alinea 2.

Es kam ferner zur Sprache, daß die Bewältigung der dem Bürgermeister nach §. 58. überwiesenen Geschäfte in nicht seltenen Fällen ganz unmöglich sei, und es wurde in Anerkennung der Richtigkeit dieser Behauptung beschlossen, zu dem §. die zusätzliche Bestimmung zu beantragen:

„daß dem Bürgermeister unbenommen bleibe, mit der Ausführung der ihm bei 2., 3. und 4. dieses §. überwiesenen Geschäfte andere geeignete Beamte zu beauftragen.“

§. 61. Es wird beantragt, zur Vermeidung von Mißverständnissen das Wort „erhält“ in der vorletzten Zeile des §. in „übernimmt“ abzuändern.

§. 62. und 66. Die Einsendung einer Abschrift des alljährlich festzustellenden Etats und des Rechnungsfeststellungsbeschlusses hält man für eine nutzlose Vermehrung der Schreiberei, und Anzeigen, daß der Etat gefertigt und genehmigt und die Rechnung revidirt sei, für genügend, und beantragt die Abänderung des §. in dem angedeuteten Sinne.

Im Allgemeinen glaubt die Abtheilung noch ihre Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Einrichtung der Sammtgemeinden, wie die Gemeindeordnung dieselbe in gewissen Fällen angemessen erachtet, eine den Eigenthümlichkeiten und den Verhältnissen der Provinz widersprechende und das Gemeindeleben in seiner gegenwärtigen Ausbildung, zu der es durch historische Entwickelung gelangte, zersetzende und zerstörende Maßregel ist, und gründet auf diese Ansicht den Antrag

„auf Nichteinführung der Sammtgemeinden in der Provinz.“

Eben so glaubt dieselbe dem Hohen Provinzial-Landtage die Befürwortung des Gesuchs an die Staatsregierung dringend empfehlen zu müssen:

mit der Einführung der Gemeindeordnung in den Städten, selbst wenn die Gemeindebezirke derselben bereits festgestellt und die desfallsigen Recesse ergangen sind, bis dahin Abstand zu nehmen, wo die Revision der Gesetzgebung über die Gemeindeverwaltung beendigt und diese zum völligen Abschluß gelangt sein wird,

um die aus Veranlassung der gegenwärtigen Lage jener Gesetzgebung hin und wieder hervorgetretenen Widersprüche, Inconvenienzen und selbst Zerwürfnisse nicht etwa noch zu vermehren.

Nach diesen Erörterungen hat die Ausschuß-Abtheilung die ihr gestellte Aufgabe als erledigt erachtet.

Merseburg, den 23. September 1851.

Bertram. Douglas (Referent). v. Wedell. v. Hanstein. Hahn. Frenzel. Dietholb. v. Wintzingerode-Knorr. Berthold. Schilling.

Gutachten

der 2. Abtheilung des I. Ausschusses
des als interimistische Provinzial-Vertretung berufenen Landtags
der Provinz Sachsen

zu der Denkschrift wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850.

B. Die ländlichen Gemeinden betreffend.

Der zur Vorberathung der bezeichneten Denkschrift ernannte Ausschuß war in zwei Abtheilungen zerfällt worden, deren erste ihr Gutachten über das städtische und die zweite über das ländliche Gemeindewesen abzugeben haben sollte. Hiernächst vereinigten sich beide Abtheilungen zu einer gemeinschaftlichen Berathung des II. Theils der Denkschrift, die Kreis-Ordnung betreffend.

Die 2. Abtheilung widmete sich zuvörderst der Berathung der in der Denkschrift enthaltenen Vorfrage:

„ob das Bedürfniß empfunden wird, Stadt und Land einer
„gemeinschaftlichen gleichartigen Kommunal-Ordnung zu unter-
„werfen, oder eine abgesonderte Kommunal-Ordnung für Stadt
„und Land nach den Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlich-
„keiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten.“

Man hob hervor, wie man sich seit dem Erscheinen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 durch die Stimmen der Stadt- und Landbewohner hinlänglich davon überzeugt habe, daß eine Vereinigung der Städte mit den Landgemeinden weder von jenen noch von diesen gewünscht werde, weil der Unterschied zwischen beiden zu tief begründet sei, und weil namentlich der Entwickelungsgang des organischen Lebens in den Landgemeinden sich von dem in der Städten, unleugbar schon von den frühesten Zeiten her, vorzugsweise aber seit Einführung der beiden Städte-Ordnungen ganz verschiedenartig gebildet habe, und daß die besonders hervortretenden Eigenthümlichkeiten, welche das Gemeindeleben auf dem platten Lande bezeichneten, einen sehr schädlichen Zwang erleiden würden, wenn man die beiden Corporationen unter eine gleichartige Gesetzgebung vereinigen wollte; man würde hierdurch wohl eine einfachere und für die Regierungsorgane leichtere Verwaltungsform erreichen, aber zugleich das innere Leben der Landgemeinden sehr bald vernichten, welches, einmal untergegangen, durch kein Gesetz wieder aufgerichtet werden könnte, und man würde dadurch die ländliche Bevölkerung, bisher die Hauptstütze des Preußischen Staats, einem todten Schematismus Preis geben, welcher die Untergrabung des vaterländischen Gefühls zur Folge haben müsse. Da man außerdem eine bedeutende Vermehrung der Verwaltungskosten für die Landgemeinden befürchtet, wenn die Vereinigung nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in Ausführung kommen sollte, und da man diese Kostenvermehrung mit den angeblichen Vortheilen einer solchen Organisation nicht in Vergleich bringen könne, da nicht die mindeste Gewähr vorhanden wäre, daß, obgleich theurer, darum auch besser verwaltet und die Corporationsvermögen mehr vor ihrer Zersplitterung geschützt werden würden, so begrüßte man diesen Schritt des Ministerii, eine so nachtheilig erscheinende Vereinigung der Städte mit den Landgemeinden nicht ausführen lassen zu wollen, mit Dank und Freude und entschied sich einstimmig auf obige Frage dahin,

daß eine abgesonderte Gestaltung der Kommunal-Ordnung für Stadt und Land nach den Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten sei.

Die Abtheilung überging hierauf die nächsten Fragen der Denkschrift, so weit sie das städtische Kommunalwesen allein betreffen, und blieb erst wieder bei der Frage ad A. f. pag 4. stehen:

„ob nicht die fortdauernde Immunität der Geistlichen und Kir-
„chendiener von den directen Gemeindelasten, und die Befrei-
„ung der Geistlichen von den persönlichen Gemeindediensten aus-
„zusprechen und demgemäß §. 3. 49. und 110. der Gemeinde-
„Ordnung einer Abänderung zu unterwerfen sein werden.“

Man kam zuvörderst darin überein, die Frage getrennt zu behandeln, und entschied sich

1) einstimmig dahin, daß die Geistlichen, die Kirchendiener und ausdrücklich auch die Schuldiener, welche letztere in der Denkschrift nicht erwähnt sind, von den persönlichen Gemeindediensten, und insbesondere von den in persönlichen Behinderungsfällen eintretenden Geldentschädigungen dafür frei gelassen werden möchten, daß also in dieser Beziehung die §§. 3. 49. und 110. der Gemeinde-Ordnung abgeändert werden möchten.

Als Motiv für diesen Beschluß erkannte man an, daß es der Würde und Stellung der Betreffenden den Gemeinden gegenüber nicht angemessen erscheinen könne, ihnen die Leistung von dergleichen persönlichen Gemeindediensten, und eben so die Geldentschädigungen dafür aufzuerlegen.

2) Ueber die Heranziehung der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener zu den directen Gemeindelasten entspann sich eine längere Discussion, in welcher ein Theil der Versammlung erklärte, daß nach gemachten Erfahrungen das Gesetz wegen Heranziehung der Betreffenden zu diesen Lasten allgemeine Zufriedenheit in der Bevölkerung veranlaßt habe, daß durch die Aufhebung desselben dagegen große Unzufriedenheit, ja Erbitterung hervorgerufen werden würde, daß man es daher selbst im Interesse der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener dringend wünschen müsse, daß diese einmal eingeführte gesetzliche Bestimmung beibehalten würde; auch glaube man, daß die meisten Geistlichen ꝛc. lieber ihre Gemeindelasten-Beiträge freiwillig fortzahlen würden, um sich der Gemeinde gegenüber nicht in die ungünstigste Stellung zu versetzen, als daß sie von der Immunität Gebrauch machen würden.

Als Motiv für die Heranziehung der Betreffenden wurde ferner von dieser Seite angeführt, daß sie gleichmäßig, wie die Gemeindemitglieder von dem Gemeinde-Eigenthum Nutzen zögen, und selbst in dem Falle, wenn ihnen von den Ueberschüssen aus der Gemeindekasse kein Theil zufalle, da fast alle Anstalten zum Besten der Gemeindeverwaltung auch ihnen zum Nutzen gereichten, und die Kosten derselben zuerst vorweg aus den Gemeinde-Revenüen gedeckt würden, ehe dieselben vertheilt würden; daß endlich aber auch nach der Sächsischen Kirchenverfassung, welche noch in dem Herzogthum Sachsen und selbst in den Westphälisch gewesenen Landestheilen, welche Sächsisch waren, gelte, die Geistlichen und Kirchendiener berechtigte Theilnehmer auch an demjenigen Gemeindevermögen wären, welches zur Vertheilung unter die Gemeindeberechtigten käme, daß sie daher auch gegenseitig zu den Gemeindelasten beitragen müßten.

Andererseits wurde bemerkt, daß der gute Eindruck, den die Heranziehung der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener zu den Gemeindelasten hervorgerufen habe, wohl der allgemein verbreiteten Neigung zur Gleichmachung aller Rechts- und Eigenthums-Verhältnisse, ja selbst dem theilweise schon sehr verbreiteten Communismus zuzuschreiben sei, daß es ein großer Rechtsverstoß gegen die Stellen der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener sein würde, wenn man ihnen eine Last auferlegen wollte, die sie von Alters her und von Rechtswegen nicht gehabt hätten, daß man dadurch selbst das Rechtsgefühl der Gemeinde-Einwohner ersticken oder den Mangel dieses Rechtsgefühls befördern würde, daß insbesondere in den Theilen der Provinz, in welchen die Magdeburger Kirchen-Ordnung gelte, die Aufhebung dieser Immunitäten, welche vom Staatsoberhaupt, als Schutzherrn der Kirche (mindestens in Betreff der Geistlichen und Kirchendiener), gewährt worden sind, nicht ohne gesetzliche Aufhebung dieser Kirchenordnung, und nicht ohne angemessene Entschädigung erfolgen könne; die Bestimmungen dieser Kirchenordnung wären so tief in das Rechtsbewußtsein der Einwohner eingedrungen, daß die Heranziehung der Betreffenden in diesen Landestheilen bis jetzt factisch noch nicht erfolgt sei; daß endlich viele Stellen so gering dotirt wären, daß dergleichen Abgaben von deren Inhabern hart gefühlt werden müßten, und die Gemeinden nur mit Widerstreben zu einer bessern Dotirung der qu. Stellen zu vermögen sein würden, während andererseits der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung unleugbar sehr zugenommen habe.

Die Abstimmung ergab das Resultat, daß sich

8 Stimmen für unbedingte Heranziehung der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener zu den directen Gemeindelasten,

1 Stimme nur bedingt dafür, in dem Falle, daß die Betreffenden an allen Gemeinde-Nutzungen Theil zu nehmen berechtigt erklärt würden, und

2 Stimmen unbedingt gegen Heranziehung der Betreffenden zu den qu. Lasten

erklärten.

Die Frage ad B. pag. 5 der Denkschrift:

„ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetz-„Entwurf die Regelung des ländlichen Communalwesens in den „einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemei-„nen Normen den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen, denen „die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen „sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Com-„munal-Verhältnisse als fortbestehend zu Grunde zu legen, und „hieran anschließend, für jede Provinz die in Folge der verän-„derten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig er-„kannten Abänderungen und Neugestaltungen, durch die Aus-„bildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen „sind",

gab zu dem Einverständniß und zu der Anerkennung Anlaß, daß es zur Herbeiführung, resp. Conservirung von wohlthätigen und wahrhaft freisinnigen ländlichen Institutionen wünschenswerth sein müsse, daß eine Communal-Ordnung nicht für alle östlichen Provinzen gemeinschaftlich, sondern für jede Provinz einzeln, in specie für die Provinz Sachsen, vorgelegt werde, weil eine gemeinschaftliche bei den großen Verschiedenheiten der provinziellen Eigenthümlichkeiten sicher **gar nicht** den Erfordernissen einer Berücksichtigung dieser Eigenthümlichkeiten entsprechen könne, daß aber selbst ein und dieselbe Communal-Ordnung für die Provinz Sachsen, wenn sie für die mancherlei Eigenthümlichkeiten, die in den verschiedenen Theilen derselben abweichen, wie man sich nach den Mittheilungen der Vertreter im Ausschusse überzeugt habe, nicht einen gerechten Spielraum zulassen, **sehr zweifelhaft** zur Erreichung des angedeuteten Zieles dienen würde. Zugleich erkennt man an, daß es zur möglichen Erreichung einer Vereinfachung für die Verwaltung wünschenswerth sein müsse, gewisse allgemeine Normen sowohl für alle östliche Provinzen, als auch für die Provinz Sachsen aufzustellen, nach denen die Gemeinde-Organisation zu regeln sein wird, daß aber diese Normen so allgemein gehalten werden möchten, daß sie die Aufnahme von einzelnen Orts-Statuten möglich machten.

Die Abtheilung entschied sich demnach **einstimmig** für Bejahung der Frage ad B.

Ueber die zunächst folgende Frage pag. 6. ad 1. der Denkschrift:

„ob es nicht angemessen sein wird, den Provinzial-Versamm-„lungen die Feststellung der Grundsätze wegen Regelung resp. „Erweiterung des **Stimmrechts** in den Landgemeinden zu „überlassen."

war eine Einigkeit der Ansichten nicht herbeizuführen, während ein Theil die Feststellung dieser Grundsätze von den Kammern ausgeführt zu sehen wünschte und diese Ansicht durch das Motiv unterstützte, daß die Erlangung einer Gemeinde-Ordnung, worin allgemeine Normen mindestens über das Stimmrecht enthalten wären, als ein Bedürfniß erscheine, sowohl um eine Gleichartigkeit über alle Gemeinden in den 7 östlichen Provinzen herzustellen, als auch um die Verwaltung der Gemeinden von Seiten der Behörden zu vereinfachen. — Ein andrer Theil gab zu erwägen, daß die Regelung des Stimmrechts, besonders, wenn eine Erweiterung damit verbunden werden sollte, eins der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Moment im Gemeindeleben wäre; daß gerade hierin die verschiedensten Eigenthümlichkeiten Statt fänden, auf welche in vielen Gemeinden mit großer Consequenz gehalten würde; daß es von Wichtigkeit wäre, diese Specialitäten mit der billigsten Rücksicht zu schonen und sie nicht durch gewisse leitende Grundsätze zu verwischen, wenn man nicht einen despotischen Zwang ausüben wolle, indem man auf der einen Seite Rechte verliehe, aber sie auf der andern Seite den eigentlich Berechtigten entzöge; daß die Beurtheilung und pflegliche Berücksichtigung dieser auf altes Herkommen beruhenden Stimmberechtigung nur von einer Versammlung erwartet werden dürfe, welche aus den verschiedenen Ständen der Provinz zusammengesetzt wäre, keineswegs aber von den Landeskammern, deren zufällige Zusammensetzung sich zu diesem, die tiefsten Interessen der Gemeinden berührenden Eigenthümlichkeiten nicht eignen, und um so weniger, wenn ihnen die Aufgabe vorgelegt würde, diese Regelung und Erweiterung nach gleichen Grundsätzen für alle Gemeinden von 7 verschiedenen Provinzen auszuführen, wobei Rechtsverletzungen ganz unvermeidlich wären.

Die Versammlung bejaht hiernächst die vorstehende Frage mit 9 gegen 3 Stimmen.

Ehe man zur Discussion über die Frage ad 2. pag. 6.

„2. ob nicht bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Ver-„hältnisse die näheren Bestimmungen über die Einführung „einer **Gemeinde-Vertretung** dem Ermessen der Pro-„vinzial-Versammlungen zu überlassen und dabei etwa folgen-„der leitender Grundsatz aufzustellen sein wird:

„a) daß eine Vertretung der Landgemeinden in den östlichen „Provinzen durch einen gewählten Gemeinderath in der „Regel nur da stattfinden solle, wo sechsunddreißig oder „mehr Stimmberechtigte vorhanden sind;

„b) es dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, „nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit und mit Berücksich-„tigung der Wünsche der Betheiligten die Einführung eines „Gemeinderaths auch schon bei einer geringeren Zahl und „bis zu achtzehn Stimmberechtigten herab, anzuordnen;

„c) unter gleichen Voraussetzungen es der Provinzial-Vertretung „zu überlassen, bei einer größeren Zahl von Stimmberech-„tigten und bis zu zweiundsiebenzig hinauf von der Ein-„führung eines Gemeinderaths zu entbinden."

überging, beschloß die Abtheilung eine Berathung über die wichtige Vorfrage:

ob eine Vertretung der Landgemeinden in unserer Provinz durch einen Gemeinderath als **Regel** angenommen und durch das Gesetz geboten werden soll?

Es wurde hierbei von Mehreren angeführt, daß eine Vertretung in fast allen Gemeinden als ein dringendes Bedürfniß hervortrete, weil es oft unmöglich sei, einen gültigen Gemeindebeschluß zu erlangen, da, besonders bei volkreichen Gemeinden, die Unruhe und Unordnung in den Versammlungen so überhand nehme, daß an eine ordnungsmäßige Berathung nicht zu denken sei, daß die tumultuarischen Schreier und Ruhestörer die Besonnenen meistens übertäubten, und oft so unangemessene Beschlüsse durchsetzten, daß diese zum offenbaren Nachtheil der Gemeinden gereichten, so, daß die Polizeibehörden und Landräthe dergleichen Beschlüsse mit Mühe rückgängig zu machen hätten, es oft aber thun müßten, um die Gemeinden vor Gefahren für ihr Vermögen zu schützen. Der Einfluß der Schreier halte bereits in den größeren Gemeinden die Besonnenen ganz zurück, die Versammlungen zu besuchen, weil sie wüßten, daß sie doch nichts ausrichten könnten; ja in manchen größeren Gemeinden wäre es aus diesem Grunde kaum mehr möglich, einen Ortsvorsteher zur Uebernahme dieses Amts zu erlangen; auch habe sich das Bedürfniß zu einer geregelten Vertretung bereits dadurch untrüglich herausgestellt, daß mehrere Gemeinden aus freiem Antrieb einen Gemeinderath erwählt hätten; überdies hätten in den ehemals westphälisch gewesenen Landestheilen bereits Gemeinderäthe bestanden, und in mehreren Kreisen des Herzogthums Sachsen beständen seit älterer Zeit sogenannte Vormundschaften, welche die Gemeinden in allen Verwaltungs- und Rechts-Angelegenheiten vertreten, und habe diese Institution nie zu Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Hiezu komme endlich noch, daß eine fortwährende Vertretung der Gemeinden auch zu Ausführung ihrer Rechtsgeschäfte vor Gericht ein dringendes Bedürfniß sei, weil die Aufnahme der Syndicate bei jedem einzelnen Rechtsgeschäft zu kostspielig sei.

Ein anderer Theil der Versammlung wendete hiergegen ein, daß, wenn ein Bedürfniß zur Vertretung auch in den größeren Gemeinden stattfinde, ein solches in den kleineren, deren es die Mehrzahl gebe, nicht so dringend gefühlt werde, daß auch viele Gemeinden mit der Ausübung des Stimmrechts von jedem Einzelnen ganz zufrieden wären, daß in vielen eine ganz geordnete und ruhige Verhandlung in den Gemeinde-Versammlungen stattfände, und daß es sehr bedenklich sein müsse, das Recht der einzelnen Stimmberechtigung für jeden einzelnen Fall, da es ein uraltes Deutsches Recht sei, durch eine gesetzliche Bestimmung aufzuheben, daß es vielmehr weiser erscheinen müsse, die Vertretung in den Gemeinden zuzulassen und zu erleichtern, aber die einzelnen Stimmberechtigungen nicht zu verkürzen, um so mehr, als die von der andern Seite geschilderten Uebelstände bei den Gemeinde-Versammlungen auch bei den Wahlen der Vertretungs-Mitglieder vorkommen könnten, und dann von der neuen Einrichtung einer Vertretung auch kein gutes Resultat zu erwarten sei, weil dann voraussichtlich nur die Schreier 2c. in den Gemeinderath gewählt werden würden.

Man entschied sich mit einer Majorität von 9 gegen 3 Stimmen für Annahme der Vertretung als Regel, und wurde hierbei noch von dem Umstand geleitet, daß, wenn eine Vertretung nur facultativ gegeben würde, dieselbe in manchen Gemeinden, in welchen sie ein dringendes Bedürfniß wäre, nicht anders, als durch den Einfluß der Behörden durchgesetzt werden könnte, was in Ermangelung einer gesetzlichen Bestimmung zur Beamten-Willkür führen könnte.

Die Abtheilung hat sich aber nicht dafür entscheiden können, die Normirung der Vertretungs-Befugniß und Verpflichtung durch Zahlen auszudrücken, da man dies für unorganisch und für eine wahrhaft freie Gemeinde-Entwickelung hinderlich halten müsse, wie es sich in der Praxis täglich zeige; man würde auch, so sehr man sich bemühe, die möglich denkbaren Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden durch weiten Spielraum in den Grenzen hoher und niederer Zahlen zu berücksichtigen, doch in der Wirklichkeit die vorhandenen Bedürfnisse unberücksichtigt lassen, da beispielsweise die örtlichen Verhältnisse einer Gemeinde von 17 und 16 Stimmberechtigten eine Vertretung, und gegenseitig die Verhältnisse einer Gemeinde von 73 und 74 Stimmberechtigten das ungeschmälerte Ausübungsrecht der Beschlußfähigkeit aller Berechtigten wünschenswerth machen könne. Man verwarf daher entschieden die Regelung dieser Maaßregel durch todte Zahlensätze und glaubte die Entscheidung über die in den einzelnen Gemeinden hervortretenden Differenzen in Bezug auf die Verpflichtung und Berechtigung zur Vertretung den beiden zunächst stehenden Corporationen: der Kreis- und Provinzial-Vertretung, übertragen zu müssen, da hierdurch ein hinlänglicher Spielraum für die Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse gelassen würde.

Die Abtheilung hat sich hiernach für die Verneinung der Frage ad 2 nebst den Unterabtheilungen ad a bis c (pag. 6 der Denkschrift), dagegen für die Befürwortung folgender Bestimmung **einstimmig** entschieden:

Jede Landgemeinde in der Provinz hat sich der Regel nach durch einen Gemeinderath vertreten zu lassen. Ausnahmen hiervon kann auf den Antrag der Gemeinden und unter Berücksichtigung der Oertlichkeit die Kreis-Vertretung gestatten; verwirft die Kreis-Vertretung den Antrag, so hat die Provinzial-Vertretung endgültig darüber zu entscheiden.

In Bezug auf die Ausführung einer Vertretung einigte sich die Abtheilung zuvörderst dahin, daß die Feststellung eines leitenden Grundsatzes dahin beantragt werde,

daß zur Wahl der Gemeinderaths-Mitglieder nur solche Gemeinde-Einwohner, welche mit Grund-Eigenthum angesessen sind, sofern es innerhalb des Gemeindebezirks liegt, berechtigt sein sollen.

Die Frage der Denkschrift ad 3. pag. 6 und 7:

„ob nicht in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Ge-„meinderath eingeführt wird, zur Wahl des Gemeinderaths der „Regel nach eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten „Wähler nach den Abstufungen des Grund-Eigenthums eintre-„ten, jedoch die nähere Bestimmung darüber, ob diese oder eine „andere, den Verhältnissen entsprechende Klassen-Eintheilung statt-„finden soll, und unter welchen Modalitäten der Provinzial-„Vertretung überlassen werden soll?"

bejahte die Abtheilung mit einer Majorität von 8 gegen 4 Stimmen mit der Modification, daß bei der Drei-Klassen-Eintheilung auf die **Abstufungen** des Grund-Eigenthums nicht Rücksicht genommen werden solle, dagegen auf die **Größe** des **Grund-Eigenthums**, welche letzte Modification eine Majorität von 7 gegen 5 Stimmen befürwortete.

Die Minorität hob hervor, daß sie sich für die unbedingte Bejahung der obigen Frage entschieden haben würde, wenn man auf die Abstufungen des Grundbesitzes Rücksicht nehmen würde, denn in vielen Gemeinden wären die Abstufungen der Vollspänner, Halbspänner, Kossäthen, Büdner und Gärtner noch so charakteristisch und getrennt unter sich erhalten, daß man jeder in sich abgeschlossenen Abstufung Zwang anthun würde, wenn man durch eine gleichmäßige Eintheilung aller Berechtigten in drei Klassen die wirklich vorhandenen Kategorieen vermischen und dadurch vernichten wollte; sie könne daher nur rathen, diese Kategorieen da, wo sie vorhanden wären, und wo sie sich in consequenter Trennung erhielten, wie in einem großen Theil des Magdeburger Wahlbezirks, aufrecht zu erhalten, und die Zahl der Klassen der Wähler nicht für alle Gemeinden gleichmäßig zu normiren, da in mancher Gemeinde das Bedürfniß hervortrete, daß nach 4 oder 5 Klassen gewählt würde.

Die Majorität war der Ansicht, daß sich die Eigenthümlichkeiten der hier und da noch vorhandenen Abstufungen nicht lange mehr würden erhalten können, da ihr Fundament, auf dem sie ursprünglich gebildet wären, die gutsherrlichen Verhältnisse, aufgehoben wäre, und daß das wesentliche Abstufungs- und Unterscheidungs-Merkmal immer der Grundbesitz und zwar die Größe desselben abgeben müsse; daß es endlich auch für die Verwaltung von Wichtigkeit sei, in allen Gemeinden eine gleichmäßige Anzahl von Wählerklassen eingeführt zu sehen, und die Zahl „Drei" hierzu am geeignetsten erschiene.

Die Minorität sprach sich ausdrücklich noch gegen die Eintheilung der Klassen nach der **Größe** des Grundbesitzes aus und rieth, hierbei auf den **Bodenwerth** Rücksicht zu nehmen, darauf aufmerksam machend, daß in Sand- und Gebirgsgegenden die Größe der Flächen nicht allein entscheiden könnte, wenn nicht große Anomalieen dabei vorkommen sollten.

Die Frage ad 4. pag. 7. der Denkschrift:

„ob nicht jedenfalls überall, wo ein Gemeinderath eingeführt, „und ein Wahlsystem nach drei Klassen angenommen wird, zwei „Drittheile der Gemeinderäthe aus den beiden ersten Klassen „gewählt werden, übrigens aber stets außer den gewählten „Mitgliedern zum Gemeinderathe auch diejenigen im Gemeinde-„bezirke ansässigen Grundeigenthümer, welche die erforderlichen „Eigenschaften der Gemeindewähler haben und mehr als ¼ der „gesammten Gemeinde-Abgaben aufbringen, gehören müssen?"

hat die Abtheilung einstimmig bejahend angenommen, weil man davon überzeugt war, daß der größere Grundbesitz in den Landgemeinden seine vorzugsweise Vertretung geltend machen müsse, um das Gemeindewohl zu sichern.

Ueber das **Ernennungsrecht der Gemeinde-Vorstandsmitglieder** machten sich in der Abtheilung folgende verschiedene Meinungen geltend.

Für die Erwählung derselben durch die Gemeindemitglieder oder den Gemeinderath sprach sich nur 1 Mitglied der Landgemeinden aus, während die übrigen Mitglieder der Abtheilung sich entschieden für die Ernennung des Gemeinde-Vorstandes von Seiten der vorgesetzten Verwaltungsbehörde, jedoch nach Anhörung der Gemeinde und selbst auf den Vorschlag der ersteren, äußerten; es wurde dabei hervorgehoben, daß der Ortsvorstand als Obrigkeit der Gemeinde auch Verwaltungs-Organ sei, und als solches die Vorschriften der oberen Behörden auszuführen habe, daß er aber darum auch durch die Ernennung und nicht durch Wahl gebildet werden müsse; dagegen erscheine es billig und ganz angemessen, daß den Gemeinden ein Vorschlagsrecht zustehen müsse, wie es ja auch bisher factisch von Seiten der zunächst vorgesetzten Verwaltungs-Behörden beobachtet worden sei. Eine Meinungs-Verschiedenheit sprach sich insbesondere nur darin aus, daß ein Theil die Ernennung den Landräthen in allen Gemeinden, und ein Theil dieselbe den Polizei-Distrikts-Beamten in denjenigen Gemeinden übertragen zu sehen wünschte, welche den Polizei-Districten zugetheilt werden würden. Die erstere Meinung wurde dadurch motivirt, daß man noch nicht wissen könne, wie die Polizei-Bezirke organisirt werden würden, daß eine Gemeinsamkeit in der Auswahl und Ernennung dieser Beamten von dem Kreis-Director (Landrath) schon deshalb vorzuziehen sein würde, weil er auf dieselben stets eine unausgesetzte Aufsicht zu führen habe, und daß endlich in dem Organ der Landrathsämter eine sichere, dem Vertrauen des ganzen Kreises entsprechende Garantie dafür liegen würde, geeignete Beamte in den Ortsvorstand zu ernennen, wenn die Wahl, mindestens die Präsentation der Landrathsamts-Candidaten den Kreisen wieder gegeben würde, und wenn diese Aemter nicht ferner, wie seit den letzten 3 Jahren, durch junge Regierungs-Beamte besetzt würden, welche den Kreisen oft ganz fremd.

Hiernächst wurde es auch für angemessen gehalten, die noch vorhandenen Ortsvorstands-Mitglieder über die neu zu erwählenden und in Vorschlag gebrachten Mitglieder desselben zu hören, und ferner auch, daß die Gemeinde nicht nur einen, sondern mehrere Einwohner in Vorschlag bringt, damit die Behörde die Auswahl aus denselben habe.

Die Frage ad 5. pag. 7 der Denkschrift:

„ob nicht in den ländlichen Communen die Bildung des Ge-„meinde-Vorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder (Schul-„zen und Schöppen) von Seiten des Staats zu bewirken, und „demgemäß die Ausübung dieses Ernennungsrechts, auf die Vor-„schläge der Ortspolizeibehörde, den Landräthen mit der Ver-„pflichtung zur vorgängigen Anhörung der Gemeinde, resp. der „vorhandenen Gemeindevertretung, zu übertragen?"

ist hierauf von einer Majorität von 10 gegen 2 Mitglieder unter folgender amendirten Fassung, welche die Gutachten und Wünsche der Majorität ausdrücken soll, angenommen worden:

Das Ernennungsrecht des Gemeinde-Vorstands (Schulzen und Schöppen) soll auf den Vorschlag der Gemeinde, resp. der Gemeindevertretung, wozu für jede Stelle in der Regel 3 Einwohner in Vorschlag zu bringen sind, nach Anhörung des Gemeinde-Vorstands und der Ortspolizeibehörde dem Landrathe zustehen.

Unter denselben Motiven und mit derselben Majorität hat sich die Abtheilung über die Frage ad 6. pag. 7 der Denkschrift:

„demnächst aber auch die Mitwirkung und Aufsicht, welche den „**Gerichts-Obrigkeiten** in den Gemeinde-Angelegenheiten „zustand, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur „Erwerbung und Veräußerung von Gemeindegrundstücken, sowie „zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen (conf. „§ 33. und folgende Tit. 7. Theil II. des Allgemeinen Land-„rechts), überhaupt von den Landräthen oder den Ortspolizei-„Behörden im Auftrage des Staats auszuüben sein wird,"

dahin entschieden,

daß die Mitwirkung und Aufsicht auf das Communalwesen (conf. § 33. u. folgende Tit. 7. Thl. II. A. L. R.) von den Landräthen auszuüben sein möge,

wozu von der Majorität noch bemerkt wurde, daß es zur Conservirung der durch die Auseinandersetzungsgeschäfte oft sehr in Frage gestellten Corporations- und Interessenten-Vermögen der Gemeinden von Wichtigkeit sei, diese und die andern das Gemeinde-Vermögen betreffenden Angelegenheiten in einer Hand zu lassen, resp. in eine Hand zu bringen, damit nach gleichen Grundsätzen dabei verfahren würde, und daß die Kreisbevölkerung hierbei ein besonderes Vertrauen in die Landräthe setzen würde, wenn dieselben wieder, wie früher, durch Wahl, resp. Präsentation, aus den Kreisen hervorgingen, worauf einige Mitglieder großen Werth legten.

Die Minorität hielt die Mitwirkung und Beaufsichtigung bei der Communal-Verwaltung von Seiten der Polizei-Behörden, wenn sie wieder so organisirt würden, wie sie früher bestanden haben, für ausreichend und zweckmäßig, und beantragte, mindestens zu befürworten,

daß die Landräthe durch eine gesetzliche Bestimmung gehalten sein sollten, vor einer das Corporations-Vermögen der Gemeinden betreffenden Entscheidung die Polizei-Behörde darüber zu hören,

welcher Antrag aber mit 9 gegen 3 Stimmen aus dem Grunde verworfen wurde, daß bei richtiger und praktischer Organisirung der Polizei-Distriktsverwaltungen die Landräthe ohnedies in fortwährender Geschäftsbeziehung mit ihnen bleiben und ihre Gutachten in dergleichen Fällen stets hören würden, daß es aber bei mangelhafter Einrichtung dieser Zwischen-Behörden hinderlich sein könne, wenn diese bei jeder desfallsigen Entscheidung gehört werden müßten.

Die Frage ad 7 pag. 8 der Denkschrift:

„Sollen die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provin-„ziellen Landgemeinde-Ordnungen mit Genehmigung des Königs „enthalten dürfen?"

gab zu folgenden Erörterungen Anlaß.

Ein Theil der Versammlung hielt es für bedenklich, überhaupt Abweichungen von den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen zuzulassen, da eine möglichste Einförmigkeit in der Verwaltung der Gemeinden einer und derselben Provinz wünschenswerth sein und als das Ziel der Gesetzgebung angesehen werden müsse; wenn nun Abweichungen von Anfang an zugelassen würden, so könne der Fall eintreten, daß mehr Abweichungen, als provinzielle Bestimmungen, Geltung erhielten; daß mehr Ausnahmen stattfänden, als Regeln gegeben worden wären. — Darauf wurde von einem andern Theile erwiedert, daß die wahre Freiheit nicht in der Einförmigkeit und Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung bestehen könne, sondern vielmehr in der Anerkennung und Conservirung der aus einer organischen Selbstentwickelung hervorgegangenen Eigenthümlichkeiten, bei denen sich die Gemeindeglieder aus alter Gewohnheit bisher glücklich gefühlt hätten; es würde also hier darauf ankommen, diese Eigenthümlichkeiten zu ermitteln und bei deren Anerkennung oder Verwerfung mit der billigsten Schonung zu verfahren, wenn man dem organischen Gemeindeleben nicht einen sehr empfindlichen Zwang anthun wolle. Man müsse aber zugeben, daß, wenn dergleichen Abweichungen nicht durch eine Zwischen-Instanz begutachtet werden sollten und nur der Genehmigung des Königs bedürften, solche Abweichungen leicht in Widerspruch mit den provinziell ausgeführten Normen gerathen könnten, da das Staatsoberhaupt dem Gemeindeleben zu fern steht, um selbstständig ohne Bericht der Behörden entscheiden zu können; es werde daher in Ermangelung einer gesetzlichen Bestimmung hierüber dann doch auf den Bericht der Behörden ankommen, wie jene Allerhöchste Entscheidung ausfallen würde, und man halte es daher für wünschenswerth, daß eine aus der ständischen Gliederung hervorgegangene Corporation über dergleichen Abweichungen gehört werde, wodurch die Hauptzwecke dabei berücksichtigt würden, daß die individuellen Eigenthümlichkeiten mit Sachkenntniß ermittelt und gewahrt würden, daß andererseits nicht erhebliche Eigenthümlichkeiten verworfen werden könnten, und daß die Tendenz der möglichsten Ausbildung einer Selbstregierung der übereinanderstehenden ständischen Corporationen organisch entwickelt werde.

Eine Majorität von 7 gegen 5 Stimmen verwarf hierauf die Begutachtung von dergleichen von den Gemeinden zu beantragenden Abweichungen von Seiten der Provinzial-Vertretung, weil auch diese mit den besondern Eigenthümlichkeiten der Gemeinden zu unbekannt sein würde, um ein praktisches und gerechtes Resultat zu erzielen, und weil diese Corporation nach so langen Zeitabschnitten zusammentreten würde, daß daraus ein großer Zeitaufwand befürchtet werden müsse. Dagegen hielt man die Ermittelung und Begutachtung von dergleichen Abweichungen von Seiten der Kreis-Versammlungen deshalb für angemessen, weil diese den Gemeinden ihrer Kreise am nächsten stehen und von ihnen die Kenntniß und sorgliche Berücksichtigung der vorkommenden Eigenthümlichkeiten am besten erwartet werden muß.

Die Abtheilung nahm hierauf die obige Frage unter folgender amendirten Fassung:

die Ortsstatuten sollen auch Abweichungen von den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen nach Anhörung der betreffenden Kreis-Versammlungen über jede solche Abweichung mit Genehmigung des Königs enthalten dürfen,

einstimmig bejahend an.

Die Frage ad 8 pag. 8 der Denkschrift:

„Soll namentlich in dem Falle, wenn ein Rittergut oder ein „großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden „ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets ein Ortsstatut er-„richtet und darin das Verhältniß, in welchem jene Grundstücke „an den Lasten und Rechten des Gemeinde-Verbandes Theil zu „nehmen haben, festgestellt werden, wobei insbesondere dem Be-„sitzer des Ritterguts nach Maaßgabe der Größe und des „Werthes seines Besitzthums eine größere Stimmenzahl in der „Gemeinde-Versammlung, oder, wenn in der Gemeinde ein Ge-„meinderath gebildet wird, ein erhöhtes aktives Wahlrecht zuge-„sprochen werden kann; was aber jedenfalls geschehen muß, „wenn das Rittergut ein Drittel oder einen größeren Theil der „gesammten Grundstücke in der Gemeinde besitzt, in welchem „Falle auch der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinde-„rath eingeführt ist, die erste Klasse der Wähler allein bildet."

ist in ihrem ganzen Umfang und nach ihrem ganzen Inhalt von der Abtheilung einstimmig bejaht worden, weil man es der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen fand, dergleichen Ritterguts- oder anderen größeren Complexen, welche in der Frage bezeichnet sind, sowohl eine ihrer Bedeutung entsprechende politische und communelle Vertretung zu sichern, als auch ihre Rechtsverhältnisse den Gemeinden gegenüber bestimmt zu regeln, um Zweifeln und Differenzen vorzubeugen.

Bei der Frage ad 9. pag. 9. der Denkschrift:

„Soll die Aufstellung der Ortsstatuten — in ähnlicher Art, „wie nach §§. 146. bis 149. der Gemeinde-Ordnung die Bil-„dung der Gemeindebezirke und die Regulirung der damit ver-„bundenen Vermögensverhältnisse erfolgt — durch eine Com-„mission der Kreisvertretung nach Anhörung der Betheiligten „und — wenn nicht nach der Bestimmung sub 7. die Geneh-„migung des Königs erforderlich ist — unter Bestätigung des „Ministers des Innern stattfinden, welchem es überlassen bleibt, „zuvor noch das Gutachten einer Bezirks-Commission zu ver-„nehmen?"

entstand zuvörderst der Zweifel, ob es Absicht der Regierung sei, daß die Kreisvertretung, nachdem eine Commission aus ihrer Mitte die Ortsstatuten aufgestellt habe, darüber noch ihr Gutachten abzugeben haben soll? Die Abtheilung entschied sich einstimmig dafür mit dem Zusatz, daß es ihr unangemessen erschien, hierüber noch das Gutachten einer Bezirks-Commission zu vernehmen, da hierdurch ein schleppender Geschäftsgang herbeigeführt und die Sache nicht praktisch gefördert werden würde.

Die im Schlußsatz der Denkschrift pag. 9.:

„Es wird nach dem Eingange der Gutachten der Provinzial-„Vertretungen den Kammern ein Gesetzesvorschlag zu machen „sein, durch welchen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März „1850 mit angemessenen Abänderungen nur für die Städte der „sieben östlichen Provinzen anwendbar erklärt, für die Landge-„meinden aber der Fortbestand der bisherigen Communal-Ver-„fassungen ausgesprochen und, hierauf gebaut, die Zulässigkeit „der Ausbildung besonderer provinzieller Landgemeinde-Ordnun-„gen unter Mitwirkung provinzieller Organe, namentlich der „Provinzial-Vertretungen, nach den ihnen über die einzelnen „Gegenstände grundsätzlich zugewiesenen Befugnissen, und wobei „die Beschlüsse derselben der Genehmigung des Königs unter-„liegen, festgesetzt wird."

angedeutete Absicht der Königl. Regierung wurde von der Abtheilung einstimmig anerkannt, hierbei aber zugleich für nothwendig erachtet, die Staatsregierung durch die Landtags-Versammlung bitten zu lassen:

die ferneren Schritte Behufs Ausführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. in unserer Provinz so lange zu sistiren, bis die Organisation nach der neu zu erwartenden Gesetzesvorlage, welche sich hoffentlich auf unser Gutachten stützen werde, ausgeführt werden könne,

weil entgegengesetzten Falls die bestehenden Gemeinde-Verhältnisse alterirt und verdunkelt werden würden, wodurch ein sehr unsicherer Rechtszustand herbeigeführt werden müsse.

Durch den 2. Theil des Schlußsatzes der Denkschrift pag. 9., welcher mit den Worten beginnt:

„Inzwischen wird ein solcher Gesetzesvorschlag einzelne **interi-„mistische** Bestimmungen enthalten müssen 2c. 2c."

sah sich die Abtheilung veranlaßt, folgende Bestimmungen als interimistische zu beantragen, deren Erlaß die Königl. Staatsregierung baldmöglichst zu emaniren gebeten werden soll:

1) daß die Ernennung der Gemeinde-Vorstände (Schulzen und Schöppen) auf den Vorschlag der Gemeinden und nach Anhörung der älteren Ortsvorstände und der Polizeibehörden in den unmittelbaren Gemeinden dem Landrathe, in den mittelbaren aber den Dominial-Polizeibehörden zustehen solle, — da es gerechtfertigt erscheine, wenn man den letzteren den Aufwand von Mühe, Lasten und Kosten zumuthe, ihnen auch die entsprechenden Rechte zu belassen, und da man entgegengesetzten Falles ihre Autorität zum Nachtheil der Verwaltung schmälern würde.

Diesen Antrag beschloß die Abtheilung mit einer Majorität von 9 gegen 1 Stimme.

2) Mit derselben Majorität wurde der Antrag beschlossen, daß die Mitwirkung und die Ausübung des Aufsichtsrechts in den Gemeindeangelegenheiten in den mittelbaren Ortschaften noch so lange den Dominial-Polizeibehörden, welche sie jetzt besitzen, belassen werden möge, bis die neue Communal-Ordnung diese Angelegenheiten geregelt haben wird, unter denselben Motiven, welche ad 1. aufgeführt sind.

3) In Bezug auf die Vertretung der Gemeinden beschloß man **einstimmig** folgende Anträge:

a) daß eine Vertretung auf den Wunsch und Antrag der Gemeinden schon jetzt Statt finden könne, und daß über die Gewährung eines solchen Antrags die Kreisversammlung endgültig zu entscheiden haben soll,

b) daß eine solche Vertretung interimistisch in der Art gebildet werden soll, daß sie aus der Wahl von 3 bis 12 Mitgliedern aus der Gemeinde hervorzugehen habe, daß diesem Gemeinderath der Ortsvorstand (Schulze oder Richter und Schöppen) hinzutritt, daß der Schulze den Vorsitz führt; daß eine Klassen-Eintheilung bei der Wahl Statt finden muß; daß die Wahl nach den bestehenden Abstufungen und Observanzen, und in deren Ermangelung nach dem Grundbesitz auszuführen ist; daß aber, sofern in der Gemeinde über die Klassen-Eintheilung, über die Maaßgaben des Grundbesitzes und über die Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes eine Einigung nicht erzielt werden sollte, die Kreisvertretung endgültig hierüber zu entscheiden haben möge.

Die Abtheilung wird zu diesen Beschlüssen von der Erfahrung geleitet, daß sich eine Vertretung in vielen Gemeinden, besonders in den größeren, als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt hat, wie bereits oben dargethan, daß aber diesem Bedürfniß in vielen Fällen Genüge geschehen muß, um Unordnungen und Zwiespalt abzuschneiden; daß aber über diese Fälle die Kreisvertretung, als zunächst stehende Corporation, am besten wird entscheiden können, da ihr die Verhältnisse der Gemeinden im Kreise, und die Umstände, welche eine schleunige Vertretung dringend nothwendig machen, am genausten bekannt sein werden. Bei solchen dringenden Umständen wird daher die Entscheidung der Provinzial-Vertretung, als letzter Instanz, welche die Abtheilung zur Frage ad 2. pag. 6. der Denkschrift einstimmig befürwortet hat, unterbleiben können.

4) beantragt die Abtheilung einstimmig, die Staatsregierung zu bitten, interimistisch den größeren Landgemeinden nach Anhörung der Kreisversammlung zu gestatten, die Städteordnung, resp. die Gemeindeordnung vom 11. März v. J., soweit sie für die Städte gilt, und unter Benutzung der vom gegenwärtigen Landtage befürworteten Veränderungen anzunehmen.

Die Abtheilung wurde hierbei von dem Motiv geleitet, daß es in der Provinz einige Landgemeinden giebt, welche den Charakter von Dorfschaften bereits seit längerer Zeit verloren haben, weil in ihnen der Ackerbau nicht mehr vorzugsweise betrieben wird, sondern kaufmännische, gewerbliche und Fabrik-Geschäfte in denselben vorherrschend sind. Wenn sich in solchen Gemeinden eine Hinneigung zur städtischen Verfassung und Verwaltung zeigt, sie den Antrag zur Aenderung ihrer bisherigen Verfassung stellen, und ihr Gemeindevermögen bedeutend genug ist, um einen Bürgermeister und die andern Beamten so zu besolden, resp. zu pensioniren, als es die Verfassung der Städte verlangt, so ist kein Grund vorhanden, ihrem Wunsche nicht zu willfahren, ja es wird durch das Ausscheiden derselben aus der Kategorie der Landgemeinden sogar ein triftiger Grund beseitigt, die für die meisten andern Gemeinden des platten Landes noch geltende und ihnen entsprechende Verfassung durch Einführung von städtischen Formen soweit zu ändern, daß sie für die eigentlichen Dorfschaften, in denen der Ackerbau die Hauptnahrung ist, nicht mehr passend bleiben würde.

5) Ein fernerer Antrag dürfte an die Staatsregierung dahin zu stellen sein und wird von der Abtheilung einstimmig befürwortet, daß das Corporationsvermögen der Landgemeinden als untheilbar erklärt werde; daß die Revenüen aus diesem Vermögen nur zu den Gemeindebedürfnissen verwendet werden dürfen; daß die Ueberschüsse aus demselben zu dem Vermögen zugeschlagen werden müssen, also nicht unter die Gemeindeglieder vertheilt werden dürfen; und daß Ausnahmen von dieser letztern Bestimmung auf

Antrag der Gemeinden von den Kreisversammlungen beschlossen und gestattet werden dürfen.

Die Abtheilung sieht sich zu diesem Antrag durch die auf Erfahrung begründete Ueberzeugung veranlaßt, daß das Vermögen der meisten Gemeinden ohne eine solche Bestimmung der gänzlichen Zersplitterung ausgesetzt sein würde. Die Separationen haben bei der oft ungleichartigen und selbst hier und da willkürlich verdunkelten Begriffsbestimmung des Corporations- als Interessenten-Vermögen zur Folge gehabt, daß das erstere in vielen Gemeinden unter ihre Mitglieder vertheilt und dadurch geschwächt oder ganz aufgerieben worden ist; hierzu ist seit den zerstörenden Einflüssen, die das Jahr 1848 auf fast alle Gemeinden ausgeübt hat, die Neigung der meisten Landbewohner, besonders der unbemittelten, gekommen, das Gesellschaftsvermögen als ihr eigenes zu betrachten, nur an sich und nicht an die Gemeinde zu denken, und anstatt auf Zusammenhaltung und Verbesserung des Gemeindevermögens Bedacht zu nehmen, fortwährend auf Aneignung desselben zu ihren Privat-Zwecken zu dringen, so daß sich die Ortsbehörden, wenn auch deren Mitglieder von der Untheilbarkeit dieses Vermögens überzeugt waren, — was jedoch leider auch nicht immer der Fall war, — meistens gedrungen sahen, die Revenüen fast überall, aber selbst oft das Capitalvermögen unter die Mitglieder zu vertheilen. Die Landräthe und Polizeibehörden, von den Königlichen Regierungen zur Conservirung dieses Vermögens ausdrücklich beauftragt, mußten häufig den Auslegungen über die Natur desselben, welche meistens auf Bezeichnung als Interessenten-Vermögen ausfielen, nachgeben, weil die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die fernere Gültigkeit der Declaration vom 26. Juli 1847, G.-S. pag. 327, zweifelhaft lassen. — So lange noch von den Gemeinden, als solchen, wenig oder gar keine Anstrengungen für die Verbesserung der Verkehrsmittel, für Armen-Unterstützungen und für öffentliche Bauten, an Kirchen und Schulen verlangt wurden, war die Vertheilung der Gemeinde-Revenüen noch als unschädlich anzusehen; seitdem aber diese Erfordernisse in großem Umfange entstanden sind, ist es bei der bereits sehr überhand genommenen Zersplitterung der Gemeinde-Vermögen oft mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden, die nöthigsten Kosten zu öffentlichen Zwecken in den Gemeinden aufzubringen. — Die Abtheilung trägt daher bei der hohen Versammlung darauf an, den obigen Antrag zur Conservirung des Corporations-Vermögens in den Gemeinden zu dem ihrigen zu machen.

Von einem Theil der Abtheilung wurde noch als nothwendig erkannt, eine interimistische Bestimmung dahin zu extrahiren, nach welchen Grundsätzen die Gemeindebedürfnisse aufzubringen sind, da es in vielen Gemeinden an dergleichen Normen fehle, oder da hier und da bestehende Observanzen, von welchen die Mitglieder nicht abgehen wollten, offenbar große Härten, namentlich gegen die ärmeren Einwohner, mit sich brächten, da nach solchen Observanzen der begüterte Anspänner nicht mehr zu zahlen hätte, als der bloße Hausbesitzer; auch sei es in manchen Gemeinden, insbesondere im Herzogthum Sachsen, wo die Grundsteuer-Verfassung noch nicht durchgängig so geregelt sei, als in anderen Theilen der Provinz, kaum möglich, die Aufbringungs-Quote nach den Grundsteuern zu repartiren.

Dagegen wurde eingewendet, daß, wenn eine solche gesetzliche Bestimmung auch für einen Theil der Provinz wünschenswerth erschiene, die anderen viel umfangreicheren Theile derselben, da in diesen die betreffenden Observanzen als gut und zweckmäßig anerkannt würden, auch in Ermangelung derselben der Steuermodus ein allgemein befriedigender wäre, durch dergleichen Bestimmungen leicht prägravirt werden würden. Es sei daher vorzuziehen, daß diese in die innersten Verhältnisse der Gemeindeglieder eingreifenden Bestimmungen reiflicher geprüft würden, als es der gegenwärtigen Versammlung beim Mangel am nothwendigen Material möglich sei, und daß die Regulirung hierüber den künftig aufzustellenden Ortsstatuten überlassen würde.

Demnächst hat die Abtheilung die Frage:

Soll eine interimistische Bestimmung für die Aufbringung der Gemeinde-Lasten beantragt werden?

mit 6 gegen 4 Stimmen verneint.

Es wurde ferner von einem Theil der Abtheilung die Nothwendigkeit dargestellt, außer denjenigen Bestimmungen, welche nach Anleitung der Denkschrift begutachtet worden sind, noch andere Normen zu berathen und zu befürworten, welche dem Königlichen Ministerium zur Entwerfung einer Landgemeinde-Ordnung als Material dienen könnten, daß man dabei die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zum Leitfaden nehmen und bestimmte Vota darüber abgeben möge, welche Bestimmungen desselben man beibehalten, und welche man beseitigt, resp. abgeändert zu sehen für nöthig erachte. — Ein andrer Theil der Abtheilung konnte sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären, da die Ständeversammlung hierzu nicht aufgefordert, sondern nur veranlaßt worden, die Denkschrift zu berathen und die darin enthaltenen Fragen zu beantworten; da in diesen Fragen, so wie in deren möglichst ausführlichen Beantwortungen, und in den anderweit begutachteten Bestimmungen voraussichtlich alles Material liege, um einen Gesetzesvorschlag zu entwerfen, und da auch im Ministerium von den früheren mehrfachen ständischen Berathungen über diesen Gegenstand ein reiches Material aufgesammelt sei; — da ferner dieser Gesetzesvorschlag an die Provinzialstände komme, und es dann am Orte wäre, die vorgelegten Bestimmungen zu amendiren und zu ergänzen; — da es auch bei der kurzen Zeit der Dauer unserer Versammlung nicht möglich wäre, die von jener Seite beantragte Aufgabe gründlich zu lösen, und eine unvollständige Lösung eher nachtheilig als vortheilhaft sein würde; und da man sich endlich ganz entschieden gegen die Intention erklären müsse, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zum Leitfaden zu wählen, weil dieses Gesetz auf Voraussetzungen und Fundamenten beruhe, die dem Geiste unserer Landgemeinden ganz fremd und gefährlich wären, und man Gefahr laufen würde, die eine oder andere Voraussetzung aus derselben zu adoptiren, wenn man dieses Gesetz als Grundlage zu unserer Berathung wählte.

Aus den dem Antrage entgegengestellten Gründen stand die Abtheilung von demselben ab.

Der Abschnitt der Denkschrift pag. 10.

„Für die weitere Regelung der polizeilichen Verhältnisse bietet „der Titel IV. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J., „namentlich durch das im §. 126. und §. 135. angedeutete „Institut der Polizeibezirke und der Bezirks-Beamten (Kreis-„Amtmänner), deren Amt ein von der Staatsregierung aus den „Eingesessenen des Bezirks zu besetzendes, unentgeltlich zu ver„waltendes Ehren-Amt sein soll, eine unter richtiger Wür„digung und Regelung der hierbei in Betracht kommenden Ver„hältnisse gewiß ersprießliche Grundlage. Indeß auch hierbei „wird die weitere Entwickelung der ländlichen Communal-„Ordnungen in die Waagschaale fallen und in manchen Be„ziehungen maaßgebend sein müssen. Inzwischen kann aber eine „wesentliche Schwierigkeit nicht entstehen, da die Polizeiverwal„tungen im Sinne des Artikel 114. der Verfassungs-Urkunde „einstweilen nach den bisherigen Bestimmungen fortgeführt wer„den müßten, wodurch jedenfalls die Landgemeinden mehr, als „dies bei irgend einer anderen Einrichtung möglich wäre, mit „Verwaltungskosten verschont bleiben. Um jedoch eine kräftige, „allen Anforderungen gehörig entsprechende Polizeiverwaltung „sogleich mehr sicher zu stellen, würden vielleicht die oben an„gedeuteten interimistischen Bestimmungen auch dahin zu richten „sein, daß überall, wo die bisherigen Inhaber der Polizeiver„waltung, oder die von ihnen gesetzlich bestellten Stellvertreter „nicht vollständig zur Führung der Polizeiverwaltung geeignet „erscheinen, nach dem Ermessen der Staatsregierung Commissa„rien zur gehörigen Fortstellung der Polizeiverwaltung auf „Kosten der Inhaber derselben ernannt werden dürften,"

gab zu folgenden Erörterungen Anlaß.

Von einer Seite wurde angeführt, daß die Ausführung der Regierungs-Absicht, Polizeibezirke zu bilden, großen Schwierigkeiten unterworfen wäre, weil es in vielen Kreisen und Bezirken an fähigen Einwohnern zur Uebernahme der Polizeiverwaltungen fehlen würde; daß auch die Intention der Regierung, diejenigen Polizeibezirke, deren gegenwärtige Vorsteher angeblich nicht tauglich wären, auf ihre Kosten verwalten zu lassen, mit großer Unzufriedenheit aufgenommen werden würde; ohnedies erwarteten viele Gutsherren, welche die Polizei als frühere Inhaber der Gerichtsbarkeit verwalteten, den Zeitpunkt mit Ungeduld, wo sie die Polizei ab-, und in die Hände von Beamten legen könnten. — Von der andern Seite wurde erwiedert, daß es nicht so schwer fallen würde, in jedem zu bildenden Polizeibezirke einen fähigen Einwohner zu finden, der ihm zur Führung der Polizei vorzusetzen sein würde, wenn nur der gute Wille bei diesen vorhanden wäre, dem allgemeinen Besten förderlich zu sein; — daß aber die Absicht der Regierung, die ungeeigneten Inhaber der Polizeiverwaltungen, oder deren Stellvertreter von dieser Function auszuschließen und die Verwaltungen auf ihre Kosten ausführen zu lassen, nur gerechtfertigt erscheinen müsse; — und daß es eine sehr zu beklagende Stimmung der erwähnten Gutsherren wäre, der möglichst baldigen Abgabe ihrer Verwaltungen mit Ungeduld entgegen zu sehen, da von ihnen gerade die Bethätigung an diesen Geschäften erwartet werden müsse, wenn diese nicht an besoldete Beamte, welche den Kreisen und Bezirken ganz fremd wären, übergehen sollten, woraus die gänzliche Auflösung der ländlichen Gemeindeverhältnisse befürchtet werden müsse; man müsse ohnedies einen Theil der Schuld an der bereits tief eingedrungenen Verwirrung und Verdunkelung der inneren Gemeindeverhältnisse jener Gleichgültigkeit zuschreiben, mit welcher manche Gutsherren ihre Pflichten, für das Wohl ihrer Landgemeinden zu sorgen, vernachlässigt hätten, während sie doch die mit ihren Gütern verknüpften Rechte gern erhalten gesehen hätten.

Von einer Seite wurde beantragt, daß die Entscheidung über die Unfähigkeit der bisherigen Polizeiverwalter den Kreisversammlungen übertragen werden solle, weil man den unmittelbaren Einfluß der Staatsregierung hierauf oft nicht für wünschenswerth halten könne. — Dagegen wurde bemerkt, daß hieraus große Inconvenienzen und Anomalieen entstehen könnten, da sich die Kreisversammlungen ohne accusatorisches Verfahren kein Urtheil in diesen Angelegenheiten würden bilden können; da in diesen Versammlungen oft Inhaber der Polizeiverwaltungen sitzen könnten, über welche ein solches Urtheil gefällt werden sollte, und daselbst unter den die Kreisvertretung bildenden Mitgliedern Deputirte aus den Landgemeinden anwesend sein könnten, welche unter der Polizeiverwaltung eines solchen Inhabers ständen, über dessen Tauglichkeit sie mit urtheilen sollten, welches der nothwendigen Autorität nur schädlich sein müsse.

Eine Majorität von 10 gegen 2 Stimmen adoptirte hierauf die in der oben angegebenen Stelle pag. 10. der Denkschrift enthaltenen Absichten der Regierung nach ihrer wörtlichen Fassung, wobei aber einstimmig vorausgesetzt wurde, daß die Entscheidung über die Untauglichkeit eines fungirenden Polizeiverwalters nur nach vorhergegangener Untersuchung Statt finden könne und dürfe.

Hierbei wurde zugleich einstimmig die Anerkennung der in der Denkschrift kundgegebenen Absicht der Regierung ausgesprochen, daß sie die definitive Bildung von Polizeibezirken nicht eher ausführen wolle, als bis es zur vollständigen Ausführung der neu vorzulegenden Landgemeinde-Organisation komme, sondern daß sie es gegenwärtig bei den bestehenden Einrichtungen belassen wolle.

Merseburg, den 24. September 1851.

Die 2. Abtheilung des I. Ausschusses.

v. Leipziger. v. Helldorff-St.-Ulrich. v. Schierstedt. H. v. Nathusius. v. Münchhausen-Steinburg. Römmer. Schäfer. Vatteroth. Schmidt. Zachau.

Frh. v. Friesen, Referent.

Die Kreis-Ordnung betreffend.

Der erste Gegenstand, welcher dem für die Berathungen über die Kreis-Ordnung gemeinschaftlich verhandelnden Ausschuß entgegentrat, war nach Anleitung der Denkschrift die Erörterung der Frage, ob, wie es die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 vorschreibt, **die Kreis-Versammlungen lediglich aus der Wahl der Gemeindevertretungen hervorzugehen haben?**

Da die 2. Abtheilung des Ausschusses zu Folge ihrer Begutachtung der ministeriellen Denkschrift sich im Allgemeinen gegen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, so weit sie die Landgemeinden betrifft, ausgesprochen hatte, so konnte über die Behandlung dieser Frage von ihr wenig oder gar kein Zweifel stattfinden; eben so und unter ähnlicher Auffassung der Gemeinde-Ordnung hielten die Mitglieder der 1. Abtheilung dafür, daß, da diese Ordnung in Folge der von den Ständen der 7 östlichen Provinzen vorgenommenen Begutachtungen eine wesentliche Umgestaltung erfahren müsse, die Kreisversammlungen keineswegs mehr lediglich aus der Wahl der Gemeinde-Vertretungen hervorzugehen haben werden, welche Ansicht und Ueberzeugung der Ausschuß ohne Widerspruch als die seinige annahm.

Ueber die Modalitäten einer andern Zusammensetzung der Kreisversammlungen kamen verschiedene Vorschläge in Berathung:

1) daß jede der drei in den Kreisen vorhandenen Interessen: Rittergüter, Städte und Landgemeinden, in einem gleichen Verhältniß, jedes zu einem Drittheil, die Kreisversammlungen zu beschicken haben werde, wobei es nicht darauf ankomme, ob, wie es in manchen Kreisen der Fall wäre, das eine der Interessen in zahlreicherer oder geringerer Anzahl vorhanden wäre, so daß, wenn auch nur eine Stadt in einem Kreise befindlich, dieselbe doch ein Drittheil der Kreisvertretung zu beanspruchen haben sollte, und so gleichmäßig, wenn wenig Rittergüter oder wenig Landgemeinden im Kreise vorhanden wären;

2) der zweite Vorschlag schloß sich dem ersten darin an, daß er die möglichst gleichmäßige Vertretung der aufgeführten Interessen als Regel anerkannte, daß er aber bei überwiegender Zahl von Rittergütern, oder von Städten, jede derselben gegen die andern eine größere Vertretung durch mehr Mitglieder zu beanspruchen haben werde; zugleich sollte die Vertretungsbefugniß der Rittergüter durch Feststellung eines höheren Rein-Ertrags, als bisher erforderlich war, und zwar eines Rein-Ertrags anstatt von 1000 Thlrn. auf die Höhe von etwa 2000 Thlrn. angenommen und endlich auch Bauergüter, welche einen Rein-Ertrag von 2000 Thlrn. nachwiesen, in die Kategorie der großen Grundbesitzungen mit aufgenommen werden;

3) nach einem dritten Vorschlage sollten die Steuer-Quoten, welche sowohl von den großen als von den kleinen Gütern und von den Städten aufgebracht würden, allein maaßgebend zur Feststellung des Vertretungsverhältnisses in den Kreisversammlungen sein.

Nur die beiden ersten Vorschläge fanden im Ausschuß Unterstützung, man wendete aber gegen dieselben ein, daß es bedenklich erscheinen müsse, in einer aus den ältesten Zeiten herrührenden Organisation, welche sich durch die Geschichte bewährt und bei deren Wirksamkeit selten oder nie Uneinigkeiten vorgekommen wären, allgemeine Principien festzustellen, welche von den bisher befolgten ganz abwichen, und deren Consequenzen in der Ausführung man gar nicht übersehen könne; man müsse zugeben, daß die Vertretungsbefugniß der Rittergüter auf den Kreistagen in manchen Kreisen ein unverhältnißmäßig großes gewesen wäre, es werde aber selten ein Fall vorgekommen sein, der eine Differenz oder Zwiespalt aus diesem Umstande herbeigeführt habe; im Gegentheil wisse man von den verschiedensten Kreisversammlungen, daß ein gemeinsames Verständniß zwischen den verschiedenen Ständen obgewaltet habe, und daß stets die Tendenz zur Geltung und Ausführung gekommen sei, das allgemeine Wohl des ganzen Kreises zu fördern; es beweise schon der Umstand, daß von dem Rechte der Sonderung in Theile (itio in partes) bisher in der Provinz nie Gebrauch gemacht worden sei, daß eine auf die Verschiedenheit der Stände und ihrer Interessen sich gründende Differenz nicht leicht vorgekommen ist; auch sei durch die in der neusten Zeit ausgeführte Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, sowie durch die fast überall vollendete Aufhebung der gutsherrlichen Rechtsverhältnisse nun aller Stoff zu dergleichen Differenzen und Störungen hinweggeräumt, so daß nun um so sicherer auf den Kreistagen nur das allgemeine Interesse des ganzen Kreisverbands zur Sprache kommen könne; man müsse daher rathen, die auf eine möglichst gleichartige Vertretung der verschiedenen Interessen abzielenden Prinzipien so allgemein als möglich hinzustellen, um den Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Kreisen den nöthigen Spielraum zu lassen, wonach sich die Betheiligten in den Kreisen sicher im größten Einverständniß zur Annahme von Specialstatuten einigen würden.

Eine Vereinigung über die obigen Vorschläge war nach längerer Debatte nicht zu erzielen, wonach folgender Vorschlag:

Die Vertretung auf den Kreistagen soll principaliter vollständig nach den drei im Lande vorherrschenden Kategorieen: großer Grundbesitz, kleiner ländlicher Grundbesitz und Städte, Statt finden; die Anwendung dieses Grundsatzes oder die Ausnahme von demselben ist aber in Betreff der Theilnahme an der Kreisvertretung nach den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kreises durch besondere Kreisstatuten zu regeln,

mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen wurde, nachdem das Wort „gleichmäßig" hinter dem Wort „principaliter" mit 13 gegen 8 Stimmen verworfen, und dafür das Wort „vollständig" an dessen Stelle mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen worden war.

Zugleich wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, **daß über die Ausnahmen vom Grundsatz der vollständigen Vertretung jeder auf dem Kreistag sich verletzt glaubende Stand mit seinen Anträgen und Beschwerden sich an die Provinzial-Vertretung zu wenden habe, welche in jedem Falle die weitere Entscheidung zu treffen habe.**

Bei der ferneren Berathung der unter a. b. und c. pag. 15. der Denkschrift angedeuteten Modificationen, auf welche Art die 3 verschiedenen Stände auf den Kreistagen vertreten werden sollen, — ob und wie hoch der Normal-Reinertrag des großen Grundbesitzes festgestellt, und ob demselben eine selbstständige (Virilstimmen-) Vertretung belassen werden soll, sprach sich ein Theil gegen die selbstständige Vertretung der großen Grundbesitzer aus, ein anderer Theil sprach sich dafür, aber nur unter der Voraussetzung aus, daß dann auch Stadtbürgern, welche im Besitz eines hervorragenden Vermögens wären, dessen Höhe eine Feststellung erhalten müsse, eine Virilstimmen-Vertretung zukommen müsse; ein Theil sprach von der Nothwendigkeit, den Normal-Reinertrag des großen zur Vertretung qualificirten Grundbesitzes festzustellen, ein anderer Theil widersprach diesem Bedürfniß, mindestens für jetzt. Alle diese Verhandlungen ergingen sich nur in großen Umrissen und unter Andeutung des reichen Materials, welches zur Organisirung dieser Verhältnisse vorlag, und man beschloß endlich einstimmig, bei der Königlichen Staatsregierung zu beantragen, eine Bestimmung dahin zu treffen:

daß die Regelung dieser unter den Abtheilungen a. b. und c pag. 15. der Denkschrift gedachten Verhältnisse, insbesondere, ob hier und da in den Kreisen und unter welchen Modificationen eine selbstständige Vertretung des großen Grundbesitzes Statt finden solle, den Bestimmungen in den Kreis-Statuten überlassen werden soll, daß hierbei aber das oben begutachtete Verfahren zu beobachten ist, wonach jeder sich beeinträchtigt fühlende Stand seine Ansprüche bei der Provinzial-Vertretung geltend zu machen, welche Entscheidung über jeden einzelnen Fall zu treffen hat.

Allseitig wurde anerkannt, daß **die auf obige Weise aufgenommenen Kreisstatuten der Genehmigung Sr. Majestät des Königs bedürfen.**

Hiernächst wurde von einer Seite die bei mehreren anderen Veranlassungen angeregte Frage, ob es nicht hier, bei Berathung über die Kreisordnung, der angemessenste Ort sei, eine Aeußerung darüber von sich zu geben, daß man es für zweckmäßig halte, das frühere Verfahren bei den Landrathswahlen wieder hergestellt zu sehen, da man in der kurzen Zeit, seitdem man dieses Verfahren aufgegeben habe, Erfahrungen gemacht, welche einen Einfluß der Kreisvertretungen auf die Besetzung dieser Aemter sehr wünschenswerth machten, da die Verwaltung derselben durch junge Regierungs-Beamte, welche den Kreisen ganz fremd wären, besonders da sie diese Stellen in der Hoffnung auf Beförderung annähmen, und den Kreis bald wieder verließen, manches zu wünschen übrig lasse, und da sich deshalb der Wunsch vielseitig ausspreche, solche Beamte an der Spitze der Kreisverwaltung zu sehen, welche im Kreise ansässig wären, und die aus dem Vertrauen der Kreisbewohner hervorgingen.

Von einer andern Seite wurde eingewendet, daß, so sehr man auch den angedeuteten Gesinnungen beipflichte und das Bedürfniß anerkenne, die Landrathsämter nicht ausschließlich aus dem Beamtenstand besetzt, sondern vorzugsweise Kreiseinwohner, welche das Vertrauen des Kreises genössen, zu denselben berufen zu sehen, man doch nicht zugeben könne, daß eine Berathung und Aeußerung hierüber am geeigneten Orte wäre, da die Provinzialstände nach Vorlage der Denkschrift zur Aeußerung darüber nicht aufgefordert wären; überdies müsse man bestreiten, daß das Gesetz über die Landrathswahlen von Seiten der Kreisstände aufgehoben sei, obgleich nach der Verfassungs-Urkunde dem König die Besetzung aller Verwaltungs-Aemter zustehe; dies hätte früher auch schon Statt gefunden, nur mit der Modification bei den Landrathsstellen, daß die Candidaten hierzu gewählt wurden; das Factum, daß hiervon seit 1848 abgewichen sei, könne das darüber bestehende Gesetz, da es rite noch nicht aufgehoben sei, nicht ungültig machen.

Die Abstimmung über die Frage, ob die Versammlung hierüber weiter verhandeln und demnächst einen Antrag an die Staatsregierung deshalb vorschlagen wolle, ergab eine Majorität von 19 gegen 2 Stimmen.

Nach einer weiteren Discussion über diesen Gegenstand, worin unter andern erwähnt wurde, daß bei der vollständigen Anerkennung der im Eingang geäußerten Ansichten über die Wiedereinführung des frühern Wahlrechts der Landräthe man nicht verkennen dürfe, daß seit Einführung der constitutionellen Verfassung in unserem Vaterlande die Umstände in soweit verändert wären, daß auch diese Aemter in Bezug auf ihre Besetzung nur vom König und den Ministern abhängig sein könnten, wenn man den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister, in Folge dessen diese über alle Regierungsmaßregeln, also auch über die durch die Landräthe ausgeführten, Rechenschaft vor den Kammern abzulegen hätten, nicht alteriren wolle; man wäre im Uebrigen ganz damit einverstanden, einen modificirten Antrag zu befürworten, welcher als Wunsch hinstelle, den Einfluß der Kreiseingesessenen auf die Besetzung dieser wichtigen Aemter wieder herzustellen; —

worin ferner von einer andern Seite erwähnt wurde, daß die Besetzung dieser Aemter nicht nur von Besitzern der großen, sondern auch von solchen der kleinen Güter wünschenswerth erscheine, sofern sie nur qualificirt wären; —

und worin auch die Aeußerung ausgesprochen wurde, daß man sich bei der Geltendmachung eines solchen Wunsches nicht nur auf Einwohner aus dem Kreise beschränken möge, da auch Bewohner aus andern Kreisen zur Verwaltung dieser Stellen sehr geeignet sein könnten; —

wurde folgender Antrag:

Seiner Majestät in der Denkschrift die allerunterthänigste Bitte vortragen zu lassen, möglichst aus den größeren Grundbesitzern des Kreises, welche längere Zeit in demselben angesessen sind, nach Anhörung der Kreisstände die Landräthe zu ernennen,

mit einer Majorität von 19 gegen 2 Stimmen angenommen, wobei die letztern ihre oben erwähnten Motive wiederholten, daß der Antrag hier nicht am Orte, und daß das Recht, die Landräthe zu wählen, über allen Zweifel erhaben sei.

Merseburg, den 24. Sept. 1851.

Der I. Ausschuß.

v. Leipziger. v. Helldorf-St. Ulrich. v. Schierstedt. H. v. Nathusius. v. Münchhausen-Steinburg. Römmer. Schäfer. Vatteroth. Schmidt. Zachau. v. Wedell. v. Winzingerode-Knorr. v. Hanstein. Douglas. Hahn. Frenzel. Diethold. Schilling. Berthold.

Frh. v. Friesen, Referent.

Ausland.

Frankreich.

γ **Paris**, 28. September. [**Die legitimistischen Fractionen.**] In der Stellung des Legitimismus zum Elysée wird aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Frist eine bedeutende Veränderung vor sich gehen, da Berryer nachgerade eingesehen hat, daß die Position, die er bisher in der Union vertheidigt, unhaltbar geworden ist, wenn er sich nicht mit seinen eigentlichen Parteigenossen ernstlich und vielleicht für immer überwerfen will. In der That war diejenige Fraction derselben, welche das Heil Heinrichs V. in der vorläufigen Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons erblickt, in letzter Zeit fast allein auf das Talent des berühmten Redners angewiesen. Abgesehen von den eben so geistreichen als giftigen Witzen des „Corsaire" über diesen Plan; abgesehen von der sehr erklärlichen Abneigung, mit der man ihn in Frohsdorff aufnahm: wurde auch der Zwiespalt zwischen der „Union" und den beiden anderen Hauptstützen des Legitimismus, der „Opinion publique" und der „Gazette de France", täglich schroffer und schneidender. Dazu kam, daß die Provinzialblätter sich ohne Ausnahme einem der beiden erstgenannten Journale anschlossen und die Isolirung Berryer's um so deutlicher an's Licht trat, als gleichzeitig der Gegensatz mehr und mehr verschwand, der bisher zwischen diesen Organen Nettement's und Larochejacquelein's ebenfalls bestand. Bisher hatte der erstere in der „Opinion" sich bekanntlich so enge an die große Ordnungspartei der Bourgeois angeschlossen, daß von seinen legitimistischen Tendenzen herzlich wenig übrig geblieben war; der letztere dagegen in der „Gazette" ist stets bemüht gewesen, eine scharfe Grenze zwischen sich und der Majorität zu ziehen, indem er dem Legitimismus durch Aufrechthaltung des allgemeinen Stimmrechtes und durch den Appell an das Volk eine neue Basis zu schaffen suchte. Ich weiß, man hat dies Bestreben in Deutschland vielfach lächerlich gemacht und als eine kopflose Zusammenwürfelung legitimistischer und demokratischer Principien dargestellt; demungeachtet ist es nicht so unpraktisch als es aussieht — wenigstens nicht, wenn man die Restauration der Bourbons als Hauptaufgabe der Französischen Legitimisten betrachtet. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß der gemeine Mann in Frankreich durchaus kein Vorurtheil gegen die Bourbonen hat, im Gegentheil, der Gedanke an ihre Herstellung fällt namentlich mit der Idee des Landmannes über das Erbrecht zusammen — und diese Ideen wurzeln seit den vergeblichen Angriffen der Socialisten darauf nur um so tiefer. Was der Bauer fürchtet, das ist eine Erneuerung der socialen Privilegien des Adels und der Geistlichkeit: „mit Heinrich V. bekommen wir tout le bagage!" — das ist eine Antwort, die Sie hier oft genug hören können, wenn Sie das Weichbild von Paris verlassen haben und sich mit den Dorfbewohnern unterhalten. Wenn Sie wollen, hat Larochejacquelein über der legitimen Dynastie die Grundsätze des Legitimismus vergessen — aber Nettement hat das Eine wie das Andere außer Acht gelassen. Denn daß hier in Frankreich der Kampf für ein beschränktes, d. h. orleanistisches Wahlrecht legitimistisch oder auch nur conservativ zu nennen sei, das muß ich nochmals auf's Entschiedenste in Abrede stellen. Dieser Zwiespalt unter den genannten beiden Vorkämpfern des Legitimismus beginnt nun aber jetzt sich auszugleichen, da gestern auch die „Opinion publique" in der entschiedensten Weise über das Gesetz vom 31. Mai den Stab gebrochen hat und dadurch der „Gazette de France" um ein bedeutendes näher gerückt ist. Sie sagt zwar nicht, ob sie die Aufhebung desselben oder nur Modificationen daran verlangt; aber, was wichtiger ist, sie nennt es „die einzige reelle, ernste und wirkliche Gefahr, die für das nächste Jahr bevorstehe" — sie erklärt es für ein Gesetz, „von dessen Untauglichkeit Jedermann überzeugt sei, das man daher höchstens noch aus antisocialistischer Taktik gebrauchen könne." Mit Recht fügt sie hinzu: „Es ist etwas ganz anderes, ein schlechtes Gesetz in gutem Glauben anwenden, oder es mit dem Bewußtsein von seiner Schlechtigkeit als ein bloßes Parteimanöver handhaben!" In dieser Isolirung wird nun auch die „Union" ihren bisherigen Plan aufgeben. So muthig und geschickt Berryer denselben bisher auch vertheidigt hat, muß er doch jetzt um so mehr zurücktreten — wenigstens scheinbar — als es bekannt ist, daß der große Redner sehr reich an Bedürfnissen aller Art ist, zu deren Deckung jetzt zum vierten Male eine Subscription eröffnet worden ist, da er ohne ihre Befriedigung durchaus nicht im Stande ist, von seinen gewaltigen Talenten den gehörigen Gebrauch zu machen. Berryer im Bunde mit der bestehenden Gewalt giebt daher — er mag sich wenden wie er will — immer den Eindruck eines Menschen, der um seiner selbst willen ein Project ersonnen hat, dem ein Compromiß zwischen den Reminiscenzen der Vergangenheit und den Anforderungen der Gegenwart zu Grunde liegt. Er kann kein rechtes Vertrauen finden, und doch gehörte das unbeschränkte Vertrauen seiner Partei dazu, wenn er seine bisherige Stellung zum Elysée noch länger behaupten wollte, ohne mit ihr vollständig auseinander zu kommen. Die „Union" wird deshalb in den nächsten Tagen sich genöthigt sehen, ebenfalls einen eigenen Candidaten aufzustellen, und dieser Candidat wird — wenn ich recht berichtet bin — Niemand anders sein als Changarnier. Daß diese Candidatur ernstlich gemeint ist, kann ich kaum glauben; der Schlüssel des Räthsels liegt wohl darin, daß sie Louis Napoleon unmöglich viel schaden kann und Berryer daher nach ihr gegriffen hat, um einerseits dem Drängen seiner Parteigenossen nachzugeben und sich vom Elysée zu trennen, ohne doch andererseits mit demselben zu brechen. Jedenfalls wird aber Berryer durch diesen Schritt über lang oder kurz näher zu den übrigen Legitimisten hingedrängt werden; und — ist das Gesetz vom 31. Mai erst gefallen und damit die Aussicht der Orleanisten vernichtet — so kann der Zeitpunkt nicht mehr so fern sein, wo die Anhänger der legitimen Dynastie und die der Republik als zwei geschlossene Massen an das Volk appelliren. Ich muß gestehen, daß ich dies nicht als die ungünstigste Parteistellung für das Jahr 1852 betrachten würde. (Wir wollen diesen Conjecturen unsere Spalten nicht verschließen, glauben aber, daß sich der Herr Correspondent in mehr als einem Punkte irrt. Die Red.)

γ **Paris**, 30. Septbr. *) [**Lage der Dinge.**] „Ohnmacht der Reaction, Ohnmacht der Bonapartisten, Ohnmacht des Orleanismus, passiver, aber gewisser Sieg der constitutionellen Ideen" — so resumirte der „Siècle" gestern die Lage Frankreichs. Der erste Theil des Satzes enthält viel Wahres, und auch dem zweiten stimme ich in sofern bei, als ich ebenfalls an den vorläufigen Triumph derjenigen Partei glaube, welche die gewaltige Macht der vis inertiae für sich hat. Nur kann ich mich nicht überreden, daß dies im Augenblicke der Entscheidung die Constitution sein wird: ich denke, die passive Rolle, welche in der Krisis ein Präsident, der im Besitze der vollen Executivgewalt sich befindet, spielen wird, muß jedenfalls unendlich schwerer in die Wagschaale fallen, als die eines papiernen Verfassungsparagraphen!

Von welchem Gewichte die Passivität hier für alle Parteien ist, wie jede derselben zu scheitern droht, sobald sie aus ihr hinaus in das Gebiet des positiven Handelns hinübertreten will, zeigen die Vorgänge im legitimistischen Lager auf's Neue, über die ich Ihnen letzthin einige Andeutungen gab, die ich heute im Stande bin zu vervollständigen. Es hat allerdings eine Conferenz zwischen den hervorragenden Führern der drei bezeichneten Fractionsrichtungen stattgefunden, auch hat man sich überzeugt, daß die Aufstellung eines eigenen Candidaten für die legitimistische Partei eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden ist: sie muß sich am 4. Mai zählen, wenn sie nicht das Feld räumen will, ohne geschlagen zu sein. Eben so gewiß ist es, daß man zu diesem Entschlusse von den Departements aus gedrängt worden ist. Denn die „Opinion publique" hätte am liebsten an einer Vereinigung der zersprengten Ordnungspartei gearbeitet, und Berryer geräth durch diese Wendung in die allerübelste Lage. Er, der bisher im Vordertreffen stand, kommt nun voraussichtlich in's Schlepptau der beiden anderen Fractionen und kann vor der Hand an Nichts weiter denken, als noch bis zum 4. November seinen Rückzug vom Elysée in der „Union" mit möglichster Geschicklichkeit auszuführen. Aber — wer soll der Candidat sein? Man hat sich noch über keine bestimmte Person vereinigen können; wahrscheinlich aber wird man wirklich Changarnier dazu nehmen. Changarnier als Parteifahne des Legitimismus — was bedeutet das anders, als daß auch der letztere darauf verzichten muß, einen ernstlichen Candidaten aufzustellen, daß auch er in der Passivität verharren muß, wenn er nicht auseinanderfallen soll?! Die „Gazette de France" wird sich nicht ohne Ueberwindung dazu verstehen, Stimmen für den General zu sammeln; sie will einen wirklichen Legitimisten haben. Aber wie Nettement und Berryer ihr das Zugeständniß haben machen müssen, daß überhaupt ein Candidat der legitimistischen Partei aufgestellt wird: so wird Larochejacquelein ihnen einräumen müssen, daß ein Mann der großen Ordnungspartei und ein dem Elysée voraussichtlich nicht gefährlicher Mann dazu gewählt wird — falls die ganze Einigkeit nicht ein schnelles Ende haben soll. Ob ein derartiger und principloser und auf die vorübergehendsten Partei-Interessen gegründeter Compromiß die nöthige Anziehungskraft für die Departements besitzen wird, um alle legitimistischen Stimmen auf Einen Candidaten zu vereinigen — das wird die Zukunft lehren. Daß der Präsident alles Mögliche thun wird, um die gemäßigten Republikaner für die Prorogation zu gewinnen und die Orleanisten unschädlich zu machen, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. In wohlunterrichteten Kreisen bezeichnet man bereits Odilon-Barrot als Nachfolger Faucher's und Rouher nebst Crouseilhes als die Genossen von dem bevorstehenden Sturze des letzteren. Nur Fould und Baroche, von denen Louis Napoleon sich

*) Anmerk. d. Red. Wir wollen diesem Herrn Correspondenten gern Raum geben, obwohl unsere andern Herrn Correspondenten und auch wir andere Ansichten haben.

nicht loszureißen vermag, sollen in das neue Cabinet mit hinübergeschleppt werden, und dieses wird dann sofort ernstlich an eine Modification des Gesetzes vom 31. Mai gehen. Daß dasselbe unhaltbar und in seiner Totalität eine lächerliche Farce zu Gunsten der Orleanisten ist, haben die beiden Neuwahlen im Morbihan und Finisterre so eben wieder bewiesen. Da nicht nur die Demokraten, sondern auch eine Menge gemäßigter Republikaner sich jetzt der Abstimmung enthalten, das Gesetz aber zur Gültigkeit der Wahl verlangt, daß ein Viertel der eingeschriebenen Wähler für einen Candidaten stimmt: so durfte die Regierung nicht einmal zwei Gegencandidaten wider die Orleanisten aufstellen, wenn sie der Demokratie nicht den Triumph bereiten wollte, daß gar keine Wahl zu Stande kommen konnte. In solchen kleinen jüdischen Kunstgriffen, deren Folgen Leute anderen Schlages gar nicht gleich zu übersehen vermögen, ist Herr Thiers wirklich Meister, und das Wahlgesetz ist voll derartiger Fallen!

Die Frage liegt also vor der Hand so: wird es den Legitimisten und dem Präsidenten gelingen, durch die angegebenen Operationen, für die Neuwahl zwei große Hauptlager herzustellen — das des Legitimismus und das des gemäßigten, für die Prorogation gewonnenen Republikanismus? Aber selbst wenn man dies bejahen will, so sind damit noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst. Denn sind dadurch auch die Rothen und die Orleanisten einstweilen isolirt; sind sie auch nicht stark genug, um auf eigne Hand neue Parteien zu bilden: so sind sie doch mächtig genug und haben bis zum 4. Mai noch Zeit und Gelegenheit genug, um in jene beiden Lager wieder Verwirrung zu bringen, neue Allianzen vorzuschlagen und Modificationen der Parteistellung zu veranlassen, die einstweilen noch Niemand berechnen kann. Prinz Joinville hat seine Candidatur keinesweges aufgegeben, er wartet nur die neue Berathung des Créton'schen Antrages ab, um — je nach dem Erfolge — selbst nach Frankreich hinüberzukommen oder ein Manifest zu erlassen, in dem er seine illegale Candidatur der inconstitutionellen Louis Napoleons entgegenzustellen gedenkt.

Italien.

Rom, 22. September. [Calandrelli.] Von verschiedenen Seiten bemüht man sich für den zu den Galeeren verurtheilten Ex-Kriegsminister Calandrelli ein milderes Urtheil, das des Exils, zu erwirken, und man schmeichelt sich, daß der Papst sich hiezu herbeilassen dürfte. Freilich ist Calandrelli schwer compromittirt; er hat bei dem Kampfe gegen die Franzosen eine ganze Reihe Häuser längs dem Ufer der Tiber einreißen lassen, damit das Geschütz vom Castell St. Angelo einen offneren Spielraum erhielt. Ein Factum, welches ihm unversöhnliche Feinde gemacht hat. Dennoch würden ihn die Franzosen haben entweichen lassen, wenn er es nicht verschmäht hätte, auf diese Weise das Feld zu räumen. Zu seinen Gunsten wird übrigens noch das Factum angeführt, daß, während seine Collegen sich zu bereichern wußten, er stets arm geblieben ist. Sollte sich Se. Heiligkeit geneigt zeigen, das Urtheil in Verbannung umzuändern, so würde sich Calandrelli wahrscheinlich zu seinem alten Vater nach Berlin begeben, welcher dort Professor der Akademie der Künste ist.

Rußland.

△ **Petersburg**, 21. September. Dem Bischof von Karistenien, Ignaz **Holovinski**, ist vom Papste das erzbischöfliche Pallium ertheilt, und er zum Erzbischofe von Mohilew ernannt worden. Dieser Würdenträger der römisch-katholischen Kirche im Kaiserreiche, noch nicht 40 Jahre alt, ist durch seine Schriften in der Polnischen Literatur rühmlich bekannt. Seine „Pilgerfahrt nach Jerusalem“ und „das Leben meiner Mutter“ gehören hier zu den anziehendsten literarischen Producten der neuern Zeit.

Literarisches.

Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter Spanischer Herrschaft von Alfred von Reumont. 2 Theile. Berlin 1851. Decker.

Der diesseitige Königl. Geschäftsträger am Römischen Stuhl knüpft hier an eine Familiengeschichte eines großen Neapolitanischen Adelsgeschlechtes die Geschichte Neapels unter den Vicekönigen der Spanischen Habsburger. Es ist das eine Epoche der Italienischen Geschichte, reich an merkwürdigen Ereignissen, aber noch reicher an Elend und entsetzlichem Jammer. Noch heute sind die Zustände im Königreich diesseit des Faro, so weit sie wirklich, und nicht nur relativ, traurig sind, eine Folge jener Spanischen Vicekönigswirthschaft, die grauenvoller, als irgend je eine Herrschaft auf einem Volke, auf dem schönen Wunderlande gelastet hat. Achtunddreißig Vicekönige hatten hintereinander keine andere Aufgabe, als in Neapel Geld zu erpressen für den Spanischen Schatz, als in Neapel Heere zu werben für Spanien's Kriege; die besten unter den 38 Vicekönigen waren noch die, welche sich nicht außerdem selbst bereicherten. Solcher aber waren nur sehr wenige. Uebrigens litt ganz Italien unter dieser Spanischen Tyrannei. Das Italienische Sprüchwort sagt: die Spanier nagen in Sicilien, sie essen in Neapel, aber sie schlingen in Mailand. Die Bourbons haben schier das Unmögliche geleistet, seit sie auf dem Neapolitanischen Thron sind, aber die Verhältnisse sind dort so gänzlich andere, als sonst wo, daß man der Regierung dort stets Unrecht thun wird, wenn man aus den Augen verliert, was Neapel war, als die Bourbons den Thron bestiegen. Neapel würde jetzt weit anders in der Reihe der Staaten stehen, hätten die Spanier nicht schon, um jede Schranke für ihre Tyrannei zu brechen, den Landesadel und die Barone niedergedrückt, die ständische Verfassung vernichtet, hätte nicht der Vicekönig Don Inigo Velez Guevara y Tassis Graf von Onnate mit so vielem Glück dort den kleinen Richelieu gespielt. Die Vernichtung des Adels, der Untergang der ständischen (normannisch-aragonischen) Verfassung ist heut noch der Hauptquell trauriger Zustände dort. Die Familiengeschichte der Carafa von Maddaloni (die Carafa gehörten zu dem hohen Adel des Reichs, sie wurden mit den Carraccioli und Capece die drei großen C's Neapels genannt) zeigt von Anfang an stolze, aber loyale, kriegslustige, übermüthige und verschwenderische Barone. Die Blüthe des Hauses liegt in Don Diomede Carafa, Herzog von Maddaloni; in ihm sind alle guten und schlimmen Eigenschaften seines Geschlechts vereinigt. Das Volk der Hauptstadt haßte und liebte wechselsweise diesen übermüthigen grand-seigneur, der den Muth hatte, in dem grauenvollen Aufruhr des Jahres 1647, der von Masaniello den Namen hat, zwei Mal unter das Volk zu reiten und Vergleichsvorschläge im Namen des Vicekönigs zu machen. Der Volksführer, der bekannte Fischhändler Tommaso Aniello, riß ihn bei'm zweiten Versuch bei seinen langen Haaren vom Roß und nahm ihn gefangen. Aber Maddaloni entkam. Das ganze Geschlecht der Carafa gerieth in Bewegung über die That des Fischhändlers, welchen Don Giuseppe Carafa, des Herzogs Bruder, am neunten Tage des Aufstandes erschießen ließ, welche That er seinerseits mit dem Leben büßte. Der trotzige Herzog rief nun seine Vasallen in's Feld; wohl bemerkenswerth ist, daß auf den Gütern und Lehnen Maddaloni's, des Hauptes der Cavalierpartei, keine Aufstände waren, sondern daß ihm seine Vasallen freudig in den Baronenkrieg folgten. In diesem letzten Kriege (1647), in den, nach alter Sitte, die Barone mit ihren Lehnsleuten zogen, führte der Carafa von Maddaloni allein 400 Reiter von seinen Gütern. Mag man sich einen Begriff von seinem Reichthum machen. Vielleicht hat Maddaloni die Spanische Herrschaft in Neapel damals gerettet, er starb, mit Undank belohnt, in der Verbannung. Noch heute blühen die Carafa in mehreren Linien. Die Linie von Maddaloni aber ist 1829 erloschen. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Buche, vielleicht eben weil es sich streng auf Urkunden und Quellenschriften beschränkt, die mit so poetischem Nimbus auf uns gekommene Figur des Fischhändlers Masaniello sehr jämmerlich erscheint, poesielos, widerwärtig, wie der ganze Pöbelaufruhr. Masaniello mordet feige und hinterlistig, declamirt wie ein Verrückter, putzt sich wie ein Narr und fällt in Ohnmacht bei seiner Zusammenkunft mit dem Vicekönig, Herzog von Arcos (Don Rodrigo Ponce de Leon). Erst als ihn die Kugeln der Knechte Don Giuseppe Carafa's niedergestreckt hatten, erst da wurde er jene poetische und mythische Figur, der wir in Theaterstücken und Romanen begegnen. Sehr dankenswerth sind die beigefügten Geschlechtstafeln u. s. w., so wie auch das reichhaltige Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Quellenschriften. Die Ausstattung des interessanten, dankenswerthen und fleißigen Buches ist eine würdige und elegante. (G. H.)

Sporting-Nachrichten.

Rennen zu Insterburg

am 20. September 1851.

Nach langem anhaltenden Regen stellte sich seit 2 Tagen warmes heiteres Wetter ein, welches — bei dem hier stattfindenden allgemeinen Interesse für Pferdezucht — das heutige littauische Pferderennen, als ein anmuthiges, zahlreich besuchtes Volksfest erscheinen ließ; zum Rennplatz hatte, wie bisher, Herr Ammon auf Althof wieder die herrliche Wiese, dicht an der Stadt, mit anerkennungswürdiger Bereitwilligkeit hergegeben. Um 11 Uhr begann das Rennen. Richter: Herr Hensche-Pogrimmen.

I. Unterschrifts-Rennen. 2jährige Pferde jedes Landes. 5 Frdor Einsatz, ganz Reugeld. 250 Ruthen. 110 Pfd., Stuten und Wallache 3 Pfd. erlaubt, Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt. Rennen 6. September.

Herrn v. Simpson's br. H v. J. Gomez u. d. Miß Comet 1.
Herrn Campbell's br. St. Lothian Lassie v. Kremlin und der Phönix-Stute 2.

Lothian Lassie führte bis zur Hälfte der Bahn, wo J. Gomez-H. vorging und im Canter mit 6 Pferdelängen siegte. Zeit 1 Min. 30 Sec.

II. Rennen mit Offizier-Pferden, von Offizieren geritten. 1 Frdor Einsatz, ganz Reug. 700 Ruthen. Gewicht nach dem Statut. Halbblut 4 Pfd. weniger. Zuschuß aus der Vereinskasse 50 Thlr. Rennen am 10. Sept. (7 Unterschriften.)

Des Lieut. v. Schörcke vom 1. Dragoner-Regiment (Proponent) br. W. Taurus v. Taurus u. d. Emily (Reiter Besitzer) 1.
Des Lieut. v. Jastrzemski vom 1. Dragoner-Regiment br. St. Sagitta (Besitzer) 2.
Des Lieut. v. d. Goltz vom 1. Dragoner-Regiment br. W. v. Black Waterman (Lieut. v. Lübeck) 0.
Des Lieut. Werner vom 1. Dragoner-Reg. F.-H. Follow-me v. Burgsdorff u. d. Oberconstina (Besitzer) brach aus.

Follow-me nahm die Spitze und ging den anderen Pferden weit voraus, welche, verhaltend Kopf an Kopf gehend, so viel Terrain verloren, daß es zweifelhaft schien, ob sie Follow-me einholen würden; dieser brach jedoch an der letzten Ecke aus, und nun siegte Taurus nach scharfem Kampfe gegen Sagitta um ½ Länge in 4 Min. 21 Sec. Der Black-Waterman-W. hatte auf der Hälfte der Bahn das Rennen aufgegeben.

III. Staatspreis von 400 Thlr. für das erste, 100 Thlr. für das zweite Pferd. 3jähr. und ältere Pferde. Kein Einsatz, 1 Frdor Reugeld. 1000 Ruthen, doppelter Sieg. Gewicht nach dem Statut; Gewinner eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichts-Erhöhung von 10 Pfd. für 3jähr., und 12 Pfd. für 4jähr. und ältere Pferde; Pferde, welche in diesem Jahre schon 2 oder mehrere Staatspreise gewonnen haben, tragen 3jährige 15 Pfd., 4jährige und ältere 18 Pfd. mehr. (8 Unterschriften.)

Herrn v. Farenheid-Beinuhnen's br. H. Alexis von Hokee Pokee u. d. Alerine, 3 J. a. 1. 2. 1.
Des K. Haupt-Gestüts Trakehnen br. H. Pallion v. Mundig u. d. Papillon, 4 J. a. (trug 18 Pfd. Gewichts-Erhöhung) 2 1. 2.
Herrn v. Below-Lugowen's F.-St. Horatia v. Snyders u. d. Emilius-St., 4 J. a. 0.
Baron Keudell's br. H. Sparnas v. Ladny u. d. Lavanna, 3 J. a. 0.
Gr. George Lehndorff's br. H. Whisker v. Skomand u. d. Whisk, 4 J. a. 0.
Herrn E. v. Bardeleben's br. H. Tallyho v. New-Light, 4 J. a. 0.

Erster Lauf. Ablauf regelmäßig; gleich nach demselben gaben Horatia, Sparnas, Whisker und Tallyho das Rennen auf. Pallion führte, auf eine Pferdelänge von Alexis gefolgt. So blieb das Rennen bis zur letzten Ecke; von hier aus heftiger Kampf, aus welchem Alexis als Sieger hervorging, Pallion um 3 Pferdelängen schlagend. Zeit 5 Min. 21 Sec.

Zweiter Lauf. Beide Pferde gingen 15 Secunden lang im Schritt, worauf Pallion im schnellen Lauf die Spitze nahm und diese bis zur letzten Ecke behielt; von hier heftiger Kampf, in welchem Alexis die Spitze erkämpfte, hinter dem Distanzpfahl aber nach der inwendigen Seite ausbrach und Pallion mitnahm, durch das Gewühl der Zuschauer wurde Pallion zuerst kurz vor dem Siegespfosten in die Bahn gebracht und siegte in 5 Minuten 40 Secunden. Alexis passirte ebenfalls in der Bahn den Siegespfosten.

Dritter Lauf. Pallion führte bis zur letzten Ecke, von hier heftiger Kampf, es schien, als würde Alexis leicht siegen, aber Pallion kam noch einmal frisch auf, Alexis folgte jedoch willig der Hülfe und siegte nach einem auf's Höchste spannenden Kampf um eine halbe Länge. Zeit 5 Min. 34 Sec.

IV. Herren-Reiten. 2 Frdr. Einsatz, ganz Reugeld, 500 Ruthen. Gewicht nach dem Statut. Zu nennen Abends vor dem Rennen (6 Unterschriften.)

Lieut. Schörke's br. St. Betsy Bird, von Hokee Pokee u. d. Oglavia. (Reiter: Besitzer). 1.
Hrn. v. Below's F.-St. Horatia, v. Snyders u. d. Emilius St. 2.
Hrn. v. Saucken-Carlshoff's br. W. Crockford von Gomez u. d. Miß Crockford. 0.
Gr. Lehndorff nannte Lieut. Schörke's br. H. Brownlock, von Master Christopher u. d. J. Eboly (Reiter: Gr. Lehndorff) brach aus.

Nach einem mißlungenen Versuch liefen die Pferde regelmäßig ab. Crockford führte bis zur dritten Ecke, wo Brownlock die Spitze nahm und Betsy Bird, die bis dahin die letzte war, an diesen herankam. An der letzten Ecke brach Brownlock aus. Es siegte Betsy Bird mit 5 Längen gegen Horatia, 2 Pferdelängen dahinter Crockford. Zeit 2 Min. 43 Sec.

V. Staatspreis von 350 Thlr. für das erste, 50 Thlr für das zweite Pferd. 3jähr. Pferde. Kein Einsatz, 1 Frdr Reugeld. 800 Ruthen. Gewicht nach dem Statut; Gewinner eines diesjährigen Staatspreises 10 Pfd. mehr, bei zwei oder mehreren Staatspreisen 15 Pfd. mehr. (6 Unterschr.)

Hrn. v. Simpson-Georgenburg's br. H. Gold Boy, v. J. Gomez u. d. Miß Comet (10 Pfd. Gewichts-Erhöhung). 1.
Bar. Keudell's br. St. Sargybe, v. Ladny u. d. Portia (10 Pfd. Gewichts-Erhöhung). 2.
Hrn. v. Below-Lugowen's br. H. Bellarmin, von J. Rockingham u. d. Panthere. 3.
Des Königl. Hauptgestüts Trakehnen schw. St. Vineta, v. J. Whalebon u. The Witch of Whorley Hill. 4.
Bar. Keudell's br. H. Sparnas, v. Ladny u. d. Lavanna. 0.

Gold-Boy und Bellarmin führten Kopf an Kopf in schnellem Lauf, die andern Pferde weit zurück. An der vorletzten Ecke trat Bellarmin seinen Platz an Sargybe ab. Gold-Boy siegte gegen diese mit 3 Längen in 3 Min. 55 Sec.

VI. Sportsmen-Cup. Herren reiten in Farben. 1 Frdr. Eins., ganz Reugeld. 600 Ruthen, doppelter Sieg. Gewicht nach dem Statut. Der Sieger erhält den durch die Einsätze angekauften Pokal, im Werthe von 8 Frdr., das zweite Pferd den Rest der Einsätze. 10 Unterschr.)

Hrn. v. Bardeleben's br. H. Tallyho, v. New-Light (Reiter: Gr. Lehndorff). 1. 1.
Lieut. Schörke's br. W. Taurus, v. Taurus u. d. Emily. (Besitzer). 2.

Im ersten Lauf siegte Tallyho mit 1½ Längen in 4 Min. 28 Sec., im zweiten Lauf brach Taurus aus und kam Tallyho in 5 Min. 33 Sec. allein ein.

VII. Vereinspreis 200 Thlr. Handicap-Pferde aller Länder, welche 1851 in Königsberg oder Insterburg abgelaufen sind, aber keinen Sieg errungen haben. 600 Ruthen. 3 Frdr. Einsatz, 1 Frdr. Reugeld, jedoch 2 Frdr. für die, welche in Folge eines errungenen Sieges ausgeschlossen sind. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. (7 Unterschr. 1 zahlte 2 Frdr. 2 zahlten 1 Frdr. Reug.)

Des Rittm. v. Below vom 3. Kür.-Reg. br. W. Pogon v. Mr. Christopher u. d. Portia, 6 J. a. 160 Pfd. 1.
Hrn. v. Simpson-Georgenburg's br. St. Fannymore, v. J. Gomez u. d. Sensitive. 3 J. a. 120 Pfd. 2.
Des Königl. Hauptgestüts Trakehnen schw. St. Vineta, v. J. Whalebone u. The Witch of Whorley Hill. 3 J. a. 120 Pfd. 0.
Lieut. Schörke's br. H. Brownlock, v. Mr. Christopher u. d. J. Eboly. 4 J. a. 134 Pfd. Brach aus.

Pogon übernahm die Führung in scharfem Lauf; der Tribüne gegenüber ging Brownlock an ihn heran, brach aber in Folge des Treibens aus und gab das Rennen auf. An der letzten Ecke brach auch Pogon aus, jedoch gelang es seinem kräftigen Reiter, ihn wieder in die Bahn und zum Siege zu führen, indem er Fannymore um 1½ Pferdelängen schlug; Vineta eben so weit hinter dieser. Zeit 3 Min. 6 Sec.

VIII. Jagd-Rennen. Vereinspreis 50 Thlr. Herren reiten. 1 Frd'or Einsatz, ganz Reugeld. ¾ Deutsche Meilen. 150 Pfd. Die Unterzeichner geben dem Sieger ein Mittag-Essen aus den Einsätzen und den Rest baar. (14 Unterschriften). Proponent: Hr. v. Simpson-Wensöwen.

Hrn. v. Simpson-Georgenburg's br. W. Landwehrmann. 1.
Lieut. Schörke's schw. St. Betsy Bird, v. Hokee Pokee u. d. Oglavia. 2.
Hrn. E. v. Saucken's br. W. Crockford, v. Gomez u. d. Miß Crockford, 3.
Gr. George Lehndorff's br. H. Tallyho, v. New Light. 0.

Landwehrmann führte in schnellem Lauf, gefolgt von den andern drei Pferden, und übersprang die erste 3½ Fuß hohe Hürde mit Leichtigkeit; dies thaten Crockford und Betsy Bird ebenfalls, wogegen Tallyho refüsirte und das Rennen aufgab. Die Bahn führte demnächst eine Anhöhe entlang, woselbst ein 8 Fuß breiter Graben und vor diesem ein 3 Fuß hoher Wall befindlich war, welches Hinderniß von den drei Pferden gut übersprungen wurde. Demnächst war der Boden sehr tief; dies, so wie zwei kleine Gräben, hinderten den Lauf nicht. Von der Landstraße führte die Bahn über städtischen Acker; hier bekämpften die Pferde abermals ein Hinderniß, aus einem Graben von 8 Fuß Breite nebst daran befindlichem Walle von drei Fuß Höhe bestehend. Demnächst folgten noch 2 Hürden, die erstere wurde von allen 3 Pferden, die andere jedoch nur von Landwehrmann gesprungen, welcher nach einem Lauf von 10 Min. als Sieger einkam. 3 Längen hinter demselben war Betsy Bird, 1 Länge hinter dieser Crockford.

Berliner Getreidebericht vom 3. October 1851.

(M. T. Manheimer.) Der aufgeregte Zustand, worin unser Markt am Montag schloß, hat sich mit Eintritt besseren Wetters wesentlich gemildert. Die erhöhten Roggen-Preise von neuerdings 2 à 2½ Thlr., welche man an jenem Tage gern zugestand, sind seitdem um reichlich so viel wieder gewichen. Heute eröffnete der Markt etwas fester, verlief aber zuletzt wieder ruhiger. Pr. October und October — November ist 47 à 47½ bez., dann wieder abwärts bis 47 verk., bleibt 47½ B., 47 G., pr. Frühjahr 48½ à 48 verk., 48½ B., 48 G.; loco 47½ — 50 Thlr. nach Qualität. Partieen wurden im Laufe der Woche gehandelt: 85½ Pfd. neuer zu 51, 84 Pfd. do. zu 51, 86 Pfd. zu 52, 84½ Pfd. à 48½ Thlr. pr. 82 Pfd., heute schwimmend 85 — 86 Pfd. neuer zu 47½ Thlr. pr. 82 Pfd.

Auch Weizen war bei einer successiven Steigerung von ca. 2 Thlr. besser zu placiren, aber auch darin ist das Geschäft jetzt stiller. Inhaber zeigen sich im Allgemeinen zu Verkäufen geneigter, sie wollen aber ihre Forderungen noch nicht genügend ermäßigen, während man andererseits nur billiger kaufen will. Bei Ladungen ist seit acht Tagen bewilligt: für 88½ Pfd. Bromberger 59 Thlr., 89 Pfd. bunten Posener 58½ Thlr., 90 Pfd. weiß Poln. 61 Thlr., 89 Pfd. hochbunten Bromberger 60 Thlr., 89 Pfd. Nakler 60 Thlr., 89 Pfd. gelb. Schles. 57 Thlr., 88½ Pfd. Nakler 59½ Thlr., 88 Pfd bunten Nakler 59 Thlr., 88 Pfd. bunten Poln. 57½ Thlr., 87 Pfd. hochbunten Thorner 56½ Thlr., 88 Pfd. gelben Schles. 56½ Thlr., 89 Pfd. do. 56 Thlr., 88 Pfd. hochbunten Nakler 59 Thlr. — Heute kam kein Abschluß zu Stande, und deshalb die nominelle Notirung 55 — 60 Thlr. nach Güte und Gewicht.

Gerste bei geringem Umsatz einzeln gefragt. Für eine schwimmende Ladung große Bruchwaare 74 Pfd. ist heute 36½ Rt. bez.

Für Hafer war mehr Kauflust, besonders auf Frühjahrs-Lieferung, auf welchen Termin Mehreres zu 25, und auch per Herbst Einiges zu 23½ bis 24 Thlr. gehandelt wurde. Heute per October 23½ — 23, pr. Frühjahr 24½ — 24 Rt., loco 23 — 25 Rt. nach Qualität.

Erbsen 43 — 46 Rt.

Oelsaaten. Die diesswöchentlichen Umsätze von Winterrapps und Winterrübsen bei 65 — 64 Rt. waren mindestens ebenso belangreich wie in letzter Zeit. Für mehrere Ladungen Winterrapps allein, sehr schöner Waare, wurde 65⅔ und 65½ Rt., heute für eine Partie hier auf dem Wasser noch besserer Qualität und von sehr schwerem Gewicht sogar 66 Rt. bewilligt. — Von Sommerrübsen sind Verkäufe nicht bekannt geworden; einige kleine Posten sind am Markt, wofür man 54 Rt. fordert. — Leinsaat nicht angeboten, 56 a 57 Rt. würde zu bedingen sein.

Rüböl zeigt mehr Festigkeit, doch wenig Leben. Heute: loco und pr. diesen Monat 10 1/12 B. 10 bez. und G., pr. October — November 10 1/12 B., 9 11/12 G., pr. November — Dezember 10⅙ B., 10⅙ bez, 10⅙ G., pr. Dezember — Januar 10⅓ B., 10¼ G., pr. Januar — Februar 10⅓ B., 10⅓ G., pr. Februar — März 10 7/12 B., 10⅓ G., pr. März — April 10⅔ B., 10⅔ G., pr. April — Mai 10¾ B., 10⅔ bez. und G.

Leinöl loco 12 Rt., und Lieferung 11¾ Rt. Mohnöl 12½ — 12 Rt. Palmöl 10¾ Rt. Südseethran 12 Rt.

In Spiritus war die Steigerung und ebenso der hierauf folgende Rückschlag noch prägnanter als in Roggen. Die Preise gingen am Montag ca. 2 Rt. in die Höhe, und dann in wenigen Tagen etwa 3 Rt. wieder zurück. — Heute Loco-Waare und nahe Termine fester, Frühjahrlieferung dagegen billiger erlassen. Loco ohne Faß 20 bez., mit Faß 19½ und ¾ bez., pr. October und October — November 19½ a 19¾ bez., 19¾ B., 19⅔ G., pr. Frühjahr 1852 21 a 20½ verk., 21 a 20¾ B., 20¾ G., pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 45 Wspl. 48 — 59 Rt., Roggen ca. 80 Wspl. 46 — 53 Rt., Gerste ca. 60 Wspl. 33 — 36½ Rt., Hafer ca. 160 Wspl. 22 — 28 Rt., Erbsen ca. — Wspl. 46 — 47 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 26. September bis 2. d. M.:

Neustadt-Eberśw.: 1126 Wspl. Weizen, 1101 Wspl. Roggen, 291 Wspl. Gerste, 407 Wspl. Hafer, 22 Wspl. Erbsen, 274 Wspl. Oelsaat, 1300 Ctr. Mehl, 600 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Gebind Spiritus.

Brieskow: 39 Wspl. Weizen, 194 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 100 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2000 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Geb. Spiritus.

Zusammen: 1165 Wspl. Weizen, 1295 Wspl. Roggen, 291 Wspl. Gerste, 507 Wspl. Hafer, 22 Wspl. Erbsen, 274 Wspl. Oelsaat, 3300 Ctr. Mehl, 600 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Gebind Spiritus.

Vom 22. März bis 2. October c.: 12,514 Wspl. Weizen, 33,541 Wspl. Roggen, 2211 Wspl. Gerste, 12,309 Wspl. Hafer, 568 Wspl. Erbsen, 11,890 Wspl. Oelsaat, 88,704 Ctr. Mehl, 9289 Ctr. Rüböl, 3234 Ctr. Leinöl, 680 Ctr. Thran, 8800 Geb. Spiritus.

Im vorigen Jahre bis zu dieser Zeit: 16,380 Wspl. Weizen, 20,213 Wspl. Roggen, 1488 Wspl. Gerste, 11,226 Wspl. Hafer, 405 Wspl. Erbsen, 7328 Wspl. Oelsaat, 77,048 Ctr. Mehl, 6407 Ctr. Rüböl, 4498 Ctr. Leinöl, 1292 Ctr. Thran, 110,000 Qrt. Spiritus.

Die Bromberger Canal-Listen vom 23. bis 25. September melden:
88 Wspl. Weizen, 464 Wspl. Roggen, 45 Wspl. Rappsaat.

Am Montag hatten wir heftigen Regen, seitdem giebt sich das Wetter freundlicher.

Der britische Getreidehandel.

London, 29. September. Obschon sich das Wetter seit dem letzten Bericht geändert hat und einiger Regen gefallen ist, so wurden dadurch die Ernte-Arbeiten doch nicht unterbrochen. Es ist selbst in den Districten, die am meisten zurück sind, nur noch wenig Getreide auf dem Felde und der fernere Preislauf wird daher nicht mehr vom Wetter abhängig sein. Wenn sich die Kartoffelkrankheit später weiter ausbreitet, so würde dies allerdings auf die Getreidepreise einwirken; gegenwärtig hängen dieselben von dem Verhältniß der Zufuhr zu dem Bedarf ab.

Seit Kurzem sind die Weizen-Ablieferungen Seitens der Landleute reichlicher gewesen, und obschon die Müller wegen der schönen Beschaffenheit des Weizens sich kauflustiger zeigten so war das zugeführte Quantum doch größer wie der Abzug und die Preise sind abermals gewichen, indem man schöne Partien rothen Weizen an einigen Märkten der Agricultur-Districte zu 32 a 33 s und feine Sorten von 34 a 36 s verkaufte. Vielleicht hat dieses starke Weichen einen Abfall der Zufuhren zur Folge, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die niedrigen Preise und die schöne Qualität hin und her Speculation zu Wege bringt. Aus diesem Grunde möchten wir annehmen, daß Weizen vor der Hand seinen niedrigsten Standpunkt gesehen hat. Unsere Notirungen sind jetzt niedriger, wie die der nächsten Continentalmärkte, so daß wirklich in Hull Einkäufe zur Verschiffung nach Hamburg gemacht sind.

Wir berühren diesen Umstand als eine Neuheit im Geschäft; jedoch können wir nicht annehmen, daß die Exportfrage dahin stark genug sein wird, um auf unsere Preise zu influiren. Insofern ist jene Verschiffung auch noch ferner bemerkenswerth, als daraus hervorgeht, daß wir wenigstens für die nächste Zeit auf keine Zufuhr von dort rechnen dürfen. Ebensowenig werden in der nächsten Zeit die Verschiffungen von der Ostsee stark sein. Das Verhältniß der Preise hier und in Frankreich wird wohl auch Verschiffungen von dorther verhindern, so daß wir vor Ende des Jahres Zufuhren von Weizen aus dem Mittel- und schwarzen Meere, und von Mehl nur aus Amerika zu erwarten haben. Dies ist die Lage des Geschäfts. Ein kleiner Preisaufschlag ist allerdings wahrscheinlich aber zu einer erheblichen Steigerung wird es sobald nicht kommen. Bisher haben wir keine Anzeichen einer Besserung entdecken können; in den letzten Tagen wurde in den Märkten an der Ostküste Weizen nicht mehr so dringend angeboten, dagegen übersteigt im Westen immer noch die Zufuhr den Begehr, und die weichende Richtung besteht fort.

Das Herumgehen des Windes hat uns große Zufuhr von Mehl aus Amerika gebracht, indem vom 23. bis zum 25. in Liverpool 65,000 F. Mehl angelangt sind. Dies hat natürlich auf jenen Markt am Freitag eingewirkt, indeß ist Mehl nur 3 a 6 d pr. Faß gewichen, während feine Weizen-Sorten sich ziemlich gut behaupteten.

Die Berichte über den Zustand der Kartoffel-Ernte verschlimmern sich von Tag zu Tage; jetzt ist die Meinung vorherrschend, daß ein großer Theil der Ernte verloren ist, man ist indessen darüber um so weniger beunruhigt, als die übrige Ernte zufriedenstellend ist und über einen Durchschnitts-Ertrag lieferte. Wie stark die Krankheit um sich gegriffen hat, darüber sind die Berichte noch immer widersprechend, und es läßt sich noch nicht bestimmen, wie viel man in guter Beschaffenheit einbringen wird. In Schottland faulen die Kartoffeln in diesem Jahre eben so sehr wie im Süden, und auch von Irland sind die Berichte weniger günstig wie vor einigen Wochen. Inzwischen sind die Preise von Kartoffeln sowohl wie von Weizen und Mais in Irland und in Schottland immer noch weichend, und zeigte sich noch keine Speculation. Die Vorräthe von fremdem Getreide und Mehl sind sehr stark, und Weizen findet wenig Abzug, da unser Weizen ohne Vermischung mit fremdem vermahlen werden kann.

Woll-Berichte.

London, 25. September. Seit Beendigung der jüngsten Auction ging hier sehr wenig in Wolle um, wie in der Regel nach den Verkaufungen. Die Preise erhalten sich indeß sehr fest, da unsere Manufaktur-Districte durchgängig vollauf beschäftigt sind; nur die Yorkshire-Spinner beklagen sich über die niedrigen Garnpreise und arbeiten in Folge dessen langsamer. Am 10. war eine Verkaufung von 1909 Ballen Ostindischer und Egyptischer Wollen, die Preise der geringen Sorten waren ½ d. und die der besseren ¼ d. pr. Pfd. niedriger als im August. Von fein gewaschenen Moscau und ordinairer Russischen Rückenwäsche sind hier augenblicklich einige große Partieen im Markte; in den letzten 14 Tagen sind 4 a 500 Ballen davon verkauft worden. Für Deutsche Wollen war wenig Nachfrage; die Vorräthe in den Händen der Fabrikanten werden indessen immer kleiner und man hofft, daß dieselben gezwungen sein werden, sich am Ende in die geforderten Preise der Eigener zu fügen. Trotz der kürzlich empfangenen großen Zufuhren von Angora-Haaren erhalten sich die Preise für diesen Artikel fest.

Die Einfuhren von Australien und Cap der guten Hoffnung beliefen sich 1850 auf zusammen 158,558 Ballen.

Von den diesjährigen Importationen wurden bereits verkauft:

	113,042 Ballen,
und beträgt der jetzige Lagerbestand . . .	32,551 "
	145,593 Ballen.
Um die diesjährigen Importationen nun den vorigjährigen gleichzustellen, fehlen uns noch . .	12,965 "
	158,558 Ballen.
Hiezu gerechnet die jährliche progressive Mehreinfuhr von ca. 8½ %	12,500 "
total	171,058 Ballen,

so ist dies letztere Quantum Alles, was vernünftiger Weise dieses Jahr von unsern Colonieen erwartet werden kann. Die Anzahl der Schaafe in New-South-Wales und Port Philipp belief sich im Jahre 1848 auf 11,600,000, und schätzt man solche heute schon auf 14 Millionen.

Wennugleich die vor kurzer Zeit sowohl hier als in Liverpool ausgebrochenen Fallissemente, wie die von Amerika und Cuba erhaltenen Nachrichten, Besorgung schwieriger Geldverhältnisse und Befürchtung ernstlicher Unruhen in den Vereinigten Staaten allgemein eine gewisse Flaue im Geschäfte erwarten ließen, so scheinen jedoch alle diese düsteren Wolken ruhig vorüber zu ziehen.

Man erwartet für nächste Auction feste, wenn nicht selbst für einzelne Sorten höhere Preise, und dies aus folgenden Gründen. Zuvörderst sind unsere Fabriken und somit die arbeitende Klasse vollauf beschäftigt; Lebensmittel erhalten sich in Folge der guten Ernte, auf niedrige Preise und Geld bleibt reichlich. Der Wollartikel selbst ist noch zu billig, um nicht ein weiteres Steigen erwarten zu können.

Wir können hier zweier Umstände nicht unerwähnt lassen, die nicht verfehlen werden, einen günstigen Einfluß auf die Wollen auszuüben. Diese sind der Kaffernkrieg in Afrika und die Entdeckung von Goldgruben in Bathurst (New-South-Wales), wodurch unseren Colonieen einer jährlichen Mehrproduction von Wolle in der ersten Zeit wohl ein großes Hinderniß in den Weg gelegt sein dürfte. Die mit dem letzten Steamer von Cape Town erhaltenen Nachrichten lauten dahin, daß in Folge des Krieges ganze Heerden von Schaafen theilweise aufgelöst, theilweise von den Kaffern fortgetrieben und getödtet worden sind. Auf eine Beendigung des Krieges scheint man so bald nicht rechnen zu können, und somit ist wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Importationen von 1852 den diesjährigen um ein Wesentliches nachstehen werden. Durch die am 19. hier eingetroffene Overland mail kamen uns Nachrichten von Sidney bis zum 11. Juni zu, welche die Thatsache des Mineral-Reichthums des erwähnten Districts bestätigen und der Besorgniß Raum geben, daß die Goldminen Schäfer und Arbeiter von allen Gegenden an sich locken, und namentlich die Schaafzüchter mit großen Schwierigkeiten und Verlusten bedroht werden. Sollten fernere Berichte diese Furcht als begründet erweisen, so dürften wir im nächsten Jahr nicht nur auf keine Mehrproduction und Veredlung der Australischen Wollen rechnen, sondern müßten im Gegentheil wohl auf eine Verminderung derselben und auf einen Zurückgang der Qualitäten gefaßt sein, denn wenn auch unsere Regierung ohne Zweifel energische Maaßregeln ergreifen wird, um dem Uebel Einhalt zu thun, so kann man kaum erwarten, daß deren Wirkung rasch genug sein könnte, um dem bei der bevorstehenden Schur im November zu befürchtenden nachtheiligen Einfluß der allgemeinen Aufregung vorzubeugen. Qualität und Quantität werden daher mehr oder weniger leiden und wenn wir auch nur annehmen, daß die jährliche progressive Zunahme der Australischen Wollen, c. 12,500 Ballen, im Jahre 1852 ausbleibe, so kann dieser Umstand allein, da die Consumtion der Wollen ruhig und ungehindert voranschreitet, für den Augenblick nicht ohne einen gewissen Einfluß auf die Preise bleiben.

Unter diesen Umständen empfehlen wir zunächst die bevorstehende Auction, wenn die Preise noch ziemlich mäßig bleiben, besonderer Beachtung und hoffen, daß, wenn im nächsten Jahre durch verminderte Zufuhr und höhere Preise der Umsatz in dem Artikel Abbruch erleidet, diese Unterbrechung nicht von Dauer sein und dann zu um so größerer Lebhaftigkeit den Weg bahnen werde.

Der Anfang der nächsten Auction ist noch nicht festgesetzt, jedoch erwartet man, daß solche Ende October beginnen werde. Die hies. Vorräthe von Colonial-Wollen bestehen augenblicklich aus 32,551 Ballen.

Man erwartet außerdem bis zum Beginn der nächsten Verkaufungen noch 7500 Ballen, so daß das Gesammt-Quantum, welches versteigert wird, an 40,000 Ballen umfassen wird, vorausgesetzt, daß die Eigenthümer nichts zurückziehen, oder für die Februar-Auction zurückbehalten werden.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Ank. v.	**Anhaltsche Bahn:** Halle-Leipz.-Cassel-Frankfurt a. M.	7½ f. 2 N. 10¼ A. / 8⅔ f. 2¼ N. 9⅔ A.	b. Cassel: I. K. 14 Th. 4 Sg., II. K. 8 Th. 24½ Sg., III. K. 6 Thlr. 16 Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Röderau-Leipz. Dresden, Prag, Wien.	7 Mg. b. Prag, 10½ Vm. b. Röd. 2 N. b. Wien. 8¾ f. 1½ Mt. 9 A.	b. Lpz.: I. Kl. 6 Th. II. Kl. 4 Thlr., III. Kl. 3 Thlr. b. Dresd.: I. K. 5½ Th., II. K. 3¾ Th., III. Kl. 2½ Th.

Zu den Sonnabend Mittags 12 Uhr und Sonntag früh 7 Uhr abgehenden Zügen werden bis Dresden Billets II. und III. Kl. zum einfachen Preise verkauft, welche auch für die Rückfahrt bis einschliesslich den nächsten Mittwoch gültig bleiben.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	8 U. f., 11 Nachts. / 4½ U. fr., 6¾ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	8 U. f., 6 A., 11 Nachts. / 4½ U. f., 9½ U. V., 6¾ A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.

Sonn- u. Festtags 2 Uhr Nachm. Extrazug nach Cöpnick und Erkner und zurück zu ermässigten Preisen.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ U. fr., 6 U. A. (b. Wittenberge) / 10½ Uhr V., 4¼ Uhr N.	I. K. 7½ Th. II. K. 5⅔ Th., III. K. 4 T. 5 Sg.

Sonn- und Festtags Nachm. 2 Uhr Extrazug nach Spandau und Nauen und zurück zu ermässigten Preisen.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6 M. (Schnellz.), 12 Mt., 10 Ab. / 10½ M., 3¼ N. (Schnellz.), 9¼ A.	I. K. 4⅔ T. II. K. 3 T. 10 S., III. K. 2 T. 10 S.

Billets für hin u. zurück bis zum 3. Tage gültig: I. Kl. 8 Thl., II. Kl. 5½ Thl., III. Kl. 3½ Thl.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	5, 6, 9, 11, 12, 2, 5, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.

Billets für hin u. zurück bis zum 2. Tage gültig: I. Kl. 1⅓ Thl., II. Kl. 1 Thl., III. Kl. 20 Sgr.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6¾ U. fr., 11½ U. V. (b. Woldenb.) / 3¾ U. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 12 U. Mt., 5 U. Nm., 11 U. Ab. / 11 U. V., 3¾ U. Nm., 9¼ U. Ab., 4½ Mg.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.

Sonntags Morgens 8 Uhr Extrazug nach Neustadt, zurück 8½ U. Abends, II. Kl. 20 Sgr., III. Kl. 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.